

**ERSTER AKTIONSPLAN
ZUR UMSETZUNG DER
UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION (UN-BRK)
IN NÜRNBERG**

„Seit ihrem Entstehen sind Städte Orte der Vielfalt. Die Stadt Nürnberg sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft den Zusammenhalt zu wahren und dabei zwischen Einzelinteressen zu vermitteln und Ausgrenzungen zu verhindern. Eine wichtige Grundlage kommunalen Handelns sind die Menschenrechte, zu deren aktiven Verwirklichung sich die Stadt in ihrem Leitbild verpflichtet hat, dies auch vor dem Hintergrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung.“

Die Verwirklichung einer solidarischen Stadtgesellschaft bemisst sich an der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund verpflichten wir uns, bei der Erstellung und Umsetzung kommunaler Aktionspläne die Bedürfnisse aller in den Blick zu nehmen. Entscheidend sind für uns die Verwirklichung der Menschenrechte, die Möglichkeit zur Teilhabe und die Verhinderung von Diskriminierung. Dabei finden die Diversity-Dimensionen ethnische und soziale Herkunft, Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung, Alter, Religion, Weltanschauung und Sprache Berücksichtigung.“

Präambel aller Aktionspläne der Stadt Nürnberg

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort.....	5
1. Einleitung	8
2. Grundinformationen zur Inklusion in Nürnberg	10
2.1 Strukturdaten zu Menschen mit und ohne Behinderung.....	10
2.2 Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.....	12
2.3 Die Akteurslandschaft und ihre Rolle im Beteiligungsprozess.....	14
3. Organisation und Verfahren der Aktionsplanerstellung.....	17
3.1 Handlungsleitende Werte und Handlungsfelder	17
3.2 Beteiligungsverfahren	19
3.2.1 Bestands- und Bedarfserhebung	19
3.2.2 Arbeitsgruppenprozess	20
3.3 Der Aktionsplan als Website: www.inklusion.nuernberg.de	21
4. Koordinierungsgruppe Inklusion	22
5. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nürnberg	23
5.1 Arbeit und Beschäftigung	25
5.1.1 Umgesetzte und in Umsetzung befindliche Maßnahmen.....	27
5.1.2 Umsetzbare Maßnahmen	39
5.2 Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege	41
5.2.1 Umgesetzte und in Umsetzung befindliche Maßnahmen.....	42
5.2.2 Umsetzbare Maßnahmen	48
5.3 Bildung im Lebensverlauf	49
5.3.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen.....	50
5.3.2 Umsetzbare Maßnahmen	73
5.4 Kinder, Jugendliche und Familie, Partnerschaft	78
5.4.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen.....	79
5.4.2 Umsetzbare Maßnahmen	84
5.5 Bauen und Wohnen	85
5.5.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen.....	87
5.5.2 Umsetzbare Maßnahmen	103
5.6 Mobilität im öffentlichen Raum	104
5.6.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen.....	105
5.6.2 Umsetzbare Maßnahmen	114
5.7 Kultur, Freizeit, Sport.....	115
5.7.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen.....	117

5.7.2 Umsetzbare Maßnahmen	140
5.8 Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte.....	141
5.8.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen.....	143
5.8.2 Umsetzbare Maßnahmen	159
5.9 Querschnittsaufgaben	159
5.9.1 Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung	161
5.9.2 Barrierefreier Zugang zu Information und Wissen	167
5.9.3 Barrierefreie Kommunikation	178
5.9.4 Barrierefreie Veranstaltungen.....	195
6. Finanzierung	199
6.1 Vielfältige Finanzierung von Inklusionsmaßnahmen	199
6.2 Verfügungsfonds für umsetzungsreife Maßnahmen.....	201
7. Personelle Ressourcen.....	202
8. Ausblick	203
Anhang	207
Maßnahmenverzeichnis	207

VORWORT

Mit Freude übergeben wir dem Stadtrat die erste Ausgabe des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Nürnberg zum Beschluss. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet und trat am 03. Mai 2008 in Kraft. Es ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag, dem sich 182 Staaten und die Europäische Union durch Ratifizierung, Beitritt oder formale Bestätigung verpflichtet haben. Noch nie wurde ein Übereinkommen so schnell von so vielen Staaten unterzeichnet. Die Konvention, die bereits allgemein festgeschriebene Menschenrechte auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen bezieht und konkretisiert, betrifft weltweit immerhin eine Milliarde Menschen. Sie wurde mit Vertretungen von Betroffenen erarbeitet – auch dies ist einmalig in der Geschichte der Vereinten Nationen. Am 26. März 2009 trat die UN-BRK in Deutschland in Kraft. Im Juni 2011 beschloss die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan zu deren Umsetzung.

Der UN-Behindertenrechtskonvention liegt ein menschenrechtliches Modell zugrunde. Es fordert die Gleichberechtigung aller Menschen ein und hat die Verwirklichung ihrer Teilhabe in allen Bereichen zum Ziel. Damit wird das veraltete, so genannte medizinische Modell überwunden, das Behinderungen als Krankheit verstand und somit defizitorientiert war.

Inklusion ist verwirklicht, wenn keine Exklusion (mehr) stattfindet. Damit lässt sich der Geist der UN-BRK zusammenfassen. Diesem Anspruch sehen auch wir uns als Stadt Nürnberg verpflichtet. Davon zeugen unsere langjährigen Bemühungen auf dem weiten Feld der Inklusion, die vielfältige Akteurslandschaft, die Breite des Angebotsspektrums und insbesondere auch der nun vorliegende erste Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg.

In einem breiten und lebendigen Beteiligungsprozess haben sich viele Engagierte im Jahr 2016 gemeinsam auf den Weg gemacht, um die wesentlichen Handlungsfelder abzustecken und einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln. Die Liste der Beteiligten ist lang, und wir sind allen zu großem Dank verpflichtet: den Menschen mit Behinderung – hier sei zuallererst der Behindertenrat der Stadt Nürnberg als deren Vertretung genannt – und ihren Angehörigen, allen beteiligten Fachleuten und Entscheidungsträger/-innen mit ihrer Expertise aus allen Bereichen der Stadtgesellschaft sowie den Vertreter/-innen aus dem Stadtrat und der Verwaltung. Die im Jahr 2020 ins Leben gerufene Koordinierungsgruppe Inklusion der Stadtverwaltung hat aus ihren Vorschlägen schließlich den vorliegenden Aktionsplan erarbeitet.

Klar ist, dass die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft nicht nur alle Menschen gleichermaßen betrifft – mit und ohne Behinderung –, sondern auch das aktive Engagement aller Akteursebenen und -gruppen erfordert: die unterschiedlichen staatlich-politischen Ebenen – Europa, Bund, Land, Bezirk, Kommune sowie die Sozialversicherungen –, öffentliche und private Unternehmen, Betriebe und Dienstleister ebenso wie die Organisationen und Akteure der Zivilgesellschaft und jede/n Einzelne/n. Die Stadt als die politische Einheit, die im Alltag den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten steht, hat dabei eine wichtige Funktion für die eigenen Verantwortungsbereiche. Zugleich sehen wir uns als treibende Kraft und Motivatorin für andere Akteure, auch in ihren Aufgabenfeldern weiter voranzuschreiten.

Alle Menschen sollen von Anfang an uneingeschränkt an Aktivitäten in allen Lebensbereichen teilnehmen können, das heißt gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderungen am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben, gleiche Chancen in der Bildung ebenso wie Integration am Arbeitsmarkt. In einer inklusiven Stadtgesellschaft, wie wir sie uns wünschen und sie anstreben, ist es normal, zusammen zu lernen, zusammen zu arbeiten, zusammen zu wohnen und zusammen zu leben. Die volle Entfaltung des Potenzials eines jeden Menschen, die Selbstbestimmung, den eigenen Platz in der barrierefreien Gesellschaft finden und einnehmen zu können – so muss die gemeinsame Zielsetzung lauten.

Wir sind längst nicht am Ziel angelangt. Barrieren in den Köpfen und in der gebauten und strukturellen Umwelt hemmen vielfach noch das gleichberechtigte, selbstbestimmte Miteinander. Inklusion ist eine Daueraufgabe und ihre Verwirklichung ein langfristig angelegter Prozess. Auch dieser so umfangreiche Aktionsplan kann daher nur einen Zwischenstand wiedergeben, an dem schon morgen weitergearbeitet wird. Deshalb wird zur Bestandsaufnahme und Fortschreibung eine barrierefreie Internetseite (www.inklusion.nuernberg.de) geschaltet, auf der Sie die Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen kontinuierlich verfolgen und kritisch begleiten können.

Wir danken allen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen noch einmal sehr herzlich. Unser besonderer Dank gilt allen, die sich hoch engagiert in den Prozess eingebracht haben, allen voran dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg, der als starke Stimme die Interessen der Menschen mit Behinderung in unserer Stadt vertritt. Mit viel Herzblut und großer Leidenschaft treten seine Mitglieder für Inklusion ein – und leben diese.

Den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in seinen Maßnahmen Schritt für Schritt in der Praxis mit Leben zu füllen, ihn stetig weiterzuentwickeln und forzuschreiben – diesem Ziel sieht sich die Stadt Nürnberg als Stadt des Friedens und der Menschenrechte in höchstem Maße verpflichtet.

Nürnberg, im Dezember 2021

Marcus König

Oberbürgermeister

Elisabeth Ries

Referentin für Jugend, Familie und Soziales

1. Einleitung

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“¹ (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz: UN-BRK) konkretisiert die universellen Menschenrechte für die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung und stellt ihr Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in den Mittelpunkt. Inklusion, das verdeutlicht die UN-BRK, ist ein Menschenrecht. Um Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu sozialer wie rechtlicher Teilhabe zu ermöglichen, braucht es geeignete Rahmenbedingungen, fördernde Strukturen, Unterstützungsangebote, aber auch den Abbau von baulichen und anderen Barrieren, strukturellen Benachteiligungen und die Reduzierung von behindernden Faktoren. Insbesondere braucht es die Bereitschaft aller – der Menschen mit und ohne Behinderung – zur gleichberechtigten, inklusiven Gestaltung der gemeinsamen Gesellschaft.

Mit der Unterzeichnung der UN-BRK am 30.03.2007 signalisierte die Bundesrepublik Deutschland als einer der ersten Unterzeichnerstaaten deutlich, dass Inklusion in Deutschland politischer Wille ist und für ein gleichberechtigtes Zusammenleben und -wirken in einer demokratischen Gesellschaft Teilhabechancen für alle gelten. Viele der Aufgaben, die sich aus dem Auftrag ergeben, die UN-BRK umzusetzen, sind auf staatlicher Ebene angesiedelt, zum Beispiel regelt der Bundestag als Gesetzgeber den Umfang von Nachteilsausgleichen. Teilweise sind diese im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer verankert, beispielsweise wenn es um Fragen des inklusiven Schulbesuchs geht. Gleichzeitig gilt es aber, die UN-BRK auch vor Ort umzusetzen. Inklusion im unmittelbaren Umfeld und damit im Lebens- und Sozialraum der Menschen zu verwirklichen, ist Aufgabe der Städte, Gemeinden und Landkreise.

Die Kommunen stellen so nicht nur durch bauliche Barrierefreiheit Inklusion her. Neben für alle zugänglichen öffentlichen Gebäuden oder einem für alle nutzbaren Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gilt es, eine umfassende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. An kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen oder wählen zu gehen, das muss vor Ort für alle möglich sein.

¹ Informationen zur UN-BRK unter: https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?blob=publicationFile&v=7, letzter Zugriff: 19.11.2021.

Die Inhalte der UN-BRK sind in Deutschland in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen verankert: So hat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)² in § 1 zum Ziel, „Benachteiligung aus Gründen [...] einer Behinderung [...] zu verhindern oder zu beseitigen“. Gleiches gilt für das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)³: Auch hier ist in § 1 festgeschrieben, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)⁴ dient ebenfalls der Umsetzung der Forderungen der UN-BRK und formuliert in Artikel 1 „Gleichberechtigung sowie volle und wirksame Teilhabe in allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung“ als Ziel. Um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verwirklichen, schreiben BGG und BayBGG Regelungen zur Barrierefreiheit fest. Diese Regelungen zur Barrierefreiheit umfassen nicht nur den barrierefreien Zugang zu und die barrierefreie Nutzung von öffentlichen Gebäuden und des öffentlichen Raums, sondern auch die barrierefreie Gestaltung von Kommunikation und den niederschwelligen Zugang zu Information, auch online – z. B. durch den Einsatz von Leichter Sprache oder Deutscher Gebärdensprache (DGS).

In diesem Zusammenhang ist auch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)⁵ zu nennen, das auf eine Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen abzielt. Auch hier steht die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vordergrund.

Um durch die Umsetzung der Vorgaben der UN-BRK die Teilhabechancen der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu erhöhen, legt nun auch die Stadt Nürnberg diesen Aktionsplan vor, in dem bereits umgesetzte, laufende und geplante Maßnahmen zur Inklusion zusammengefasst werden.

² Informationen zum AGG unter: www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/recht-und-gesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz-node.html, letzter Zugriff: 19.11.2021.

³ In Deutschland regelt das BGG seit 01.05.2002 in erster Linie für alle Behörden, Körperschaften und Anstalten des Bundes, aber auch für alle Bundesrechtsausführenden Einrichtungen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Mit dem Inkrafttreten der UN-BRK 2009 wurde das BGG 2016 weiterentwickelt. Der Behinderungsbegriff und das Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt wurden beispielsweise angepasst. Zudem wurde eine ausdrückliche Aufforderung aufgenommen, angemessene Vorkehrungen im Sinne der UN-BRK zu treffen. Weitere Informationen zum BGG unter: www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/behindertengleichstellungsgesetz/behindertengleichstellungsgesetz-node.html sowie www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/behindertengleichstellungsgesetz.html, letzter Zugriff: 19.11.2021.

⁴ Weitere Informationen zum BayBGG unter: <https://www.stmas.bayern.de/inklusion/gleichstellungsgesetz/index.php>, letzter Zugriff: 19.11.2021.

⁵ In Folge des Bundesteilhabegesetzes wird das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), also das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, neu gefasst. Das BTHG entwickelt damit das Schwerbehinderenrecht weiter und reformiert auch das Angebot sozialer Leistungen, wie beispielsweise die Eingliederungshilfe. Weitere Informationen zum BTHG sind zu finden unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/bundesteilhabegesetz.html>, letzter Zugriff: 19.11.2021.

Der Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK hat eine vollständige und umfassende Teilhabe für alle Menschen in Nürnberg in allen Lebensbereichen zum Ziel. Hierbei soll Inklusion durch einzelne Maßnahmen, Angebote und Projekte weiter vorangebracht werden.

Der Aktionsplan umfasst ein breites Portfolio unterschiedlichster Maßnahmen. Diese werden in Kapitel 5 aufgelistet und die erfolgte bzw. geplante Umsetzung im Einzelnen beschrieben. Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt entlang der acht Handlungsfelder 1) Arbeit und Beschäftigung, 2) Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege, 3) Bildung im Lebensverlauf, 4) Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft, 5) Bauen und Wohnen, 6) Mobilität im öffentlichen Raum, 7) Kultur, Freizeit und Sport, 8) Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Persönlichkeitsrechte.

Untergliedert werden die Maßnahmen in bereits umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche und in umsetzbare Maßnahmen.

Der Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wird im Internet unter www.inklusion.nuernberg.de veröffentlicht und kontinuierlich fortgeschrieben (vgl. Kapitel 3.3).

2. Grundinformationen zur Inklusion in Nürnberg

Im Zuge der Erstellung des Nürnberger Aktionsplans wurde einer grundlegenden Forderung des Nationalen Aktionsplans der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-BRK nachgekommen: „Ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Mitleid und Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung des Inklusionsgedankens.“⁶ So galt es zunächst die Gegebenheiten, Strukturen und Rahmenbedingungen vor Ort zu analysieren und den weiteren Überlegungen zugrunde zu legen.

2.1 Strukturdaten zu Menschen mit und ohne Behinderung

Im 3. (und jüngsten) Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Jahr 2017⁷ werden Daten aus dem Mikrozensus und

⁶ BMAS (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. S. 32. Online verfügbar unter: www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html, letzter Zugriff: 19.11.2021.

⁷ Vgl. Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen: Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung (Stand: April 2021), S. 35f. Online unter: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf;jsessionid=D339B224FFA02D8236D85DDA520C2DDA.delivery1-replication?blob=publicationFile&v=5, letzter Zugriff: 19.11.2021.

der Schwerbehindertenstatistik dargestellt, die eine Zunahme der Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung⁸ im Vergleich zu 2009 aufzeigen. So waren im Jahr 2017 7,8 Millionen Menschen in Deutschland schwerbehindert, das heißt, sie wiesen einen Grad der Behinderung über 50 auf. Bei weiteren 2,75 Millionen Menschen in Deutschland lag eine Behinderung unterhalb des Grades einer Schwerbehinderung vor (GdB bis 40). Bei über 82 Millionen Bürgerinnen und Bürgern hatten im Jahr 2017 9,5 Prozent der Menschen in Deutschland eine anerkannte Schwerbehinderung und 12,8 Prozent der Menschen eine anerkannte Behinderung.

In Nürnberg waren zum 31.12.2020 insgesamt 532.331 Personen gemeldet.⁹ Nach Angaben des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) lebten zum gleichen Zeitpunkt 91.537 Personen in Nürnberg mit einer Behinderung, davon hatten 64.266 Personen eine Schwerbehinderung.¹⁰ Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in Nürnberg hatten damit 17,2 Prozent der Menschen eine Behinderung bzw. 12,1 Prozent eine anerkannte Schwerbehinderung.

Die Strukturstatistik des ZBFS zeigt auf, dass eine Behinderung in der Regel im Lebensverlauf erworben wird und deutlich seltener angeboren ist: Lediglich 1,6 Prozent der verschiedenen Behinderungsarten bei Menschen mit einer Schwerbehinderung sind angeboren, wohingegen 96,8 Prozent auf eine Erkrankung im Verlauf des Lebens zurückzuführen sind. Die Anzahl der Nürnbergerinnen und Nürnberger mit Behinderung steigt in der Altersklasse von 45 bis 55 Jahren stark an. Ab 65 Jahren ist ein weiterer signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Von den Menschen mit einem Grad der Behinderung über 50 waren rund 59 Prozent über 65 Jahre alt und 69,8 Prozent über 60 Jahre alt.

Von den insgesamt 91.537 Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung waren zum Jahresende 2020 45,6 Prozent männlich und 54,4 Prozent weiblich. Rund 23,5 Prozent der Personen mit Behinderung waren erwerbstätig.

Anzumerken ist, dass nicht alle Menschen mit Behinderung auch als solche statistisch erfasst sind, da nicht alle Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, auch einen Antrag auf (Schwer-)Behinderung stellen.

⁸ Menschen mit Behinderung sind im SGB IX §2 gefasst als „Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

⁹ Quelle: Einwohnerdaten des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth unter https://online-service2.nuernberg.de/aswn/ASW.exe?aw=BBSE_J05, letzter Zugriff: 19.11.2021.

¹⁰ Quelle: Strukturstatistik SGB IX des Zentrums Bayern Familie und Soziales.

2.2 Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Um mehr über die Lebensumstände von Menschen mit Behinderung in Nürnberg in Erfahrung zu bringen, gab das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt eine Studie mit dem Titel „Menschen mit Behinderung und barrierefreies Wohnen in Nürnberg“ (kurz: Inklusionsstudie) in Auftrag.¹¹ Das Institut für empirische Sozialforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg (IfeS) führte die Untersuchung von September 2019 bis August 2020 gemeinsam mit dem SOKO Institut – Sozialforschung und Kommunikation durch. Eine Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenrats sowie anderen wichtigen Akteuren aus dem Bereich der Inklusion begleitete die Studie inhaltlich. Ziel war es, Erkenntnisse zu den Lebenswirklichkeiten sowie der Teilhabe- und Wohnsituation von Menschen mit Behinderung in unserer Stadt zu gewinnen. Die Studie fragte deswegen zunächst danach, mit welchen Arten und welchem Grad der Behinderung Menschen in Nürnberg leben. Weitere Fragen lauteten: Welche Einschränkungen erfahren sie bei gesellschaftlicher Teilhabe? Wo sehen sie besonderen Handlungsbedarf? Im zweiten Teil widmet sich die Studie der Frage, wie viel barrierefreier Wohnraum in Nürnberg zur Verfügung steht. Hiermit sollten mögliche Defizite in der Versorgungssituation aufgedeckt, Handlungsempfehlungen entwickelt und umgesetzt und so eine Verbesserung der Wohnsituation bewirkt werden.

Für die Studie wurde zum einen bestehendes Datenmaterial ausgewertet: Beispielsweise erfolgten Literatur- und Dokumentenanalysen von Fachveröffentlichungen, Rechtsdokumenten und Verwaltungsunterlagen. Zudem wurde eine Sekundäranalyse von amtlichen Statistiken über Menschen mit Behinderung und barrierefreies Wohnen durchgeführt. Zusätzlich wurden 5.000 Nürnberger Haushalte, in denen teilweise Menschen mit Behinderung leben, in einer repräsentativen Stichprobe ausgewählt und um Beantwortung eines eigens hierfür ausgearbeiteten Fragebogens gebeten. Diese Angaben wurden ergänzt um 45 Interviews mit Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie weiteren Expertinnen und Experten zu Lebenslagen und Teilhabeeinschränkungen.

Die Haushaltsbefragung der Inklusionsstudie liefert ähnliche Ergebnisse wie die Statistiken des Bayerischen Landesamts für Statistik.¹² Demnach lebten 2019 mehr als 91.000 Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung in Nürnberg, darunter waren ca. 70 Prozent schwerbehindert. Am häufigsten sind chronische Erkrankungen (56 Prozent) und Körperbehinderungen (50 Prozent). 39 Prozent der Befragten sind mehrfachbehindert. Frauen sind in

¹¹ Weitere Informationen zur Studie und eine Zusammenfassung der zentralen Forschungsergebnisse – auch in Leichter Sprache unter: www.nuernberg.de/internet/sozialamt/inklusionsstudienuernberg.html, letzter Zugriff: 19.11.2021.

¹² Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_6, letzter Zugriff: 19.11.2021.

Nürnberg mit 53 Prozent etwas öfter als Männer von Behinderung bedroht oder betroffen, Ältere haben öfter eine Behinderung als Jüngere und 84 Prozent der Menschen erwerben ihre Behinderung im Erwachsenenalter. Die Haushaltsbefragung dieser Studie ergab zudem, dass in 30 Prozent der Nürnberger Haushalte mindestens eine Person mit Behinderung lebt.

Um die Teilhabechancen zu steigern, wurden Bedarfe bei Kommunikation (z. B. Gebärdensprachdolmetscherdienste bei Amtsgängen oder Induktionsanlagen bei Veranstaltungen), Information (z. B. Zuständigkeiten verdeutlichen oder Erklärungen in Leichter Sprache), baulicher Barrierefreiheit (z. B. Zugangsmöglichkeiten zu Gebäuden) und technischer Ausstattung (z. B. akustische Warnsignale für mehr Sicherheit für Sehbehinderte oder barrierefrei nutzbarer Internetauftritt) gesehen.

Die Teilhabechancen dreier Personengruppen wurden detaillierter untersucht, da zu diesen bisher keine Forschungsergebnisse vorlagen:

1) Jüngere Pflegebedürftige unter 65 Jahren

Hintergrund: Diese sind durch ihre oft schweren (körperlichen) Beeinträchtigungen v.a. im öffentlichen Raum in ihrer Teilhabe beschränkt.

2) Kinder und Jugendliche mit physischen, psychischen, geistigen Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Hintergrund: Diese sind auf individuelle Unterstützungsbedarfe angewiesen. Dabei ist die Beantragung von Hilfen in der Regel kompliziert und die Wohnsituation oft nicht optimal. Sehr oft übernehmen deren Eltern viele Pflegeaufgaben selbst.

3) Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund

Hintergrund: Diese sind vor allem bei Arbeit und Bildung stark eingeschränkt, da sie oftmals wenig über bestehende Leistungen und Angebote wissen. Zudem stellt häufig die Sprache eine Barriere dar.

Ergänzend wurde nach der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung gefragt. Bisher war die Anzahl barrierefreier Wohnungen in Nürnberg unbekannt, da die meisten Wohnungen in Privatbesitz sind und keine Meldepflicht für Barrierefreiheit gilt. Die Haushaltsbefragung der Studie ergab, dass 25 Prozent der Befragten ihre Wohnung oder ihr Wohnhaus als eher oder vollständig barrierefrei bewerten. 20 Prozent der Befragten schätzen ihre Wohnung oder ihr Wohnhaus als eher oder vollständig rollstuhlgerecht ein. Barrierefreier Wohnraum ist öfter in Neubauten zu finden.

Die Einschränkungen beim barrierefreien Bauen (z.B. mangelnder Platz für Neubauten, kostenintensive Umbauten, Einhaltung des Denkmalschutzes und Rückbaupflicht bei Aus-

zug) und barrierefreiem Wohnen (z.B. kostenintensive Nachrüstung von Aufzügen, Ausstattung der Sanitäranlagen, mangelnde Breite von Gängen und Türen) stehen dem Wunsch nach mehr barrierefreiem Wohnraum entgegen.

Weniger Vorgaben und eine bessere finanzielle Förderung beim Umbau, mehr Unterstützung und Information bei der Antragsstellung sowie ein höherer Anteil an barrierefreien Wohnungen bei Neubauten würde die Wohnsituation nach Angaben der Befragten deutlich verbessern. Von zentraler Bedeutung ist für die Mehrheit der Befragten, dass der zur Verfügung stehende barrierefreie Wohnraum – auch für Menschen mit geringerem Einkommen – bezahlbar bleibt.

2.3 Die Akteurslandschaft und ihre Rolle im Beteiligungsprozess

Zur Erstellung und künftigen Begleitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wurde von der Stadt Nürnberg eine Inklusionskonferenz als fachlich begleitendes Gremium einberufen. Die Erstellung des Aktionsplanes sollte gemeinsam mit Akteuren sowie Akteurinnen aus dem Behinderten- und dem politischen Bereich erarbeitet und abgestimmt werden. Sie bestand aus ca. 45 Teilnehmenden und traf sich von Januar 2017 bis Mai 2019 in unterschiedlichen Konstellationen insgesamt sechs Mal. Zudem wurden zur vertieften Diskussion und Entscheidungsvorbereitung der Konferenztreffen sowie zur Festlegung der begleitenden Werte aus der Runde der Inklusionskonferenz zwei Unterarbeitsgruppen gebildet.

Die Inklusionskonferenz war ursprünglich zusammengesetzt aus den Vorsitzenden des Behindertenrats Nürnberg sowie Delegierten von Wohlfahrts- und Behindertenverbänden, einer Auswahl von mit dem Thema befassten städtischen Dienststellen und Vertretungen der Stadtratsfraktionen im Sozialausschuss. In der Arbeitsgruppenphase von November 2018 bis Mai 2019 wurde sie um weitere Menschen mit Behinderung und Angehörige sowie weitere fachliche Expertinnen und Experten und Delegierte von Vertretungsinstitutionen erweitert, sodass sich schließlich ca. 190 Personen an der Entwicklung des Aktionsplans beteiligten.

Die Einladung zur Mitwirkung erfolgte Mitte 2018 durch die Inklusionskonferenz. Alle Interessierten waren willkommen und konnten sich in den Arbeitsgruppen einbringen. In den verschiedenen Rollen als von Behinderung betroffene Menschen, als in den dienstlichen Aufgaben fachlich Zuständige, als Anbieter bzw. Anbieterin von Leistungen und Hilfeangeboten für Menschen mit Behinderung etc. brachten die Beteiligten unterschiedliche Blickwinkel und Bedarfe in den Prozess und die Maßnahmensammlung mit ein. Beteilt haben sich neben Privatpersonen Vertreterinnen und Vertreter folgender Einrichtungen:

- ACCESS gGmbH
- Agentur für Arbeit Nürnberg
- Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH)
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e. V. mit arbewe gemeinnützige GmbH
- AURA Nürnberg e. V.
- Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken
- Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Nürnberg-Stadt
- Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)
- Behindertenrat der Stadt Nürnberg (BRN)
- Bezirk Mittelfranken
- Berufsförderungswerk (BfW) Nürnberg gGmbH
- Caritasverband Nürnberg e. V.
- Congress- und Tourismuszentrale Nürnberg
- Der Paritätische in Bayern, Bezirksverband Mittelfranken
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Mittelfranken
- Evangelisches Stadtteilhaus leo
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Bayern
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg für Mittelfranken
- Induktiv Hören e. V.
- Inklusionsprojekt "Schwer beschäftigt"
- INTEGRAL e. V.
- Integrationsfachdienst (ifd) gGmbH
- Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (Iska) Nürnberg
- Jobcenter Nürnberg-Stadt
- Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen (kiss) Nürnberg-Fürth-Erlangen
- Kreisjugendring Nürnberg-Stadt
- Krisendienst Mittelfranken
- Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)
- Lebenshilfe Nürnberg e. V. mit den Bereichen Wohnheime der Lebenshilfe und Gesellschaft zum Betrieb einer Tagesstätte der Lebenshilfe
- noris inklusion gGmbH
- Nürnberger Land - Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte (NWW) gGmbH / NWW Soziale Dienste GmbH

- Physiotherapeutische Praxisgemeinschaft
- Post Sportverein Nürnberg e. V.
- Regens Wagner Zell
- Rolli-Treff-Franken e. V.
- Rummelsberger Diakonie
- Sozialengel e. V.
- Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg sowie Fachkräfte aus der Mittelschule St. Leonhard, der Grundschule Friedrich-Wanderer-Schule, dem Sonderpädagogischem Förderzentrum Nürnberg "An der Bärenschänze"
- Stadt Nürnberg: alle Geschäftsbereiche, berufsmäßige Stadträte, Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Eigenbetriebe und Tochterunternehmen
- Stadt Nürnberg: Interessensvertretungen wie Integrations- und Stadtseniorenrat
- Stadtratsfraktionen bzw. -mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, CSU, Freie Wähler, ÖDP, SPD
- Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- TSV Altenfurt
- Verband der Kriegsbeschädigten (VdK) - Kreisverband Nürnberg
- Verein für Menschen mit Körperbehinderung, Nürnberg, e. V.
- wbg Nürnberg GmbH - Immobilienunternehmen
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Die hohe Fachexpertise der am Prozess bisher beteiligten Akteure sowie Akteurinnen war äußerst wertvoll und soll weiterhin berücksichtigt werden. Besonders hervorzuheben ist das Engagement des Behindertenrats Nürnberg, der mit mindestens einem seiner Mitglieder in jeder Arbeitsgruppe vertreten war und den Prozess engagiert unterstützte.

Durch die Inklusionskonferenz und deren Erweiterung war eine breite Einbindung der Öffentlichkeit gewährleistet. Auch für die Zukunft werden Beteiligungsmodelle angestrebt, beispielsweise bei der Implementierung oder Fortschreibung des Aktionsplans. Auch ein Bürgerbeteiligungsmodell kann in Betracht gezogen werden. In einem ersten Schritt wird bei der Umsetzung der Maßnahmen zu weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern Kontakt aufzunehmen sein, sodass sich der Kreis der Beteiligten erweitern dürfte.

3. Organisation und Verfahren der Aktionsplanerstellung

Die Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg begann im Anschluss an den Auftrag der Bundesregierung zur Erstellung kommunaler Aktionspläne (s.o.; hierzu stellte u. a. im Jahr 2016 die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag¹³⁾ mit Vorarbeiten zur Klärung von handlungsleitenden Werten, der Festlegung von Handlungsfeldern und Prozessplanungen.

3.1 Handlungsleitende Werte und Handlungsfelder

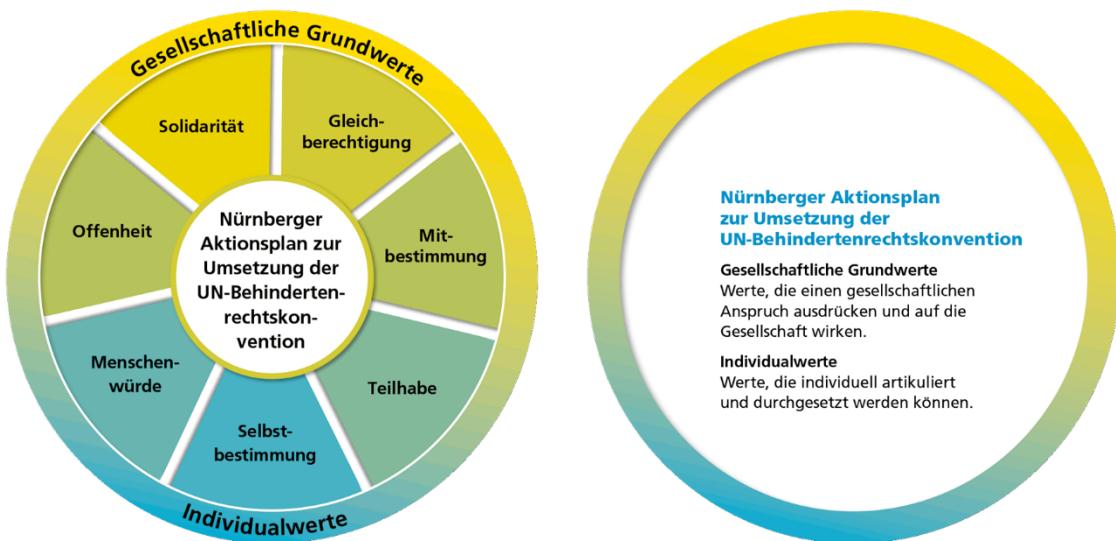
In einem ersten Schritt wurden insbesondere folgende Punkte des Leitbilds der Stadt Nürnberg als Basis festgelegt: Die aktive Verwirklichung der Menschenrechte, die Integration aller in Nürnberg lebender Menschen und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensverhältnisse. Der Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK sollte dazu beitragen, die Lebensqualität und Daseinsvorsorge zu sichern und sich immer am tatsächlichen Bedarf der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren.

Als eine weitere Grundlage diente das bis 2018 entwickelte Nürnberger Werte-Rad.¹⁴ Die sieben inklusiven Werte Solidarität, Gleichberechtigung, Mitbestimmung, Teilhabe, Selbstbestimmung, Menschenwürde und Offenheit stehen gleichberechtigt nebeneinander und sind dabei eng miteinander verbunden. Einige der Werte lassen sich eher dem Bereich Gesellschaft zuordnen (z.B. „Solidarität“), andere wiederum sind Individualwerte (z. B. „Selbstbestimmung“). Jeder der Werte ist mit zwei bis drei Leitfragen hinterlegt. Zum Beispiel gilt es beim individuellen Wert „Selbstbestimmung“ zu klären, ob alle Beteiligten selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können und unterstützt und ermutigt werden, sich selbst einzubringen.

¹³ Vgl. Antrag der Nürnberger Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behinderungsberechtskonvention für Nürnberg“ vom 14.03.2016, behandelt in der Sitzung des Sozialausschusses am 09.06.2016, abrufbar unter: https://ratsinfo.stadt.nuernberg.de/si0056.asp?_ksinr=14299, letzter Zugriff: 19.11.2021.

¹⁴ Eine ausführliche Darstellung der einzelnen Werte wird auf der Website des Aktionsplans veröffentlicht unter: www.inklusion.nuernberg.de.

Abbildung: Werte-Rad der Stadt Nürnberg



Quelle: Stadt Nürnberg.

Die in Kapitel 5 dargestellten Maßnahmen des Aktionsplans sind folgenden acht Handlungsfeldern zugeordnet:

- Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege
- Bildung im Lebensverlauf
- Kinder, Jugendliche, Familie, Partnerschaft
- Bauen und Wohnen
- Mobilität im öffentlichen Raum
- Kultur, Freizeit, Sport
- Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Persönlichkeitsrechte

Die Handlungsfelder sind den Artikeln der UN-BRK entlehnt und orientieren sich auch an den Handlungsfeldern im Nationalen Aktionsplan. Ziel der Auswahl und Kombination verschiedener Bereiche und Ebenen war es auch, eine große Bandbreite an Themen sozialer Teilhabe zu berücksichtigen und mehrdimensional anzusetzen. Auf personengruppenbezogene Handlungsfelder wie beispielsweise Frauen mit Behinderung wurde verzichtet. Stattdessen wurden Diversitätskategorien (z. B. Geschlecht, Alter, Migration) als Querschnittsthemen in allen Handlungsfeldern mitgedacht. Gleichermaßen gilt für Anliegen wie Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung und Kommunikation.

3.2 Beteiligungsverfahren

In Vorbereitung des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wurde der Schwerpunkt auf einen breiten Beteiligungsprozess gelegt. Die wesentlichen Grundlagen des Aktionsplans bilden die drei Bausteine: innerstädtische Bestands- und Bedarfserhebung, Maßnahmensammlung in Arbeitsgruppen und Ergebnisse der Inklusionsstudie (vgl. Kapitel 2.2).

3.2.1 Bestands- und Bedarfserhebung

Im Juni 2018 wurde eine Bestands- und Bedarfserhebung innerhalb der gesamten Stadtverwaltung durchgeführt. Jeder der neun Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg wurde in Form von Gruppendiskussionen in den Prozess eingebunden. Für die Bestands- und Bedarfserhebung inklusiver Angebote fanden 14 Gruppeninterviews mit insgesamt ca. 35 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung statt. Ziel dieser Erhebung war es, herauszufinden, welche Angebote im Bereich Inklusion verfügbar sind, welche der bestehenden Angebote bekannt sind und welche Angebote aus Sicht der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung noch fehlen. Beteiligt waren:

- Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters mit z. B. Bildungsbüro, Presseamt (jetzt: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing), Einwohnermeldeamt (jetzt: Bürgeramt Mitte) und Gleichstellungsstelle
- Geschäftsbereich des damaligen zweiten Bürgermeisters (vor Mai 2020, jetzt Geschäftsbereich des dritten Bürgermeisters), zuständig für die Bereiche Bürgerämter, Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SöR), NürnbergBad, Tiergarten Nürnberg
- Der Bereich Schule und Sport des vor Mai 2020 zuständigen dritten Bürgermeisters (jetzt: Referat für Schule und Sport)
- Referat für Personal, Finanzen und IT mit Personalamt und Zentralen Diensten
- Referat für Umwelt und Gesundheit mit Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt, Umweltamt, Stadtentwässerung und Umweltanalytik und Friedhofsverwaltung
- Das damalige Kultur-Referat (vor Mai 2020, jetzt Geschäftsbereich der zweiten Bürgermeisterin) mit Amt für Kultur und Freizeit, Bildungszentrum und Museen der Stadt Nürnberg
- Referat für Jugend, Familie und Soziales mit Jugendamt, Seniorenamt und Sozialamt sowie der Eigenbetrieb Nürnberg Stift und die noris inklusion gGmbH

- Planungs- und Baureferat mit Bauordnungsbehörde, Hochbauamt und das Verkehrsplanungsamt
- sowie Stab Wohnen des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferats

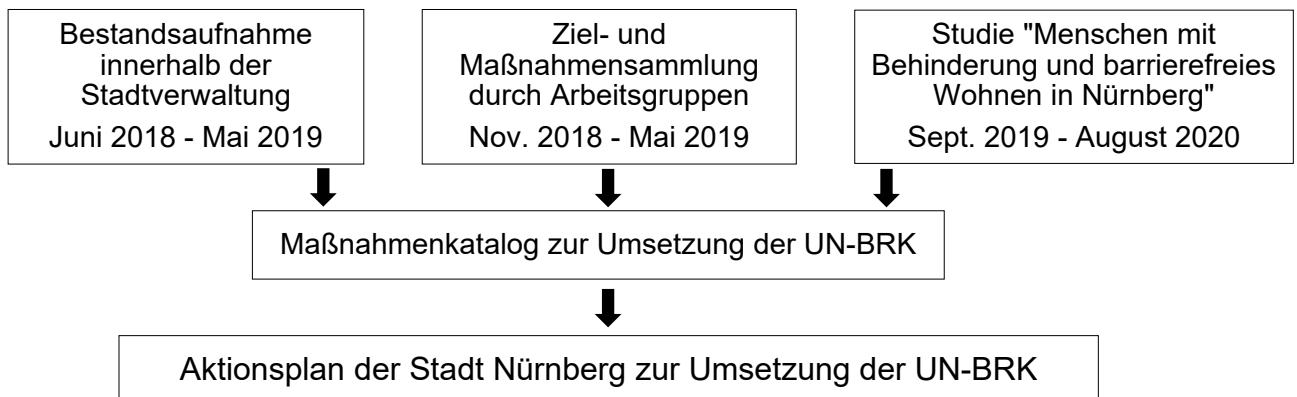
Die Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen wurden aufbereitet und im Anschluss mit allen Geschäftsbereichen abgestimmt. Im weiteren Prozess wurden die Ergebnisse vom Mai 2019 durch eine erneute verwaltungsinterne Abfrage zu abgeschlossenen und laufenden Maßnahmen sowie Best-Practice-Beispielen bis Mai 2021 aktualisiert und ergänzt.

3.2.2 Arbeitsgruppenprozess

Als zentral wurde angesehen, dass Menschen mit Behinderung als "Expertinnen und Experten in eigener Sache" bei der Entwicklung von Maßnahmen für ein inklusives Nürnberg einzbezogen wurden. Deswegen wurden entsprechend der Handlungsfelder acht Arbeitsgruppen (AGs) gegründet, zu denen ab November 2018 alle Interessierten eingeladen waren.

Insgesamt beteiligten sich über einen Zeitraum von sechs Monaten rund 190 Akteure, neben Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung insbesondere Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie Personen aus der Fachöffentlichkeit, von Vertretungsinstitutionen und aus dem Stadtrat (vgl. Kapitel 2.3). Darüber hinaus waren auch mehrere Nürnberger Bürgerinnen und Bürger als Einzelpersonen vertreten. Den Arbeitsgruppen wurden auch die Ergebnisse der innerstädtischen Bestands- und Bedarfserhebung zur Verfügung gestellt, so dass diese teilweise in die Vorschläge der AGs eingeflossen sind.

Ein Auszug der erarbeiteten Ziele und Maßnahmen wurde bei der Sechsten Nürnberger Inklusionskonferenz am 23. Mai 2019 durch Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppen vorgestellt und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Inklusionskonferenz diskutiert, bevor sie für den Aktionsplan in die Liste der potentiellen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK aufgenommen wurden.



Durch die unterschiedlichen Formate des Beteiligungsprozesses konnte eine Vielzahl an Anliegen, Bedarfen, Ideen und Wünschen gesammelt werden. Allein in den mit Menschen mit Behinderungen, der Fachöffentlichkeit, Stadtverwaltung, Mitgliedern des Stadtrats und Vertretungsinstitutionen besetzten Arbeitsgruppen wurde ein Katalog von ca. 400 Maßnahmenempfehlungen erarbeitet, welcher nach der Reduktion um Dopplungen und handlungsleitende Ziele ca. 170 konkrete Maßnahmenempfehlungen umfasst. Diese Maßnahmenvorschläge umfassen Maßnahmen in städtischer, nicht-städtischer und gemeinsamer Verantwortung und Zuständigkeit.

3.3 Der Aktionsplan als Website: www.inklusion.nuernberg.de

Der Sachstand zum Aktionsplan UN-BRK wurde in den vergangenen Jahren mittels Berichterstattung in den Sozialausschüssen am 07.02.2019,¹⁵ 10.10.2019,¹⁶ 08.07.2021,¹⁷ und 28.10.2021¹⁸ dargestellt. Zudem wurde der Behindertenrat der Stadt Nürnberg bei einer öffentlichen Plenumssitzung des Rats am 26.07.2021 über den Zwischenstand informiert. Auch wurden die Ergebnisse der Inklusionsstudie als ein Teil der Vorarbeit auf der Website des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt zur Verfügung gestellt, im Sozialausschuss am 22.04.2021¹⁹ berichtet und bei einer Online-Veranstaltung am 04.05.2021 der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Aktionsplan ist als fortlaufender Prozess angelegt. Dem Stadtrat wird ein erster Stand aus dem letzten Quartal 2021 vorgelegt, an dem stetig weitergearbeitet werden wird. Um Transparenz zu schaffen und die Fortschreibung unmittelbar nachvollziehbar zu machen, wurde die Website www.inklusion.nuernberg.de²⁰ aufgesetzt, die sukzessive ausgebaut werden soll. Sie soll die Inhalte des Aktionsplans abbilden, über Maßnahmen und Angebote informieren und wird regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans berichten.

Durch die Nutzung vielfältiger digitaler Möglichkeiten der Barrierefreiheit sollen möglichst alle Menschen Zugang zu Inhalten und dem Umsetzungsstand des Aktionsplans erhalten. Der Webauftritt folgt den Vorgaben zu barrierefreiem Internet des BayBGG Artikel 14. Dieser fordert in Absatz 1, dass „Träger öffentlicher Gewalt [...] ihre Internet- und Intranetauftritte und

¹⁵ Vgl. https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/si0056.asp?_ksinr=14977, letzter Zugriff: 19.11.2021.

¹⁶ Vgl. https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/si0056.asp?_ksinr=14980, letzter Zugriff: 19.11.2021.

¹⁷ Vgl. https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/si0056.asp?_ksinr=15291, letzter Zugriff: 19.11.2021.

¹⁸ Vgl. https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/si0056.asp?_ksinr=15292, letzter Zugriff: 19.11.2021.

¹⁹ Vgl. https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/si0056.asp?_ksinr=15290, letzter Zugriff: 19.11.2021.

²⁰ Der Webauftritt soll am 15.12.2021 freigeschalten werden.

-angebote [...] technisch so [gestalten], dass sie von Menschen mit Behinderung grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können“. Durch den Webauftritt wird auch den Richtlinien der BITV 2.0 entsprochen.

Barrierefreiheit²¹ wird in diesem Zusammenhang unter anderem hergestellt durch:

- die Einhaltung zulässiger Farbkontraste: Auf der Website verwendete Farbcodes wurden vorab auf die Anforderungen an eine kontrastreiche Darstellung geprüft.
- Alternativtexte für Bilder, die Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen den abgebildeten Inhalt vermitteln; außerdem zusätzliche Erläuterungen im Text der Website. Es wird keine Information ausschließlich über Bilder präsentiert.
- die Zurverfügungstellung von barrierefreiem Material wie beispielsweise PDFs und Flyern,
- die Präsentation von Informationen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und
- die Präsentation von Informationen in Einfacher sowie Leichter Sprache.

Die Website zum Aktionsplan soll neben einer stetigen Aktualisierung weiter ausgebaut werden. Eine gewissenhafte Pflege benötigt personelle Ressourcen (vgl. Kapitel 7).

Da nicht alle Menschen Zugang zu online verfügbaren Informationen haben, soll im Jahr 2022 eine Kurzfassung zum Aktionsplan entwickelt und als Druckwerk zur Verfügung gestellt werden. Diese kann in aller Kürze über inhaltliche Schwerpunkte des Aktionsplans berichten und Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpersonen aufführen.

4. Koordinierungsgruppe Inklusion

Nach dem Vorbild der städtischen Koordinierungsgruppe Integration wurde zur Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Oktober 2020 per Anordnung des Oberbürgermeisters die Koordinierungsgruppe Inklusion eingerichtet. Wie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist fortan auch Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung aufgesetzt, die geschäftsbereichsübergreifend bearbeitet wird und deren Steuerung als „Chefsache“ beim Oberbürgermeister und der Referentin für Jugend, Familie und Soziales angesiedelt ist.

²¹ Die Einschränkungen können der verpflichtenden Erklärung zur Barrierefreiheit zum gesamten städtischen Webauftritt entnommen werden. Diesen finden Sie hier: www.nuernberg.de/internet/stadtportal/barrierefreiheitserklaerung.html, letzter Zugriff: 19.11.2021.

Durch diese Konstruktion wird Inklusion als dauerhafter Prozess in der gesamten Stadtverwaltung fest verankert und so dessen Weiterentwicklung implementiert. Die Koordinierungsgruppe ist über ihre erste Aufgabe hinaus, den Aktionsplan zu erstellen und weiterzuentwickeln, auch selbst Kernelement und Strukturmerkmal desselbigen.

Die Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe liegt beim Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und dem Referat für Jugend, Familie und Soziales. Jeder Geschäftsbereich entsendet eine entscheidungsbefugte Vertretung als ständiges Mitglied. Auch die Inklusionsbeauftragte ist vertreten. Zudem können weitere fachlich zuständige Mitarbeitende dauerhaft oder zeitweise entsendet werden. So ist zum Beispiel ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Behindertenrates Nürnberg (BRN) dauerhaft in die Koordinierungsgruppe entsandt.

Die Kernaufgaben der Koordinierungsgruppe sind die Erstellung des Aktionsplans, die Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen sowie die Fortschreibung des Aktionsplans.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Koordinierungsgruppe in alle grundsätzlichen Planungen der Geschäftsbereiche und Dienststellen, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in der Stadt Nürnberg stehen, einzubinden. Ihrerseits fungiert die Koordinierungsgruppe als Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und dem Behindertenrat und bindet diesen in die Maßnahmenumsetzung ein.

Ausgehend von der gesamtstädtischen Steuerungsrolle, welche die Stadt Nürnberg in ihrer Verantwortung für die Schaffung von Teilhabegerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger übernimmt, soll die Koordinierungsgruppe auch eine langfristige Gesamtstrategie zur strukturierten Einbeziehung externer Akteure entwickeln, um den Inklusionsprozess sowohl innerhalb der Strukturen und Einrichtungen der Verwaltung als auch der gesamten Stadtgesellschaft bzw. der Gesamtstadt voranzubringen. Die aktiven Mitwirkenden am bisherigen Beteiligungsprozess sind dabei besonders wichtige Partnerinnen und Partner für die nächsten Schritte.

5. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nürnberg

Nachfolgend werden die Maßnahmen des ersten Aktionsplans entlang der acht Handlungsfelder dargestellt. Diese decken nicht nur eine große Themenvielfalt ab, sondern sind auch in Umfang und Dauer unterschiedlich angelegt: Einige Maßnahmen bedeuten große, zum Teil jahrelang laufende Projekte mit dauerhafter Wirkung (z. B. der Umbau von Haltestellen im Nürnberger Stadtgebiet oder das barrierefreie Front-Office im Dienstgebäude „The Q“),

andere Maßnahmen greifen punktuell und kurzfristig (bspw. die Neugestaltung von Flyern unter Beachtung der Barrierefreiheit). Dementsprechend unterschiedlich sind die für die Realisierung benötigten finanziellen und personellen Ressourcen.

Der Pool der dargestellten Maßnahmen speist sich zum einen aus den Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppen (AGs) und zum anderen aus Maßnahmen, die auf Initiative aus der Stadtverwaltung Nürnberg selbst ergriffen wurden. Fast alle von der Stadtverwaltung umgesetzten Maßnahmen oder Maßnahmen in Umsetzung bzw. in Planung werden mittels eines standardisierten Formulars²² dargestellt, das von der Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Inklusion für diesen Zweck erstellt und von den jeweiligen Dienststellen ausgefüllt wurde. Sich überschneidende Maßnahmen wurden zusammengefasst. Teils dienen sie der Illustrierung von Querschnitts- und Daueraufgaben. So wird die bauliche oder organisatorische Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen in einzelnen Dienststellen aufgeführt, welche z. T. auch in anderen Dienststellen zum Tragen kommt oder auch Vorbild für weitere Bereiche sein kann.

Bei der Zusammenstellung des Katalogs für den ersten Aktionsplan wurden solche Maßnahmen ausgewählt, die die Teilhabe unterschiedlicher Zielgruppen fördern sollen. Wird im Umsetzungsprozess deutlich, dass es weitere Maßnahmen für einen Lückenschluss braucht, sollen diese konzeptionell entwickelt und integriert werden.

Alle Maßnahmen eines Handlungsfeldes werden nachfolgend dem jeweiligen Status der Umsetzung zugeordnet. So gibt es Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind, sich in Umsetzung befinden oder schon fest geplant sind (Kapitelnummern 5.x.1). Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess, die von den Geschäftsbereichen und operativ zuständigen Dienststellen intensiv geprüft und als *dem Grunde nach* umsetzbar eingestuft wurden, werden unter den Kapitelnummern 5.x.2 aufgeführt. Für diese dem Grunde nach (zumindest teilweise) umsetzbaren Maßnahmen müssen häufig noch Voraussetzungen, wie z. B. eine Ausstattung mit zusätzlichen finanziellen/personellen Ressourcen geschaffen werden oder hinsichtlich Realisierbarkeit noch fachliche Anpassungen sowie rechtliche Einordnungen vorgenommen werden, die noch weiterer Präzisierung bedürfen.

²² Die Darstellung der Maßnahmen in dieser Vorlage ist nicht einheitlich und erfolgt teilweise in Formularform. Dies ist den unterschiedlichen Stadien im Arbeitsprozess geschuldet und steht nicht im Zusammenhang mit der Relevanz, dem Umsetzungsstand o.ä. bestimmter Maßnahmen.

Für einen Teil der Maßnahmenvorschläge ist die Umsetzbarkeit z. B. aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt. Diese Klärungen werden sukzessive herbeigeführt und die Aktionsplan-Website um die „neuen“ umsetzbaren Maßnahmen ergänzt und aktuell gehalten.

Es wurden im Beteiligungsprozess auch Vorschläge eingebracht, welche von der Stadtverwaltung Nürnberg nicht realisiert werden (können). Zum Beispiel der Vorschlag der Benennung/Einstellung einer oder eines Inklusionsbeauftragten in jeder städtischen Dienststelle. Jedoch wird diese Maßnahme dem Grunde nach über die Koordinierungsgruppe Inklusion und für diese Aufgabe benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Dienststellen abgedeckt, da die Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung als Daueraufgabe für *alle* Beschäftigten in der Stadtverwaltung gesehen wird.

Auch Maßnahmen in nicht-städtischer Zuständigkeit, wie bspw. die Einbindung von Menschen mit Behinderung in die politische Praxis (dies liegt im Verantwortungsbereich der Parteien) oder die Forschung zu inklusiver Pädagogik fallen unter diese von der Stadtverwaltung selbst nicht umzusetzenden Maßnahmen. Hierzu soll die Koordinierungsgruppe Inklusion eine Strategie zur Einbindung der nicht-städtischen Akteure, Gremien und Institutionen in die Erstellung des Aktionsplans UN-BRK entwickeln (vgl. Kapitel 8).

Alle im ersten Aktionsplan der Stadt Nürnberg genannten Maßnahmen zusammen in ihrer beeindruckenden Zahl (sowie weitere, die im Lauf der Fortschreibung hinzukommen werden) bilden bei aller Heterogenität hinsichtlich der Inhalte, der Reichweite und Detailtiefe, der kommunalen Einflussmöglichkeit, der Kosten und des Zeithorizonts ein Mosaik an kleinen und größeren Schritten auf dem Weg zum inklusiven Nürnberg. Aus dieser Perspektive stellt die Fülle und Vielfalt eine große und reichhaltige Ressource dar, mit der intensiv weitergearbeitet werden kann und wird.

Die Maßnahmenvorschläge, deren Umsetzbarkeit noch zu klären ist, sowie Maßnahmenvorschläge, die nicht bzw. nicht allein durch die Stadtverwaltung zu realisieren sind, werden nachfolgend *nicht* dargestellt. Über diese Maßnahmenvorschläge wird in einem der nächsten Sozialausschüsse berichtet (vgl. Kapitel 8).

5.1 Arbeit und Beschäftigung

Inklusion im Bereich Arbeit und Beschäftigung zielt darauf ab, Menschen mit und ohne Behinderungen den gleichberechtigten und selbstbestimmten Zugang zu Arbeitsmarkt und Beschäftigung zu ermöglichen – dies liegt sowohl im Interesse der Arbeitnehmenden als auch

der Arbeitgebenden. Durch geeignete Präventionsmaßnahmen drohende Behinderungen oder chronische Erkrankungen wo möglich abzuwenden, fällt ebenfalls in dieses Handlungsfeld, genauso wie Rehabilitations- und Wiedereingliederungsleistungen im Falle von im Berufsleben auftretenden Behinderungen oder chronischen Erkrankungen (vgl. UN-BRK, Art. 26 sowie Art. 27).

Die Maßnahmen des Handlungsfelds Arbeit und Beschäftigung haben mehrere Themenschwerpunkte: Die Stadt Nürnberg als Arbeitgeberin, Sensibilisierung eigener Mitarbeitender und die besondere Vorbildfunktion als eine der größten Arbeitgeberinstitutionen in Nürnberg. Viele der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld sind Daueraufgaben. Zum Teil werden die Maßnahmen bereits laufend umgesetzt, teilweise ist die Schaffung von personellen Ressourcen für die Realisierung weiterer Maßnahmen erforderlich.

Die Stadt Nürnberg fördert über bereits umgesetzte und weiterhin in Umsetzung befindliche Maßnahmen wie Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Schwerbehinderung hinaus das inklusive Klima intern. Durch Umbaumaßnahmen und Arbeitsplatzanpassungen für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung wird ein barrierefreies Arbeitsumfeld hergestellt. Beratungsangebote für Mitarbeitende mit psychischen Erkrankungen wurden ebenfalls entwickelt. Schulungen und Weiterbildungen für Mitarbeitende sensibilisieren im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Zur Sensibilisierung von Nürnberger Arbeitgeberinstitutionen sollen in Zukunft der „Fachtag Inklusion“ und die Vergabe eines Preises für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur beitragen.

5.1.1 Umgesetzte und in Umsetzung befindliche Maßnahmen

Übergangs-Coaches für die individuelle Begleitung des Übergangs und flexible Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (in und außerhalb des geförderten Bereichs) bei der noris inklusion		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Förderung motivierter und geeigneter Beschäftigte hinsichtlich eines geeigneten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes oder eines dauerhaft ausgelagerten Arbeitsplatzes
	Wie	Mehrstufiges Verfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Vorabklärung (Einschätzung Motivation und Leistungsbereitschaft) • Orientierungsphase (berufliche Zukunftsplanung) • Klärungsphase (betriebliche Praktika) • Außenarbeitsplatzphase
	Warum	Übergangs-Coaches bzw. Fachkräfte für berufliche Integration sind wichtige Unterstützer, dass der Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt gelingen kann, der für Menschen mit Behinderung trotz Eignung im Alltag, ohne diese Hilfe, in vielen Fällen unerreichbar bleibt.
	Für wen	Personenkreis nach Aufnahmeveraussetzungen gemäß § 219 Absatz 2 SGB IX, wenn Leistungen durch die Rehabilitationsträger gewährleistet sind
Zielsetzung:	Der Zugang zu Ausbildung und Beruf gelingt inklusiv für alle.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Gesellschaftlicher Mehrwert durch steuerlichen Beitrag der in den ersten Arbeitsmarkt integrierten Person.	
Rechtlicher Bezug:	§ 136 Abs. 1 Satz 3 SGB IX Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für Leistungstyp T-E-WfbM, Punkt 7. 1e	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	noris inklusion gGmbH	
Zeitrahmen:		dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Durchlässigkeit zwischen Tätigkeiten bei der Arbeitgeberin Stadt Nürnberg erhöhen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Stadt Nürnberg bietet ihren Beschäftigten soweit möglich alternative Tätigkeiten an, die deren Leistungsfähigkeit, Kenntnissen und Qualifikationen entsprechen, um einen Einsatz bei vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen zu realisieren.
	Wie	Individuelle Prüfung des jeweiligen Einzelfalls durch das Personalamt der Stadt Nürnberg (PA), ggf. im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), bei Bedarf unter Beteiligung von Betriebsärztlichem Dienst (BÄD), Vertrauensarzt, Integrationsamt, ggf. Umorganisation von Aufgaben und Anpassung der Arbeitsplatzbeschreibung durch die Dienststelle, alternativ Vermittlung auf leidensgerechten Arbeitsplatz soweit möglich.
	Warum	Rechtliche Ansprüche und freiwillige Selbstverpflichtung [Rahmenvereinbarung für eine zukunftsorientierte Stadt Nürnberg: Die Arbeit bei der Stadt Nürnberg zukunftsfähig, menschenwürdig und gemeinsam gestalten (Sozialkodex), 09.11.2020]
	Für wen	Beamtinnen und Beamte sowie tariflich Beschäftigte
Zielsetzung:	Die Stadt Nürnberg hat eine besondere Verantwortung gegenüber Beschäftigten, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen teilweise oder vollständig nicht mehr in der Lage sind, ihre ursprüngliche Tätigkeit auszuüben. Sinnvolle Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten sollen bei reduzierter bzw. geänderter Leistungsfähigkeit durch geeignete Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig besteht die Erwartung an alle Mitarbeitenden soweit möglich dazu beizutragen, selbst leistungsfähig und gesund zu bleiben. Im Rahmen der Fürsorgepflicht werden den Beschäftigten im soweit möglich alternative Tätigkeiten angeboten, die deren Leistungsfähigkeit, Kenntnissen und Qualifikationen entsprechen. Dazu werden den Betroffenen bei Bedarf entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Nicht der Ausstieg, sondern altersgerechte und die mögliche Leistungsminderung berücksichtigende Arbeitsplätze sind das Ziel.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und die Zurverfügungstellung entsprechender Arbeitsplätze ist gängige Praxis und für die Stadt als soziale Arbeitgeberin selbstverständlich, die sich in der aktuell hohen Schwerbehindertenquote widerspiegelt.	
Rechtlicher Bezug:	Tarifliche Perspektive: Arbeitsgerichtliche Rechtsprechung in Bezug auf Anspruch auf einen leidensgerechten Arbeitsplatz Beamtenrechtliche Perspektive: Grundsatz „Weiterverwendung vor Versorgung“ (§ 26 Abs. 1 Satz 3 BeamtStG), deshalb Suche nach einer an-	

	derweiterigen Verwendung durch Übertragung eines anderen Amtes derselben oder einer anderen Laufbahn (§ 26 Abs. 2 BeamStG) bzw. einer geringer wertigen Tätigkeit (§ 26 Abs. 3 BeamStG)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Städtische Dienststellen, Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation (DiP), Personalamt (PA), Interessensvertretungen sowie externe Beratungsstellen	
Zeitrahmen:	Bedarfsorientiert	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Umsetzung Teilhabechancengesetz: Beschäftigung nach § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt bei der NOA.kommunal		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Beschäftigung (u.a. schwerbehinderter) Langzeitarbeitsloser bei NOA.kommunal über mindestens zwei Jahre, wobei eine individuelle Verlängerung bis zu fünf Jahre möglich ist.
	Wie	Es erfolgt eine Beschäftigung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Einsatzorten (u.a. im Servicecenter oder Fundbüro, für die Pflege von Grünbereichen oder für Malerarbeiten).
	Warum	Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen
	Für wen	Langzeitarbeitslose, die die Kriterien des §16i SGB II erfüllen: Erwerbsfähige Leistungsbezieher ab 25 Jahren, die seit sechs oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren. (Allein-)Erziehende oder Schwerbehinderte erwerbsfähige Leistungsbezieher ab 25 Jahren, die seit fünf oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren.
Zielsetzung:	Das vorrangige Ziel ist die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von (u.a. schwerbehinderten) Langzeitarbeitslosen, um Teilhabechancen zu eröffnen und sie an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen.	
Rechtlicher Bezug:	Beschäftigung nach §16i SGBII.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	NOA.kommunal gGmbH (Tochter der Stadt Nürnberg) ist Anstellungsträgerin	
Zeitrahmen:	Januar 2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Clearing Arbeitsgelegenheiten „UNIKAT“ bei der NOA		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Arbeitsgelegenheiten-Tätigkeit ist zusätzlich, gemeinnützig, wettbewerbsneutral und liegt im öffentlichen Interesse.
	Wie	Präsenzmaßnahme in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden
	Warum	Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, Heranführung Richtung 1. Arbeitsmarkt
	Für wen	<p>Langzeitarbeitslose (u.a. Schwerbehinderte), die die Kriterien des § 16d SGB II erfüllen</p> <p>Erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und -bezieher ab 25 Jahren, die seit sechs oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren.</p> <p>(Allein-)Erziehende oder Schwerbehinderte erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und -bezieher ab 25 Jahren, die seit fünf oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren.</p>
Zielsetzung:	Die Clearing- Arbeitsgelegenheiten „UNIKAT“ zielt neben der Heranführung an den Arbeitsmarkt auf eine Standortbestimmung und die Entwicklung einer individuellen Perspektive ab. Im Rahmen projektbezogener Arbeiten rund um Upcycling von Spenden und Fundgegenständen bis hin zum Kundengespräch bieten wir den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Qualifikationen, Interessen und Kompetenzen einzubringen und sich in Neuem auszuprobieren.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	<p>Die enge Gruppenarbeit von der Ideenentwicklung bis zur gemeinsamen Umsetzung fördert die zwischenmenschlichen Beziehungen und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Da die Teilnehmenden von Anfang am Gesamtprojekt aktiv beteiligt sind und ihre jeweilige Tätigkeit im Gesamtkontext sehen, wirkt dies in der Regel sehr motivierend. So wird Selbstvertrauen geschaffen und die Selbstwirksamkeit gestärkt.</p> <p>Interdisziplinäres Team: Einsatz von Ergotherapeutinnen und -therapeuten, (Fach)Anleiterinnen und -anleiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Gesundheitsbegleiterinnen und -begleiter (Peer Group-Ansatz)</p>	
Rechtlicher Bezug:	Die Noris-Arbeit gGmbH ist satzungsgemäß beauftragt, für Langzeitarbeitslose Beratungen und Arbeitsgelegenheiten anzubieten. Der rechtliche Rahmen ist dabei das SGB II.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Noris-Arbeit (NOA) gGmbH	
Zeitrahmen:	01.03.2021	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Fortbildungen, Qualifizierungsreihen im Kontext Inklusion im Bildungsprogramm der Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung Soziale Berufe: (PEF:SB)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	<p>Bedarfsorientierte, passgenaue Fortbildungen und Qualifizierungsreihen werden jährlich angeboten. Beispiele für 2020 im Themenfeld Inklusion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen • Handicap auf Zeit – Alltags- oder Grenzerfahrung? • Einzelintegration in der Kindertagesstätte - Kinder spielen und lernen gemeinsam • Einzelintegration: Vorgehen, Formalien und Entwicklungsberichte • Gestalten des Kita-Alltags mit und für Kinder mit individuellen Förderbedarfen in Kinderkrippe und Kindergarten • Qualifizierungsreihe: Handlungsansätze mit auffälligen Kindern in Horten - Modul 1: Wahrnehmungsstörungen, Modul 2: Dyskalkulie / Rechenschwäche, Legasthenie / LRS und AD(H)S, Autismus, Epilepsie, geistige Behinderung / Minderbegabung, Trauma • Was bedeutet schon normal? Auffälliges Verhalten bei Kindern • Fortbildung für Fachkräfte: Häufige psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen
	Wie	Jährlicher Bedarfserhebungsprozess in den Dienststellen im Referat für Jugend, Familie und Soziales zu Personalentwicklungs- und Fortbildungsbedarfen in diesem Kontext werden auch Bedarfe im Themenfeld Inklusion benannt, geplant und umgesetzt
	Warum	Die einzelnen Veranstaltungen können aus unterschiedlichen Gründen als Bedarfe benannt werden, bspw. aufgrund fachlicher Aktualität oder Notwendigkeit des Themas, als gesetzliche Vorgabe oder Pflichtschulung etc. Sie zielen bspw. auf die Erweiterung der Handlungskompetenz und des Wissens sowie der Sensibilisierung der Teilnehmenden zum Thema Inklusion.
	Für wen	Zur Zielgruppe zählen Fach- und Führungskräfte, Wieder-, Quer- und Neueinsteigerinnen und -einsteiger des Referats für Jugend, Familie und Soziales aus den unterschiedlichsten Aufgaben- und Berufsfeldern. Viele Veranstaltungen stehen auch Mitarbeitenden aus Einrichtungen freier Träger oder anderen Beschäftigten in sozialen Berufsbereichen offen.

Zielsetzung:	Arbeitsqualität in den unterschiedlichen Einsatzfeldern Sozialer Arbeit verbessern sowie die Handlungssicherheit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden erhöhen. Detaillierte Zielsetzungen finden sich in den Ausschreibungen zu jeder Veranstaltung.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Wissenstransfer in die Team bzw. zu weiteren Kolleginnen und Kollegen	
Rechtlicher Bezug:	Die einzelnen Fortbildungen und Qualifizierungen können verschiedene rechtliche Bezüge, bspw. zur Sozialgesetzgebung haben	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB), Dienststellen des Referats für Jugend, Familie und Soziales, Kooperation mit Südstadtforum, Nachbarschaftshaus Gostenhof usw.	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Weiterbildungsangebot zur Verwendung von Leichter Sprache über externen Dienstleister		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Ein externer Anbieter schult zur Verwendung von Leichter Sprache.
	Wie	Der Workshop geht regulär über zwei halbtägige Einheiten. Städtische Mitarbeitende lernen den Unterschied zwischen Einfacher und Leichter Sprache und die gängigen Kriterien zur Erstellung eines Texts in Leichter Sprache. Zudem wird die praktische Anwendung an Beispielen eingeübt.
	Warum	Der Bedarf wurde aus den Stadtteilen gemeldet, um die jeweiligen Zielgruppen besser erreichen zu können. Für weitere städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestand der Schulungsbedarf zur Kompetenzerweiterung.
	Für wen	Fachkräfte der Stadtteilarbeitskreise und Ehrenamtliche aus den Stadtteilen Galgenhof/Steinbühl, Gibitzenhof/Rabus, Leonhard/Schweinau, städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Zielsetzung:	Weiterbildung von Fachkräften und Ehrenamtlichen im Bereich Leichte Sprache zur verbesserten Erreichbarkeit von Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Analphabetinnen und Analphabeten, Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Weitere Personengruppen werden durch die Weitergabe von Informationen in Leichter Sprache erreicht.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Stab Sozialraumentwicklung des Referats für Jugend, Familie und Soziales, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), weitere Dienststellen der Stadt Nürnberg, Capito Nordbayern	
Zeitrahmen:	2017	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt, hat mehrfach stattgefunden	

Fortbildungsangebote für städtische Mitarbeitende zum Thema Leichte Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen zum Thema Leichte Sprache für städtische Mitarbeitende
	Wie	Aufnahme der Fortbildung „Leichte Sprache in der Elternarbeit“ für Mitarbeitende aus dem Kindertagesbereich in das Programm der Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung Soziale Berufe (PEF:SB). Weitere Fortbildungsangebote für alle städtischen Mitarbeitenden mit anderen Schwerpunkten im Bereich Leichte Sprache sind in Planung und haben vereinzelt auch schon stattgefunden.
	Warum	Städtische Mitarbeitende lernen das Konzept Leichte Sprache kennen, sind entsprechend sensibilisiert und setzen vermehrt Leichte Sprache in der schriftlichen Kommunikation ein.
	Für wen	Mitarbeitende der Stadt Nürnberg
Zielsetzung:	Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden, Kompetenzerweiterung bei städtischen Mitarbeitenden, Erhöhung des Einsatzes von Leichter Sprache in der schriftlichen Kommunikation	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Das Konzept der Einfachen Sprache und das Konzept der Bürgernahen Verwaltungssprache werden ebenfalls vermittelt.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), Personalamt (PA), Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung Soziale Berufe (PEF:SB), Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)	
Zeitrahmen:	2021	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Schulungen der Vielfalt der städtischen Beschäftigten anpassen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Verwaltungsinterne Schulungsunterlagen werden für alle Teilnehmenden verständlich gestaltet und aufbereitet. Zudem sind unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten soweit möglich zu berücksichtigen und der Einsatz von Team-Teaching bei besonderen Bedarfen zu prüfen.
	Wie	Ausgabe und regelmäßige Anpassung der Leitfäden bzw. Informationen für Referentinnen und Referenten. Bedarfsumfrage im Rahmen der Durchführung der stadtinternen Fortbildungskonferenzen. Bedarfsumfrage zu besonderen Bedarfen im Rahmen des Anmeldeverfahrens im Vorfeld der Schulungsmaßnahme.
	Warum	Die Teilhabe an Fortbildungsmaßnahmen ist für die berufliche Handlungsfähigkeit von großer Bedeutung. Vereinzelt (zumindest im städtischen Kontext) benötigen Teilnehmende besondere Hilfestellung bei der Herangehensweise an Aufgabenstellungen oder auch bei der selbständigen Erarbeitung von Inhalten. Hier ist von vornherein Hilfestellung in der Planung zu berücksichtigen und zur Verfügung zu stellen, da diese den Lernerfolg erhöht und gleichzeitig Misserfolg minimiert.
	Für wen	Städtische Mitarbeitende, die an Schulungsmaßnahmen teilnehmen, die von der Verwaltung selbst organisiert und angeboten werden
Zielsetzung:	Es gilt die individuellen Ausgangslagen der Mitarbeitenden hinreichend zu berücksichtigen, um die Kompetenzen der Mitarbeitenden gleichermaßen weiter zu entwickeln und somit den Lernerfolg abzusichern. Gleichzeitig gilt es auch das die Wirtschaftlichkeit im Blick zu behalten und die Anforderungen gewinnbringend zu verknüpfen.	
Rechtlicher Bezug:	§ 5 Qualifizierung TVöD, 3.2 ADON	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Personalamt (PA), Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB) sowie externe Referentinnen und Referenten	
Zeitrahmen:	Bedarfsorientiert	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Austausch zwischen den Dienststellen und dem Amt für Kommunikation und Stadtmarketing hinsichtlich des Einsatzes von Leichter Sprache für städtische Beschäftigte		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Beratung und Austausch zum Einsatz der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung Nürnberg
	Wie	Kooperation und Austausch zwischen dem Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) und anderen Dienststellen, u.a. auch über das Programm MENTO mit dem Personalrat Servicebetrieb Öffentlicher Raum (PR/SÖR)
	Warum	Es gibt innerhalb der Stadtverwaltung (v. a. im gewerblichen Bereich) städtische Mitarbeitende, die zur Zielgruppe von Leichter Sprache gehören. Für diese Mitarbeitenden sollten bestimmte Informationen (z. B. Führen einer Arbeitszeitkarte) in Leichter Sprache vorgehalten werden. Alternativ können die Informationen auch audiovisuell aufbereitet werden, bspw. mit einem „Erklär-Video“.
	Für wen	Freiwilliges, unterstützendes Angebot für städtische Mitarbeitende, die zur Zielgruppe von Leichter Sprache gehören
Zielsetzung:	Barrierefreie Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch andere städtische Mitarbeitende können von den verständlich aufbereiteten Informationen profitieren.	
Rechtlicher Bezug:		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	Oktober 2020	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Betriebliche Sozialberatung der Stadt Nürnberg		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Beratung bei psychosozialen Problemen
	Wie	Klassisches Beratungssetting sowie Verweisberatung und Begleitung (Stichwort: „Lotsenfunktion“) in das bestehende Hilfesystem
	Warum	Unterstützung und Befähigung im Umgang mit psychosozialen Krisenzeiten
	Für wen	Alle Beschäftigten der Stadt Nürnberg
Zielsetzung:	Erhalt oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit durch frühzeitige Unterstützung bei persönlichen und/oder gesundheitlichen Problemen ist das Ziel; ebenso die unmittelbare Unterstützung und Befähigung durch Beratung sowie die Unterstützung in Fragen der Beruflichen Wiedereingliederung.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Inanspruchnahme von Beratung durch (betroffene) Kolleginnen und Kollegen sowie eine allgemeine Sensibilisierung und Handlungssicherheit hinsichtlich der Fürsorgepflichten des Arbeitgebers, Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen oder Suchtmittelerkrankungen	
Rechtlicher Bezug:	Freiwillige Leistung im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Personalamt (PA), ausschließlich auf Wunsch und unter Wahrung der Schweigepflicht Kooperation mit Führungskräften und Personalverantwortlichen, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen, Integrationsfachdienst, externen Beratungsstellen	
Zeitrahmen:	Seit vielen Jahren	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und in Umsetzung	

Fachtagung Betriebliches Gesundheitsmanagement		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Tagung zu ausgewählten Themen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (z. B. Bewegung, psychische Gesundheit, Resilienz)
	Wie	Die halbtägige Tagung wird vom Personalamt (PA) organisiert und durchgeführt.
	Warum	Ziel ist eine Sensibilisierung der obersten Führungsebene für gesundheitliche Themen. Dabei wird u.a. auch die Fürsorgepflicht der Führungskräfte betont.
	Für wen	Dienststellen-, Schul- und Werkleitungen, Gesamtpersonalrat (GPR), Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV), Frauenbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter aus anderen Kommunen
Zielsetzung:	Gesundheit wird in den Fokus gestellt, die Fürsorgepflicht der Führungskräfte wird betont und auch die Doppelrolle der Führungskräfte (Wie sorge ich für mich? Wie sorge ich für andere?) wird thematisiert. Schwierige Themen (z.B. Sucht, psychische Beeinträchtigung) sollen enttabuiert werden.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Austausch der Führungskräfte untereinander und im Plenum	
Rechtlicher Bezug:	Gesetzliche Verpflichtung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (Arb-SchG), gesetzliche Verpflichtung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) (§ 167 Absatz 2 SGB IX). Die dritte Säule des BGM bilden freiwillige Leistungen des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Die Fachtagung BGM für die Leitungen gehört zu dieser dritten Säule und ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Nürnberg.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Betriebliches Gesundheitsmanagement (PA/1-1 BGM), kooperierende Geschäftsbereiche und städtische Dienststellen, externe Kooperationspartner	
Zeitrahmen:	2015	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und in Umsetzung	

Erweiterung der Bewegungsmelder im Dienstgebäude des Stadtplanungsamts			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Neben dem Haupttreppenhaus sollen sämtliche Gänge und das Nebentreppenhaus mit Bewegungsmeldern ausgestattet werden.	
	Wie	Einbau zusätzlicher Bewegungsmelder	
	Warum	Es wurde festgestellt, dass in den Gängen ohne Bewegungsmelder oftmals sehr ungünstige Lichtverhältnisse herrschen sobald sich die Beleuchtung nach gewisser Zeit von selbst ausschaltet.	
	Für wen	Einzelne Mitarbeitende sowie Kundinnen und Kunden	
Zielsetzung:	Optimierung der Sichtverhältnisse für stark sehbehinderte Mitarbeitende		
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Energieeinsparungen, erhöhter Komfort für alle Mitarbeitende		
Rechtlicher Bezug:	Arbeitssicherheit		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Stadtplanungsamt (Stpl), Arbeitssicherheit (ASi)		
Zeitrahmen:	2021	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	In Umsetzung		

Optischer Feueralarm für gehörlose Mitarbeitende im Dienstgebäude des Stadtplanungsamts			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Gehörlose Mitarbeitende werden im Brandfall über ein blinkendes Licht gewarnt	
	Wie	Entsprechende Lampen werden an das bestehende Alarmierungssystem angeschlossen	
	Warum	Erhöhung der Sicherheit für gehörlose Mitarbeitende	
	Für wen	Gehörlose Mitarbeitende	
Zielsetzung:	Sicherstellung der Warnung gehörloser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Brandfall		
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Zusätzliche optische Warnsignale kommen allen zugute.		
Rechtlicher Bezug:	Arbeitssicherheit		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Stadtplanungsamt (Stpl), Arbeitssicherheit (ASi)		
Zeitrahmen:	2019	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	umgesetzt		

Optimierung der Arbeitsplatzbeleuchtung für sehbehinderte Mitarbeitende im Dienstgebäude des Stadtplanungsamts			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Arbeitsplatzbeleuchtung für sehbehinderte Mitarbeitende hat sich als nicht ausreichend herausgestellt. Seitens der Arbeitssicherheit wurde der Einbau einer neuen Lampe sowie die Anschaffung einer Tischlampe empfohlen.	
	Wie	Einbau einer neuen Deckenlampe (Lichtstärke von 800 Lumen, Lichtfarbe von 2700 bis 3000 Kelvin) und Anschaffung einer Tischlampe (Lichtstärke von 400 bis max. 500 Lumen, Lichtfarbe von 2700 Kelvin)	
	Warum	Optimierung der Sichtverhältnisse für stark sehbehinderte Mitarbeitende	
	Für wen	Betroffene Mitarbeitende sowie weitere Personen in deren Büro	
Zielsetzung:	Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für sehbehinderte Mitarbeitende, Umsetzung der Vorgaben zur Arbeitssicherheit		
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Verbesserung der Lichtverhältnisse im betroffenen Büro		
Rechtlicher Bezug:	Arbeitssicherheit, Ausgleich von Einschränkungen		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Stadtplanungsamt (Stpl), Arbeitssicherheit (ASI)		
Zeitrahmen:	2021	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	In Umsetzung		

5.1.2 Umsetzbare Maßnahmen

Nürnberger Preis für inklusive Beschäftigung und Unternehmenskultur

Maßnahmenbeschreibung: Der Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur wird durch die Stadt Nürnberg, organisiert vom Menschenrechtsbüro (MRB), alle zwei Jahre verliehen. Der Kriterienkatalog zur Erlangung des Preises enthält die Nennung inklusiver Maßnahmen als ein Baustein der Unternehmensarbeit, sodass bereits heute für inklusive Beschäftigung und Unternehmenskultur ein städtischer Preis zur Verfügung steht. Es ist vorstellbar, in Zukunft mit Schwerpunktthemen zu arbeiten. So kann z. B. für die nächste Preisverleihung "Inklusion" als Thema in den Vordergrund rücken. Die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die nominierten Unternehmen und Organisationen werden mit ihrem Engagement als Best Practice-Beispiele auch auf der Website des Aktionsplans portraitiert. Dort kann

auch der „Nürnberger Inklusionspreis“ der Lebenshilfe Nürnberg beworben werden. Daher wird auf die Auslobung eines eigenen, zusätzlichen Nürnberger Inklusionspreises verzichtet.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Oberbürgermeister (OBM) / Menschenrechtsbüro (MRB)

Fachtag Inklusion in der Arbeitswelt

Maßnahmenbeschreibung: Im Rahmen eines Fachtages sollen sich interessierte Unternehmen und Institutionen zu diversen Aspekten rund das Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ informieren können. Der Fachtag soll den Auftakt für weitere Aktionen und Informationsveranstaltungen darstellen, die auch außerhalb des städtischen Zuständigkeitsbereichs liegen. Die Fachstelle Inklusion beim Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt initiiert einen Runden Tisch, um mit potentiellen (externen) Akteuren (z.B. Arbeitgeber, Ausbildungs- und Beschäftigungsträger, Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Integrationsfachdienst, Access, noris inklusion, Jobcenter Nürnberg-Stadt, Agentur für Arbeit um ein Konzept für die weitere Umsetzung zu erstellen.

Zuständigkeit: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)

Netzwerktreffen der Arbeitgeberinstitutionen und Interessensverbände

Maßnahmenbeschreibung: Die Stadt Nürnberg organisiert ein gemeinsames Netzwerk treffen von Arbeitgeberinstitutionen und Interessensverbänden von Menschen mit Behinderung. So wird ein Kennenlernen angebahnt. Auch werden gemeinsame Schnittstellen erkennbar und der Austausch gefördert. Die Sensibilisierung für die Belange (schwer-)behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird auf Arbeitgeberseite gefördert und Zugänge in Ausbildung und Beschäftigung können geschaffen werden. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahme sind u.a. personelle Ressourcen (vgl. Kapitel 7).

Zuständigkeit: Referat für Jugend, Familie und Soziales, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)

Broschüre zu Angeboten, Zuständigkeiten und Hilfsmitteln

Maßnahmenbeschreibung: Eine Broschüre mit folgenden Inhalten soll entwickelt und veröffentlicht werden: technische Hilfsmittel, Zuständigkeiten, Angebote diverser Träger und Positivbeispiele. Das Ziel ist es, Arbeitgeberinstitutionen, Ausbildungs- und Beschäftigungsträger bestmöglich zu informieren. Voraussetzung für die Realisierung sind u. a. personelle Ressourcen (vgl. Kapitel 7). Zu prüfen ist vorab auch, ob entsprechende Materialien in gedruckter oder digitaler Form allgemein oder für Nürnberg bereits existieren und ggf. angepasst werden

können. Die digitalen Angebote werden in die zu erstellende Angebotsdatenbank aufgenommen.

Zuständigkeit: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)

5.2 Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege

Inklusion im Bereich Gesundheit, Prävention, Reha und Pflege folgt der Zielsetzung, Menschen mit bestehenden oder drohenden Behinderungen oder (chronischen) Erkrankungen bestmöglichen Zugang zu passgenauen Beratungs- und Behandlungsangeboten zu gewähren. Einschränkungen durch Behinderungen oder (chronische) Erkrankungen sollen auf diesem Wege so gut als möglich abgemildert werden, um betroffenen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Generell ist anzustreben, geeignete Präventionsangebote für alle bereitzustellen, um die häufig im Laufe des Lebens erworbenen Behinderungen oder chronischen Erkrankungen weitestgehend zu vermeiden. Überdies sollen alle Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Prävention, Reha und Pflege inklusiv ausgelegt und somit allen Menschen zugänglich sein (vgl. UN-BRK, Art. 25 sowie Art. 26).

Das Handlungsfeld Gesundheit, Prävention, Reha und Pflege lässt sich nach Zielgruppenbezogenen Maßnahmen gliedern, beispielsweise nach Altersgruppen oder Behinderungarten. So stehen neben den (Beratungs-)Angeboten für mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren und (ältere) Personen mit Sinnesbehinderung auch der Zugang zu medizinischer Versorgung im Fokus: Ein ehrenamtlicher Begleitservice für Menschen mit Behinderung, aber auch die niederschwellige Vermittlung von medizinischem Wissen und Informationen sind zentrale Punkte der Teilhabe im Bereich Gesundheit und Prävention.

Hinsichtlich der nachfolgenden Aufbereitung der Maßnahmen, insbesondere der umgesetzten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, ist zu berücksichtigen, dass sich das Referat für Umwelt und Gesundheit als zuständiger Geschäftsbereich und insbesondere das Gesundheitsamt als federführende Dienststelle aufgrund der Pandemiesituation und der damit einhergehenden sehr hohen Auslastung während der Erstellungsphase des ersten Aktionsplans nur in deutlich eingeschränktem Umfang einbringen konnte. Eine umfassende Darstellung der umgesetzten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen aus dem Bereich des Gesundheitsreferats soll nach der Corona-Pandemie erfolgen.

5.2.1 Umgesetzte und in Umsetzung befindliche Maßnahmen

„Gesundheit im Stadtteil“ für Kinder und ihre Familien in St. Leonhard-Schweinau-Sündersbühl		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Initiierung eines modellhaften Stadtteilprojektes mitsamt Erfassung von praktischen Beispielen sowie Erarbeitung von Leitlinien
	Wie	Nach dem Start mit einem Workshop städtischer Fachdienststellen, privater Träger und Einrichtungen aus dem Stadtteil wurde eine Lenkungsgruppe „Präventionskette für Drei- bis Sechsjährige“ im Stadtteil eingerichtet, die gemeinsam von der Stadtteilkoordination und der Gesundheitskoordination geleitet wurde. Die Leitungen zweier Kindertagesstätten, die Leitung der Erziehungsberatung und die AWO - Elternbildungsprogramme nahmen daran teil. Über einen Zeitraum von drei Jahren wurde der zusätzliche Förderbedarf in den zwei Modell-Kindergärten erhoben und mit der fachlichen Kompetenz der Projektteilnehmenden gedeckt. Die Ergebnisse des modellhaften Projektes wurden Anfang 2019 dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt übergeben. Diese sind bei der Entwicklung der Fachstelle Inklusion berücksichtigt worden.
	Warum	Die Nachbesprechung der Ergebnisse des Netzwerkmonitorings für St. Leonhard-Schweinau-Sündersbühl von 2013 ergab, dass das Thema Inklusion bis dato keine herausragende Rolle in den Einrichtungen spielte. Zudem ergab eine Selbstbefragung der Einrichtungen im Netzwerk Kinder, dass ca. 40 Prozent bis 50 Prozent der Kinder einen zusätzlichen Förderbedarf insbesondere in der Lern- und Sprachförderung und Gesundheit mit Bewegung und Ernährung sowie sozial-emotionaler Entwicklung haben. Die vorhandenen Fördermöglichkeiten wurden als nicht ausreichend erkannt.
	Für wen	Kinder in den Kitas und Horten im Alter von drei bis sechs Jahren und Grundschulen in St. Leonhard-Schweinau-Sündersbühl und deren Eltern, Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals durch die Erziehungsberatung und den Einsatz von Multiprofessionellen Teams
Zielsetzung:	Zusätzliche Fördermaßnahmen durch multiprofessionelle Teams in die Einrichtungen zu holen und die Zusammenarbeit mit Zentrale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderung (ZEBBEK) zu verbessern. Den Kreis der Kinder, die von zusätzlichen Fördermaßnahmen profitieren durch frühzeitiges Erkennen und Fördern zu erweitern. Systematische Strukturen für Fördermaßnahmen entwickeln. Dabei die vorhandenen Ressourcen im Stadtteil nutzen. Den Einrichtungen eine Orientierung für die Entwicklung ihres inklusiven Profils zu geben.	

Gegebenenfalls weitere Effekte:	Den Eltern sowie dem pädagogischem Fachpersonal wird durch die Qualifizierung der Elternberatung mehr Sicherheit in der Erziehung und der Gestaltung des Bildungs- und Lebensverlaufs der Kinder gegeben.	
Rechtlicher Bezug:	Grundgesetz und Bayerische Verfassung, Chancengleichheit und Recht auf Bildung, UN-BRK	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Stab Sozialraumentwicklung, Stadtteilkoordination, Gesundheitsamt, „Gesundheit von Anfang an“ und Gesundheitskoordination, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), AWO-Elternbildungsprogramme	
Zeitrahmen:	24.11.2014	25.01.2019
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Verbesserung der Barrierefreiheit des Notrufs 112 mit der NotrufApp (NoraNotruf-App)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Implementierung der bundesweiten NotrufApp (Produktname: NoraNotrufApp), technische Integration und Einbindung in den Alarmierungsablauf
	Wie	Über einen Abfragebaum kann das Notfallgeschehen über die App aufbereitet werden, um der Integrierte Leitstelle (ILS) ein Mindestmaß an Informationen für eine Einsatzentscheidung zu liefern. Zudem wird der Standort der Notrufenden Person über GPS ermittelt. Im weiteren Verlauf bietet die App auch eine Chatfunktion zwischen der ILS und den notrufenden Personen an. Mit dieser Lösung soll die mittlerweile veraltete Faxübermittlung an die 112 abgelöst werden, mit der bisher die Menschen mit Sprach- und Hörbehinderung Notfallmeldungen über die 112 an die ILS senden konnten.
	Warum	Der Zugang von Menschen mit Sprach- und Hörbehinderung zu Notrufdiensten hat gleichwertig mit dem von Menschen ohne Behinderung zu sein.
	Für wen	Menschen mit Sprach- und Hörbehinderung
Zielsetzung:	Menschen mit einer Sprach- und/oder Hörbehinderung sind in der Lage, auch mobil einen Notruf zu senden.	
Rechtlicher Bezug:	Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universalien und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universalienrichtlinie), geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Das Land NRW betreibt dazu eine Geschäftsstelle für Bund und Länder, die den Betrieb und die Weiterentwicklung der NotrufApp begleitet.	
Zeitrahmen:	Ab 29.09.2021	
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Wohnprojekt „Sicher Und Selbstbestimmt Altern“ (SUSA) der noris inklusion in Kooperation mit NürnbergStift		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	<p>Das Wohnprojekt „Sicher Und Selbstbestimmt Altern“, kurz SUSA, dient als Angebot für altersgerechtes und zeitgemäßes Wohnen für Menschen mit Behinderung. Dabei geht es darum, alternden Menschen mit Behinderung unter Wahrung von größtmöglicher Selbstbestimmung ein sicheres und aktivierendes Umfeld zu bieten, das die bestehenden Kompetenzen sichert und nötige, professionelle (Pflege-) Hilfe bietet.</p>
	Wie	<p>Die Verbindung von Know-How aus der Eingliederungshilfe (noris inklusion) und Altenhilfe (NürnbergStift) liefert einen deutlichen Mehrwert für die Betreuungs- und Versorgungssicherheit für Menschen mit Behinderung im Alter liefern.</p> <p>NürnbergStift stellt für SUSA seit 2016 die Räumlichkeiten im Umfang von knapp 800 m² für 13 Plätze (9 stationäre 4 ambulante) im 3.OG des Elisabeth-Bach-Hauses im Sebastianspital zur Verfügung und übernimmt die Betreuung zur Nacht über das eigene Personal der Nachtpflege. noris inklusion erbringt die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, sowohl für stationäre, als auch für ambulante Plätze.</p> <p>Bei der bevorstehenden baulichen Weiterentwicklung des Sebastianspitals, die insbesondere den Rückbau des Fritz-Hintermayr-Hauses und die Schaffung eines Ersatz-Neubaus für das Elisabeth-Bach-Haus bis 2028 umfasst, sollen die Bedarfe der noris inklusion berücksichtigt werden. Geplant ist, mindestens die gleiche Anzahl an Plätzen wieder vorzuhalten.</p> <p>Bzgl. des potenziellen Baus einer neuen Pflegeeinrichtung mit 160 – 165 (teil-)stationären Plätzen im Nürnberger Südwesten (Sandäcker Areal) wurden, im Rahmen der Ausgestaltung des städtebaulichen Ideenwettbewerbes der wbg, entsprechend die Bedarfe für SUSA eingeplant: Mit 12 bis 14 Plätze könnte dort eine zusätzliche Erweiterung der aktuellen Platzzahlen in der Trägerschaft der noris inklusion entstehen.</p>
	Warum	<p>Altersgerechtes Wohnen für ältere Menschen mit Behinderung bedarf in Zeiten des demographischen Wandels passenden Settings.</p> <p>Synergieeffekte entstehen u.a. bei Kompetenzen, Ressourcen und Infrastruktur.</p> <p>Wenn der Pflegebedarf in der Behandlungspflege der Seniinnen und Senioren mit Behinderung in dem Umfang zunimmt, kann ein Wechsel in das System Altenpflege ohne einen erlebten „Bruch“ vollzogen werden.</p>

	Für wen	Für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung, die vorher selbstständig gelebt haben, in ambulant betreuten Wohnformen zu Hause waren, oder auch in einer stationären Einrichtung gewohnt haben.
Zielsetzung:		Die Maßnahme SUSA trägt zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bei und ermöglicht älteren Menschen mit Behinderung in Form von stationärem und ambulant betreutem Wohnen, unter Wahrung von größtmöglicher Selbstbestimmung, ein sicheres und aktivierendes Umfeld, das die bestehenden Kompetenzen sichert und nötige, professionelle (Pflege-) Hilfe bietet.
Gegebenenfalls weitere Effekte:		Als besonderes Angebot für hochbetagte Eltern und ihre schon im fortgeschrittenen Lebensalter befindlichen Kinder mit geistiger Behinderung besteht die Möglichkeit, als Elternteil in der stationären Altenpflege des Elisabeth-Bach-Hauses aufgenommen zu werden und dies mit dem gleichzeitigen Einzug des Sohnes oder der Tochter in das Projekt SUSA zu verbinden. Familien- und Hilfestrukturen können somit aufrecht erhalten werden.
Rechtlicher Bezug:		SGB IX & SGB XI
Zuständigkeit, Kooperationspartner:		Trägerschaft: noris inklusion gGmbH, Kooperationspartner: Nürnberg Stift (NüSt)
Zeitrahmen:		dauerhaft
Umsetzungsstand:		Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung

Sensibler Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern mit Hör- und Sehbehinderung des Nürnberg Stifts (NüSt)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Pflege- und Betreuungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Nürnberg Stifts lernen adäquat mit Hilfsmitteln zur Kompensation von Hör- und Sehbeeinträchtigung umzugehen. Sie lernen die Techniken der Basalen Stimulation ²³ individuell anzuwenden sowie adäquat mit Bewohnerinnen und Bewohnern zu kommunizieren.
	Wie	Es erfolgt dabei eine turnusmäßige Überprüfung der individuellen Hilfsmittel, regelmäßige Schulung zum Einsatz der Hilfsmittel und auch zur adäquaten Kommunikation und Basalen Stimulation.
	Warum	Die Maßnahme trägt zur Integration in die Gemeinschaft bei und ermöglicht Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung eine Teilnahme an Veranstaltungen. Gleichzeitig wird Handlungssicherheit und Sensibilität bei den Mitarbeitenden geschult.
	Für wen	Für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Pflege- und Betreuungspersonal
Zielsetzung:	Würdevolle Pflege und Betreuung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Durch die regelmäßigen Schulungen im Haus werden auch Angehörige aufmerksam auf das Recht der Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig von Pflegebedürftigkeit gemacht. Zudem gewinnen die Angehörigen Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeitenden.	
Rechtlicher Bezug:	SGB XI, Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Nürnberg Stift (NüSt), kooperierende Optik und Hörakustik, Fachärztinnen und Fachärzte	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

²³ Basale Stimulation wird als Kommunikationsmöglichkeit eingesetzt, die insbesondere bei Menschen, die in ihrer Wahrnehmung, Bewegung und auch Kommunikation stark beeinträchtigt sind. Sie dient zur Aktivierung von Sinneswahrnehmungen.

Präsenzberatung des Seniorenamtes für Senioren und Seniorinnen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Alle Beratungsangebote des Seniorenamtes können auch in Präsenz in Anspruch genommen werden.
	Wie	Durch die Ermöglichung von Terminen in Präsenz, teilweise sogar Hausbesuchen, können Seniorinnen und Senioren mit Einschränkungen die Beratungsleistungen des Seniorenamtes in Anspruch nehmen und bei Bedarf nachfragen oder Unterstützung von Begleitpersonen erfahren.
	Warum	Vielfältige Gründe können eine Beratung in Präsenz nötig machen.
	Für wen	Eingeschränkte und hilfebedürftige Seniorinnen und Senioren
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Teilhabe- und Informationsmöglichkeit für beeinträchtigte Seniorinnen und Senioren	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch andere Zielgruppen profitieren von Beratungsangeboten in Präsenz, z.B. Angehörige	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Senioren und Generationenfragen - Seniorenamt (SenA)	
Zeitrahmen:	Seit 1993	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Spezielle Angebote für die Ehrenamtlichen beim häuslichen Besuchsdienst des Seniorenamtes und in den Seniorennetzwerken		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Fortbildungs- und Informationsangebote für die Ehrenamtlichen beim häuslichen Besuchsdienst des Seniorenamtes und in den Seniorennetzwerken
	Wie	<p>Das Seniorenamt bietet jedes Jahr Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zur Unterstützung der Ehrenamtlichen an; wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehen im Alter – Vorstellung von Selbsthilfeangeboten für Menschen mit Sehbehinderung • Sicher Halt geben – Sensibel begleiten • Unterstützung von Seniorinnen und Senioren mit körperlichen Beeinträchtigungen • Praktisches Üben mit Rollstuhl und Rollator
	Warum	Die vom häuslichen Besuchsdienst betreuten Seniorinnen und Senioren haben oft Einschränkungen in der Mobilität. Ehrenamtliche Personen erlernen den sicheren Umgang mit mobilitätseingeschränkten Seniorinnen und Senioren.
	Für wen	Ehrenamtliche Personen
Zielsetzung:	Information und Weiterbildung von Ehrenamtlichen sowie ein souveräner, geschulter Umgang mit beeinträchtigten Seniorinnen und Senioren	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Förderung des Miteinanders, Stärkung des Vertrauens zwischen Ehrenamtlichen und betreuten Personen	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Senioren und Generationenfragen - Seniorenamt (SenA), Ehrenamtliche	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

5.2.2 Umsetzbare Maßnahmen

Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets

Maßnahmenbeschreibung: Menschen mit Behinderung und deren Angehörige werden durch eine erste Beratung zu Möglichkeiten des Persönlichen Budgets informiert. Eine Detailberatung zum Persönlichen Budget übernimmt der Bezirk. Für eine optimale Verweisberatung ist geplant, einen Flyer mit allgemeinen Informationen und ersten Hilfestellungen zu entwerfen und diesen in Beratungssituationen und im Internet zur Verfügung zu stellen.

Zuständigkeit: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)

5.3 Bildung im Lebensverlauf

Dass Bildung im Lebensverlauf inklusiv gestaltet werden muss, ist im Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung begründet (vgl. UN-BRK, Art. 24). Der inklusive, gleichberechtigte Zugang zum Bildungssystem - alle Altersstufen und alle Bildungsbereiche (formal, non-formal und informell) betreffend - und die Chance auf lebenslanges Lernen für alle und gemeinsam mit allen sind Ziele der Maßnahmen dieses Kapitels.

In ihren formalen schulischen Settings ist Bildung in Deutschland im föderalen Kontext ein höchst ausdifferenziertes System. Als fester Bestandteil des gegliederten Schulsystems stehen im Zusammenhang mit der Inklusion insbesondere Förderzentren und -schulen im Fokus, die der besonderen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen, pädagogischen Bedarfen oder Behinderungen gewidmet sind und aufgrund dieser Spezialisierung per se nicht inklusiv sind in dem Sinn, dass unterschiedslos alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die Diskussion um eine grundlegende Neuausrichtung des Schulsystems hin zur inklusiven (Regel-)Schule für alle erhielt durch die Ratifizierung der UN-BRK starke Impulse und hat in den Bundesländern zu unterschiedlichen Entwicklungen geführt. Nach einer Auswertung von Daten der Kultusministerkonferenz wurde im Schuljahr 2019/2020 bei 7,6 % aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Dabei lernten 3,3% an allgemeinen Schulen und 4,3 % an Förderschulen.²⁴ Die Akteure des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg können keinen Einfluss auf die grundsätzliche Konfiguration des Schulsystems in Deutschland nehmen. Vielmehr gilt es, die Spielräume innerhalb des rechtlichen und politischen Rahmens auszuschöpfen und in der Kooperation vor Ort die Gelegenheiten zu und die Teilhabe an inklusiver Bildung bestmöglich voranzubringen.

Die in der Folge vorgestellten Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung lassen sich entlang der Lebensphasen in die drei Bereiche frühkindliche Bildung, die meist in Kindertageseinrichtungen stattfindet, schulische Bildung sowie Erwachsenenbildung unterteilen. Dies betrifft die formale Bildung innerhalb klassischer Bildungsinstitutionen ebenso wie die non-formale Bildung.

So wurde beispielsweise zur Unterstützung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und zum besseren Gelingen der Inklusion in Regeleinrichtungen im Jahr 2020 ein Fach-

²⁴ Klaus Klemm (2021): Zum aktuellen Stand der Inklusion in Deutschland. In: Friedrichs Bildungsblog [Weblog], 15.06.2021, abrufbar unter: <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungs-blog/zum-aktuellen-stand-der-inklusion-in-deutschlands-schulen>, letzter Zugriff: 19.11.2021.

dienst Inklusion mit mehreren mobilen Teams aufgebaut. Zudem können Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind, in den drei Jahren vor Beginn der Schulpflicht in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) gefördert werden. Innovative Konzepte der Schulbegleitung werden entwickelt. Für ein niederschwelliges, für alle nutzbares (kulturelles) Bildungsangebot werden unter anderem Hilfsmittel und Assistenzangebote zur Verfügung gestellt. Die Fachgruppe „barrierefrei Lernen“ des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg bietet zudem ein breit aufgestelltes inklusives Kursprogramm an, das die Lernbedürfnisse von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen berücksichtigt.²⁵

5.3.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen

Fachdienst Inklusion als Unterstützungsangebot für Nürnberger Kindertageseinrichtungen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Fachdienst Inklusion als eigenständiger Dienst des Jugendamtes der Stadt Nürnberg
	Wie	Der Fachdienst ist ein multiprofessionelles Team aus Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, Einrichtungsleitungen, Psychologinnen und Psychologen, Diplompädagoginnen und -pädagogen (Umfang: 1 VZÄ (Vollzeitäquivalent) Leitung (geteilt), 11 VZÄ Mitarbeitende, 0,5 VZÄ Verwaltung).
	Warum	Das oberste Ziel des Fachdienstes ist es, den Verbleib des Kindes in der Einrichtung zu sichern und damit eine wohnortnahe und gleichberechtigte Betreuung und Förderung zu ermöglichen. Der Ausschluss aus der Kindertageseinrichtung soll dadurch verhindert werden.
	Für wen	Für Kinder, die herausfordernde Verhaltensweisen im sozial-emotionalen Bereich während der Betreuung in einer Nürnberger Kita zeigen und deren Verhalten nicht alleine mit Hilfe von alltäglichem pädagogischen Handeln zu verändern ist; für das Familiensystem und für die Kindertageseinrichtungen
Zielsetzung:	Der Fachdienst Inklusion schafft inklusive Bedingungen, die es Kindern mit herausforderndem Verhalten ermöglichen, sich im Alltag der Kita zu rechtfinden. Dabei unterstützt er auch die Einrichtung im Umgang mit dem Kind und der Situation. Oberstes Ziel ist es, den Verbleib des Kindes in der Einrichtung zu sichern und damit eine wohnortnahe und gleichberechtigte Betreuung und Förderung zu ermöglichen. Der Ausschluss aus	

²⁵ Vgl. Website des Bereichs „barrierefrei Lernen“ des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg: <https://bz.nuernberg.de/programm/gesellschaft-und-kultur/barrierefrei-lernen-nicht-nur-fuer-behinderte-menschen#!filters=%7B%7D>, letzter Zugriff: 19.11.2021.

	der Kita (mit vielfach langfristigen Folgen für eine inklusive Bildungslaufbahn sowie hoher Belastung für Kind und Familie) sollen so verhindert werden.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Der Fachdienst Inklusion versteht sich als eine kurz-, mittel-, oder längerfristige Begleitung des Kindes und dessen Familie sowie als Schnittstelle zwischen Kind, Elternhaus, Institutionen sowie Netzwerk- und Hilfesystem des Kindes. Er widmet sich zum einen der Beratung, Betreuung und Begleitung der Kinder in der Einrichtung und zum anderen der Entlastung und Unterstützung des Fachpersonals in den Kitas und den Familien in ihrem Alltag. Für eine gelingende, umfassende Zielerreichung sind Kooperationen mit anderen Diensten und Einrichtungen, sowie eine vertrauliche Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft unabdingbar. Der Fachdienst Inklusion orientiert sich an den vier Dimensionen: Arbeit mit dem Kind, Arbeit mit dem Familiensystem, Arbeit mit dem Kita-Team, Arbeit mit dem Netzwerk/Hilfesystem.	
Rechtlicher Bezug:	SGB VIII, BayKiBiG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)	
Zeitrahmen:	2021	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung auch hinsichtlich der Inklusion von Kindern mit bestehender/n oder drohender/n Behinderung/en
	Wie	Die Förderziele und Fördermaßnahmen werden im Rahmen des Beschlusses im Jugendhilfeausschuss festgelegt.
	Warum	Kindertageseinrichtungen leisten in Ergänzung zu den Erziehungsberechtigten einen sehr wichtigen Beitrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.
	Für wen	Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft in Nürnberg
Zielsetzung:	Das Maßnahmenprogramm der Qualitativen Weiterentwicklung sichert die Bildungs- und Erziehungsqualität für Kinder und Unterstützung der Familien und fördert die Qualität für verschiedene Formen von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Förderung der Qualitativen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft durch verlässliche und langfristige Strukturen	
Rechtlicher Bezug:	SGB VIII (§ 22 Abs. 2), BayKiBiG (Art. 10ff)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)	
Zeitrahmen:	2013	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Einsatz von Heilpädagoginnen und -pädagogen in Kita-Teams
	Wie	In bis zu drei ausgewählten Standorten (Pilot-Kitas) in städtischer Trägerschaft werden bis zu vier Vollzeitkräfte im Bereich Heilpädagogik zusätzlich eingesetzt.
	Warum	Stärkung der Multiprofessionalität in Kitas
	Für wen	Kinder in Kindertageseinrichtungen mit und ohne Behinderung und deren Familien
Zielsetzung:	Durch den zusätzlichen Einsatz von Fachpersonal wird die inklusive Bildung gestärkt.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird gefördert und gestärkt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit geschaffen. Der interdisziplinäre Austausch zwischen den Professionen wird gestärkt.	
Rechtlicher Bezug:	BayKiBiG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)	
Zeitrahmen:	2023	
Umsetzungsstand:	In Planung	

Modellprojekt zur Kooperation von Kindergarten und Schulvorbereitender Einrichtung (SVE) als „Ganztägige SVE“		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Am Kindergarten-Standort Elsa-Brandström-Straße wird in einem gemeinsamen Gebäude der Kindergarten einen Ersatzneubau erhalten und mit der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) an der Bärenschänze zusammengeführt.
	Wie	Kindergarten und SVE kooperieren eng miteinander und der Kindergarten kann am Nachmittag auch die Räume der SVE nutzen (Synergieeffekt). Ein Teil der Kinder der ganztägigen SVE besucht gleichzeitig den Kindergarten im selben Gebäude. Sie erhalten dadurch ein ganztägiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot bei gleichzeitiger Förderung in einer SVE als Modell „ganztägige SVE“. Kinder, die das Modell nicht nutzen möchten, erhalten ein reguläres SVE-Angebot und können beispielsweise weiterhin ihren Kindergarten im eigenen Stadtteil oder eine Heilpädagogische Tagesstätte besuchen. Für alle Kinder gibt es einen gemeinsamen Außenbereich für Kindergarten und SVE. Die Konzeption „Integrativer Kindergarten mit ganztägiger SVE“ soll stetig weiterentwickelt werden, sodass das Ziel der Inklusion schrittweise erreicht wird.
	Warum	Inklusion durch gemeinsame Betreuungsangebote für alle Kinder
	Für wen	Kinder der kooperierenden Einrichtungen im Alter von drei bis sechs Jahren
Zielsetzung:	Kinder ganztägig inklusiv bilden, betreuen und fördern	
Rechtlicher Bezug:	BayEUG, BayKiBiG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Planungs- und Baureferat, Regierung von Mittelfranken	
Zeitrahmen:	2023	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Inklusive Konzepte der Schulkindbetreuung im Grundschulalter		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Umsetzung inklusiver Konzepte der Schulkindbetreuung von Grundschulkindern
	Wie	An ausgewählten Standorten werden die räumlichen, baulichen, konzeptionellen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um inklusive ganztägige Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote umzusetzen. Mögliche Standorte: <ul style="list-style-type: none">• Integrativer Hort Grundschule Eibach/Fürreuthweg für Kinder der Grundschule und der Diagnose-Förderklassen des Sonderpädagogische Förderzentrums• Neubau der Grundschule West mit Zentrum für Hör-geschädigte• Neubau der Grundschule Forchheimer Straße
	Warum	Inklusion durch gemeinsame Betreuungsangebote für alle Kinder
	Für wen	Grundschulkinder 1. bis 4. Klasse, sechs bis zehn Jahre
Zielsetzung:	Inklusive Betreuungsangebote für Schulkinder im Grundschulalter	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Es werden Standards entwickelt und erprobt, die dann an weiteren Standorten erneut umgesetzt werden sollen.	
Rechtlicher Bezug:	SGB VIII, BayKiBiG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Planungs- und Baureferat	
Zeitrahmen:	2017	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Innovative Konzepte von Schulbegleitung und Integrationshelferinnen und -helfern		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Modellprojekt „Pool-Modell Schulbegleitung“ an Montessori-Regelschulen in Erlangen und Nürnberg
	Wie	In einem Modellprojekt soll der Einsatz der Schulbegleitung bedarfsorientiert unabhängig von der Kostenträgerschaft möglich sein.
	Warum	Jede und jeder Leistungsberechtigte erhält in der Regel eine eigene Schulbegleitung. Das bisherige Modell birgt neben dem individuellen Unterstützungspotential auch erhebliche Risiken, bspw. im Hinblick auf Stigmatisierungsprozesse oder die Anzahl von Erwachsenen im Klassenzimmer. Mit dem Projekt soll erprobt werden, wie Schulbegleitungen pädagogisch sinnvoll und gut eingesetzt, Synergien genutzt und die Mittel effizient verwendet werden können.
	Für wen	Schülerinnen und Schüler mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung sowie Schülerinnen und Schüler mit seelischer Behinderung, die Schulbegleitung erhalten
Zielsetzung:	Das Ziel des Modellprojekts ist die Entwicklung und Umsetzung einer Poollösung für Schulbegleitung an Montessori-Regelschulen.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Mögliche Übertragbarkeit auf andere Schulen und Schulformen ist im Anschluss zu prüfen	
Rechtlicher Bezug:	SGB XII §54 Abs. 1, SGB VIII §35a	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) Stadt Nürnberg, Bezirk Mittelfranken, Jugendamt Stadt Erlangen, Jugendamt Landkreis Erlangen-Höchstädt, Montessori-Schulen Nürnberg und Erlangen, Ludwig-Maximilians-Universität München	
Zeitrahmen:	2019	2022
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Ausbau des Inklusionsnetzwerks für Schülerinnen und Schüler mit hyperaktiver Symptomatik		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Ausbau des Inklusionsnetzwerks
	Wie	Es soll ein Netzwerk aufgebaut werden, das Schülerinnen und Schüler mit hyperaktiver Symptomatik in allen Bereichen ihrer Lebenswelt unterstützt. Zum Beispiel bei der BAföG-Beantragung, aber auch durch die Wissensvermittlung zum gezielten Ausschalten von Störreizen während Lernphasen.
	Warum	Ganzheitliche Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit hyperaktiver Symptomatik
Für wen		Schülerinnen und Schüler mit hyperaktiver Symptomatik
Zielsetzung:	Unterstützungspaket für Schülerinnen und Schüler, das in allen Bereichen ihrer Lebenswelt greift	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Berufliche Schulen (SchB)	
Zeitrahmen:	Schuljahr 2021/22	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Netzwerk-Werkstatt "Lernen - individuell und gemeinsam" von Pilotenschulen in Kooperation mit der Deutschen Schulakademie			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Wissen und Erfahrungen von Preisträgerschulen des Deutschen Schulprix werden für die teilnehmende Schule nutzbar gemacht; intensiver und innovativer Know-How-Transfer zum Thema "Individualisierung und Personalisierung von Lernen"	
	Wie	Begleitung der Schule beim Innovationsprozess durch die Deutsche Schulakademie sowie Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg	
	Warum	Schulentwicklung	
	Für wen	Pilotenschule in Nürnberg	
Zielsetzung:	Schulentwicklung		
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Positive Effekte auf die Schülerinnen und Schüler sowie Kompetenzsteigerung beim pädagogischen Personal		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), Deutsche Schulakademie		
Zeitrahmen:	2021		
Umsetzungsstand:	In Planung		

Bereitstellung von pädagogischen Projektmitteln für Schulprojekte			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von individuellen Projekten an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, z. B. zum Thema Inklusion	
	Wie	Finanzielle Mittel in Höhe von 85.000 €	
	Warum	Unterstützung der Nürnberger Schulen zur Umsetzung von Projekten	
	Für wen	Für die Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Nürnberg	
Zielsetzung:	Umsetzung von Projekten, um neue Erfahrungen zu gewinnen, die Gemeinschaft zu stärken, Selbstwirksamkeit zu erleben etc.		
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Positive Effekte auf die gesamte Schulfamilie		
Rechtlicher Bezug:	Stadtratsbeschluss im Jahr 2015		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA), Amt für Berufliche Schulen (SchB)		
Zeitrahmen:	2015	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung		

Pilot: Aufbau einer schulinternen Informations- und Austauschplattform zum Thema "Inklusion" und Ausbau der sozialpädagogischen Beratung		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler finden ein gutes Netzwerk an Unterstützungsangeboten, Aufbau eines multiprofessionellen Teams durch Zusammenarbeit mit Mobilem Sonderpädagogischen Dienst und Schulpsychologie
	Wie	Pilot pandemiebedingt noch im Aufbau
	Warum	Unterstützung inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler
	Für wen	Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler einer beruflichen Schule
Zielsetzung:	Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler finden ein gutes Netzwerk an Unterstützungsangeboten	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Amt für Berufliche Schulen (SchB), Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)	
Zeitrahmen:	Schuljahr 2021/22	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Fortbildungskurse zum Thema „Inklusion“ für Lehrkräfte, pädagogisches Personal sowie Tutorinnen und Tutoren					
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Einzelveranstaltungen zur Montessori-Pädagogik, Materialerstellung für das individualisierte Lernen, Kurs zur Befähigung als Ansprechpartner an Schulen "Vielfalt gestalten", "Vision Schule 2030" Fokus Inklusion, Fortbildungen für Lernbegleiter und Schülertutoren (erfolgreiche Lernförderung), Kurse zu "Ängste in der Schule", "Selbstregulation und Diversity", "ADHS" usw.			
	Wie	Fortbildungskurse am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg			
	Warum	Sensibilisierung des Lehrpersonals sowie deren Kompetenzsteigerung zum Thema			
	Für wen	Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Tutoren			
Zielsetzung:	Sensibilisierung des Lehrpersonals sowie deren Kompetenzsteigerung zum Thema „Inklusion“				
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Positive Effekte auf die gesamte Schulfamilie				
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN)				
Zeitrahmen:	In jedem Schuljahr	dauerhaft			
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung				

Fortbildungsangebot "Inklusiver Sport an Schulen"					
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Fortbildungsangebot "Inklusiver Sport an Schulen"			
	Wie	Vermittlung einer breiten Palette an Gestaltungsmöglichkeiten im Sportunterricht, Sensibilisierung des Lehrpersonals			
	Warum	Sensibilisierung des Lehrpersonals sowie Kompetenzsteigerung			
	Für wen	Lehrkräfte und pädagogisches Personal			
Zielsetzung:	Steigerung von Teilhabemöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen				
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA), Amt für Berufliche Schulen (SchB), Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), SportService (SpS)				
Zeitrahmen:	Schuljahr 2021/22	dauerhaft			
Umsetzungsstand:	In Planung				

Projektstelle im Referat für Schule und Sport für den Themenbereich Inklusion		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Projektstelle
	Wie	Monitoring von Inklusionsprozessen z. B. in Wissenschaft und Praxis, Aufbau eines Beratungswegweisers, Fokus auf Übergängen und Fortbildungsangeboten, Aufbau und Pflege des digitalen Beratungswegweiser
	Warum	Inklusionsprozesse an den Nürnberger Schulen und auch im Sportbereich sollen gefördert werden
Für wen	Die Nürnberger Schul- und auch Sportlandschaft	
Zielsetzung:	Monitoring und Evaluation von Inklusionsaktivitäten im Nürnberger Schul- und Sportbereich, Steigerung von Teilhabemöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA), Amt für Berufliche Schulen (SchB), Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), SportService (SpS)	
Zeitrahmen:	Seit 2019	Befristete Stelle
Umsetzungsstand:	Umgesetzt	

Jährliche Veröffentlichung des Inklusionsberichts im Schulausschuss		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Das Referat für Schule und Sport berichtet jährlich zu Aktivitäten im Zusammenhang mit Inklusion im Schul- und Sportbereich des jeweiligen Schuljahrs im Schulausschuss
	Wie	Es werden u. a. Aktivitäten im Referat, Angebote des IPSN, die Zahl der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen, Best-Practice-Beispiele im Schul- und Sportbereich, bauliche Maßnahmen zur Förderung von Inklusion beschrieben und ein Ausblick auf das kommende Schuljahr vorgestellt.
	Warum	Durch die Beschreibung von Aktivitäten soll der kontinuierliche Inklusionsprozess weiter vorangetrieben werden. Außerdem zeigen die Best-Practice-Beispiele im Schul- und Sportbereich das besondere Engagement der Beteiligten. Mittels des Ausblicks und u. a. Zielsetzungen für das folgende Schuljahr wird deutlich, dass die bedeutsame Entwicklungen im Schul- und Sportbereich weiter verfolgt werden sollen.
	Für wen	Dieser Bericht steht allen Interessierten im Ratsinformationssystem der Stadt Nürnberg zur Verfügung.
Zielsetzung:	Darstellung von Inklusionsaktivitäten im Nürnberger Schul- und Sportbereich, Bekanntmachung von Teilhabemöglichkeiten im Schul- und Sportbereich	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Hausverwaltende Einheit – Schule und Sport (HVE), Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA), Amt für Berufliche Schulen (SchB), Institut für Pädagogik und Schulpädagogik Nürnberg (IPSN), SportService (SpS)	
Zeitrahmen:	Seit 2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Umgesetzt	

Digitaler Beratungswegweiser „Inklusion an Nürnberger Schulen“		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Vermittlung an Ansprechpartnerinnen und -partner zu verschiedenen Themen, die für die Förderung von beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern relevant sind, z. B. Beantragung einer Schulbegleitung usw. Weiterhin auch grundsätzliche Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten der Förderung von Kindern mit (drohender) Beeinträchtigung, z. B. Inklusionsmodelle an Nürnberger Schulen
	Wie	Die Informationen und Kontaktstellen werden auf einer eigens eingerichteten Homepage dargestellt. Fokussiert werden verschiedene Themenfelder, z. B. „Wie komme ich zur Schule?“ oder „Welche Unterstützung gibt es für den Unterricht?“
	Warum	Für den Schulbereich wesentliche Informationen sollen niederschwellig für alle Interessierten dargestellt werden. Die Vermittlung an Kontaktstellen als Experten zu den verschiedensten Themen soll den Zugang zu Teilhabemöglichkeiten erleichtern. Letztlich sollen Informationen schneller und einfacher zugänglich sein.
	Für wen	Die Informationen und Kontaktstellenvermittlung steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Aufgrund des Fokus auf den Schulbereich ist der digitale Beratungswegweiser insbesondere für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches Personal usw. interessant.
Zielsetzung:	Leichterer Zugang zu umfangreichen Informationen und Kontaktstellen für alle Interessierten	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA), Amt für Berufliche Schulen (SchB), Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), SportService (SpS)	
Zeitrahmen:	Schuljahr 2021/22	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Netzwerktreffen „Inklusion“ am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Inklusionsbeauftragte und Teilnehmende des Fortbildungskurses „Vielfalt gestalten“ erhalten einen Input z. B. aus der Praxis und tauschen sich über Erfahrungen und Herausforderungen aus	
	Wie	Das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie lädt Inklusionsbeauftragte, die Teilnehmenden des Fortbildungskurses „Vielfalt gestalten“ und externe Expertinnen und Experten zum Thema Inklusion an Schulen zu einem Austausch in seinen Räumlichkeiten ein.	
	Warum	Durch den Austausch und die Netzwerkarbeit sollen Impulse für die Arbeit der Teilnehmenden gesetzt werden. Außerdem können dabei Herausforderungen gemeinsam angegangen werden.	
	Für wen	Interessierte Inklusionsbeauftragte und Teilnehmende des Fortbildungskurses „Vielfalt gestalten“ auch über die Stadt Nürnberg hinaus	
Zielsetzung:	An den Schulen werden Inklusionsprozesse vorangetrieben. Die beteiligten Lehrkräfte bzw. das pädagogische Personal erfahren eine Erleichterung bei der Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit Inklusion und kann dabei auf die Erfahrungen von		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN)		
Zeitrahmen:	Seit 2018	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	In Umsetzung		

Hospitalisationen und Netzwerkarbeit zum Thema „Inklusion“		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Regionale und internationale Hospitalisationen und Netzwerkarbeit
	Wie	Im Rahmen von Erasmus+ Hospitalisationen bei entsprechenden Instituten/Einrichtungen (z. B. mit Antwerpen) oder auch Hospitalisationen bei der Fachakademie Rummelsberg
	Warum	Durch den Austausch und die Netzwerkarbeit sollen Impulse für die Teilnehmenden gesetzt werden. Außerdem können ggf. Best-Practice-Beispiele adaptiert und in die Nürnberger Schullandschaft eingebracht werden.
	Für wen	Vertretungen aus der Schulverwaltung
Zielsetzung:	An den Schulen werden Inklusionsprozesse vorangetrieben. Durch die Hospitalisationen und den Austausch entsteht eine Netzwerkstruktur.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), Amt für allgemeinbildende Schulen (SchA), Amt für berufliche Schulen (SchB)	
Zeitrahmen:	Seit 2017	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Fortbildungen für Berufseinsteiger und -einstiegerinnen (BEST-Programm)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Fortbildungsreihe BEST des IPSN besteht aus einem Angebot an Seminaren und Workshops, aus dem sich die neu eingestellten Lehrkräfte in den ersten fünf Berufsjahren in Absprache mit der Schulleitung mindestens fünf Module aussuchen, u. a. „Lehren in kulturell diversen Klassen“, „Schwierige (Verhaltens-)Situationen erfolgreich gestalten, „Classroom Management für ein gutes Klassenklima und erfolgreiches Lernen“ usw.
	Wie	Fortbildungsangebote am IPSN
	Warum	Der Berufseinstieg ist eine besondere berufsbiographische Phase, denn er stellt Anforderungen, die in ihrer Erlebnisqualität, Komplexität und Dynamik in der Ausbildung nicht vorweggenommen werden können. Die beruflichen Anforderungen und Verantwortung steigen mit dem Berufseintritt sprunghaft an. Grundsätzlich kann die Ausbildung Grundlagen legen – der Umgang mit den Anforderungen und Ressourcen erfolgt aber individuell und in Eigenverantwortung.
	Für wen	Neu eingestellte Lehrkräfte an beruflichen Schulen, Realschulen und Gymnasien der Stadt Nürnberg sowie für Wieder-, Seiten- und Quereinsteiger und -innen.
Zielsetzung:	Eine professionelle Reflexion und eine begleitete Verarbeitung der Erfahrungen in der Phase des Berufseinstiegs sind für die Entwicklung einer professionellen Haltung und für die berufliche Weiterentwicklung als Lehrkraft weichenstellend.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), Amt für allgemeinbildende Schulen (SchA), Amt für berufliche Schulen (SchB)	
Zeitrahmen:	In jedem Schuljahr	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Programm wird jährlich fortgeschrieben und ggf. angepasst	

NQS (Nürnberger Qualitätsmanagement an Schulen)-Forum zum Thema Inklusion		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Im Rhythmus von zirka eineinhalb Jahren findet das NQS-Forum als eintägige oder anderthalbtägige Veranstaltung statt. Auf der Basis von Impulsen aus Wissenschaft und höheren Ebenen der Bildungspolitik findet ein Diskurs aller Beteiligten zur Weiterentwicklung von NQS statt. Die Teilnehmenden identifizieren gemeinsame Herausforderungen der beruflichen Schulen bezüglich schulischer Rahmenbedingungen, Schulorganisation, Personalentwicklung und Unterricht und tauschen sich über Erfolgsfaktoren und Chancen der Schulentwicklung aus. Dabei werden einheitliche Strukturen und Prozesse diskutiert und eine gemeinsame Vorstellung von Schulentwicklung gebildet. Im Frühjahr 2022 soll das Thema Inklusion fokussiert werden.
	Wie	Als Schulentwicklungsmodell lehnt sich NQS an das Schweizer Modell Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) an, hat sich jedoch im Laufe einer stetigen Weiterentwicklung als eigenes, für Schulen der Stadt Nürnberg gültiges Modell etabliert. Um kontinuierliche Verbesserungen zu erreichen, werden an den Schulen jährlich Ziel- und Bilanzkonferenzen durchgeführt, Pädagogische Tage veranstaltet und beschlossene Maßnahmen durch das Kollegium umgesetzt. An jeder Schule stellt ein NQS-Team den Schulentwicklungsprozess sicher.
	Warum	Die beruflichen Schulen legten Anfang der 2000er Jahre mit einem Grundsatzbeschluss fest, dass Schulentwicklung nicht mehr als schulische Einzelmaßnahmen oder Projekte stattfinden soll, sondern dass diese im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems zum integralen Bestandteil von schulischer Arbeit werden muss. Als gemeinsame Basis für Qualitätsverbesserungen an Schulen der Stadt Nürnberg entstand so das Nürnberger Qualitätsmanagement an Schulen (NQS).
	Für wen	Schulleitungen der beruflichen Schulen, Mitglieder der NQS-Teams und NQS-Interessierte aus allen beruflichen Schulen in Nürnberg.
Zielsetzung:	Das Erreichen von nachhaltigen Verbesserungen, die bei den Schülerinnen und Schülern ankommen.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für berufliche Schulen (SchB)	
Zeitrahmen:	Anfang der 2000er Jahre	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Fachtag Schulbegleitung			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Tagung mit Workshops, Informationen zu aktuellen Entwicklungen aus der Politik, Wissenschaft und Bezirken sowie Auseinandersetzung mit Erfahrungen in der praktischen Umsetzungen	
	Wie	Tagung	
	Warum	Der Fachtag dient der Verbreitung von wichtigen Informationen sowie der Netzwerkarbeit. Letztlich sollen die Beteiligten Erleichterung bei ihrer Arbeit erfahren.	
	Für wen	Schulbegleiter und –innen, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und weitere Interessierte	
Zielsetzung:	Das Motto „In der Schule gemeinsam leben und lernen“ soll mittels der Fachtagung vorangetrieben werden.		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Rummelsberger Diakonie, Lernwirkstatt Inklusion, Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg		
Zeitrahmen:	Frühjahr 2022 (verschoben aufgrund der Corona-Pandemie)	Jährliche Veranstaltung	
Umsetzungsstand:	In Umsetzung		

Inklusive Erwachsenenbildung bzw. barrierefrei Lernen am Nürnberger Bildungszentrum		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Das Bildungszentrum (BZ) im Bildungscampus Nürnberg (BCN) engagiert sich - als erste - Volkshochschule bereits seit 1974 für die Weiterbildung von Erwachsenen mit Behinderung und berücksichtigt hierbei ihre spezifischen Problem- und Interessenlagen und die jeweilige Behinderungsart im Rahmen des Programmangebots „barrierefrei Lernen“.
	Wie	Durch Beratung, Unterstützung und Begleitung von Teilnehmenden mit Behinderung und von Kursleitungen soll allen Erwachsenen mit Behinderung, auch Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohnheimen und Beschäftigten aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die Teilnahme an allen Veranstaltungen des BZ ermöglicht werden, die bisher fast ausschließlich von Teilnehmenden ohne Behinderung besucht wurden (Kursnummernbereich bis 24999 und ab 27000). Im Programm „barrierefrei Lernen“ wird eine Steigerung des Anteils von Menschen ohne Behinderung in den Kursen und weiteren Veranstaltungen angestrebt (Kursnummernbereich 25000-26999).
	Warum	Der langfristig angelegte Prozess „inklusive Volkshochschule“ strebt in mehreren Phasen mit konkreten Zielsetzungen den Abbau exkludierender Strukturen und Rahmenbedingungen sowie den Aufbau inklusiver Handlungsstrategien und barrierefreier Weiterbildungsangebote an. Der gemeinsame Besuch von Erwachsenenbildungsangeboten ist wegen häufig fehlender gemeinsamer Bildungsbiografien von Menschen mit und ohne Behinderung häufig ungewohnt. Sowohl Kursleitungen als auch Teilnehmende benötigen aus diesem Grund noch Beratung und Unterstützung. Auch die Rahmenbedingungen und Strukturen müssen weiterentwickelt und den Erfordernissen in der Bildungspraxis angepasst werden, damit Inklusion in der Erwachsenenbildung die Regel darstellt. Die Bildungsangebote setzen an den jeweiligen Lebenssituationen und den Vorerfahrungen der Teilnehmenden an. Sie ermöglichen neue Erfahrungen, Wissen und Informationen und stärken somit die Handlungskompetenz der Teilnehmenden. Selbstständigkeit und Selbstbestimmung befähigen zur sozial-integrativen Lebensführung und tragen zur Überwindung von Isolation, Benachteiligung sowie zur gesellschaftlichen Integration und Inklusion bei.

	Für wen	Menschen ohne Behinderung und wenig Vorerfahrung mit Menschen mit Behinderung. Menschen mit Schwerbehindertenausweis (v. a. mit GdB von 80 bis 100), insbesondere Wohnheimbewohnende und Werkstattbeschäftigte.
Zielsetzung:		<p>Die Phase 3 des Prozesses „inklusive Volkshochschule“ soll aus der Coronakrise heraus die Teilhabe und Inklusion am BZ optimieren. Das BZ versucht die Bedürfnisse von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zu berücksichtigen, z. B. Körperbehinderung, chronische Erkrankung, geistige Behinderung, Lernbehinderung, psychische Behinderung, Sehbehinderung und Erblindung, Hörbehinderung und Gehörlosigkeit. Die vom BZ durchgeführten Weiterbildungsangebote haben das Ziel, einen Beitrag zur Autonomie und Selbstständigkeit zu leisten.</p> <p>Im Programm „barrierefrei Lernen“ soll der Anteil von Menschen ohne Behinderung in 2025 über 20 % liegen.</p> <p>Durch die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Einzelinklusion im Regelangebot sollen 2025 u. a. mindestens 60 Teilnahmen von Beschäftigten aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie 20 Teilnahmen unterstützt durch eine Gebärdensprachdolmetscherin realisiert werden.</p>
Gegebenenfalls weitere Effekte:		Emanzipatorische Veränderungsprozesse können durch die Volkshochschulen proaktiv mitgestaltet und stadtgesellschaftlich entwickelt werden. Bei der Etablierung von Partizipation und Inklusion hat das BZ hierbei eine wichtige Funktion für Nürnberg als Stadt der Menschenrechte.
Rechtlicher Bezug:		Erwachsenenbildung ist eine freiwillige Leistung der Kommune.
Zuständigkeit, Kooperationspartner:		Bildungszentrum (BCN/BZ) in Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenarbeit, insbesondere Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Selbsthilfegruppen/-vereine, Behindertenrat, Offene Behindertenarbeit
Zeitrahmen:	Beginn Phase 3: 2022 (Phase 1: 2009, Phase 2: 2016)	Ende Phase 3: 2025
Umsetzungsstand:	3. Phase: In Planung	

Theater DREAMTEAM - Inklusive Theaterarbeit im Rahmen der Erwachsenenbildung		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	<p>Theater DREAMTEAM ist ein einzigartiges Projekt, in dem Menschen mit und ohne Behinderung Theaterstücke entwickeln und auf die Bühne bringen. Seit 1998 ist Inklusion hier nicht nur Theorie, sondern Praxis. Seit 2013 gehört der Kabarettist Matthias Egersdörfer zum Ensemble. 2019 erhielt Theater DREAMTEAM den Kulturpreis der Stadt Nürnberg. Der besondere Charakter der Stücke entsteht nicht zuletzt daraus, dass Regie und Ensemble Ideen, Rollen und Story gemeinsam entwickeln. In der langjährigen Zusammenarbeit hat sich eine eigene Theaterform, mit schrägem Humor, beeindruckenden Bildern und kritischen Denkanstößen - jenseits von Betroffenheitstheater und mitleidheischender Selbstdarstellung - entwickelt.</p> <p>Seit 2015 muss diese etablierte Form der inklusiven Theaterarbeit strukturell umgestaltet und den Anforderungen angepasst sowie aufgrund der Altersstruktur personell weiterentwickelt werden. Weiterhin sind coronabedingte Einnahmeausfälle und Unterbrechungen der Proben zu kompensieren.</p>
	Wie	Analyse der zunehmenden Aufgabenvielfalt und Herausforderungen, sowie sich verändernder zeitlicher Möglichkeiten insbesondere der nichtbehinderten Schauspieler/innen und Entwicklung von Maßnahmen und Strategien.
	Warum	Die Maßnahmen müssen ausreichende Aufgabenkompensation, finanzielle Spielräume und personelle Ressourcen erschließen.
	Für wen	Menschen mit und ohne Behinderung mit Spaß am Theaterspielen und Bereitschaft eine zeitliche Verpflichtung einzugehen.
Zielsetzung:	Erhalt und Ausbau der inklusiven Theaterarbeit.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	In der Öffentlichkeit wahrnehmbare positive Erlebbarkeit gelungener Inklusion.	
Rechtlicher Bezug:		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Bildungszentrum (BZ) im Bildungscampus Nürnberg (BCN) in Kooperation mit der noris inklusion, dem Gostner Hoftheater, dem Förderverein Theater Dreamteam und dem Culinarthéater (Waldschänke im Tiergarten), Kostüme und Bühnenbild: Pik 14 und Chroma Omada (beides sind Arbeitsgruppen der noris inklusion), viele weitere punktuelle Zusammenarbeit, z. B. die Vorstellungen „Auf AEG“ finden in Kooperation mit dem Kulturbüro Muggenhof statt	
Zeitrahmen:	Seit 2015	Bis 2025
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Ausgewählte Inhalte auf der Website der Stadtbibliothek in Leichter Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Überarbeitung und Übersetzung ausgewählter Inhalte des Webauftritts der Stadtbibliothek in Leichte Sprache
	Wie	Die Stadtbibliothek legte die Inhalte fest, die in Leichter Sprache dargestellt werden sollen (z.B. Angebotsbeschreibung, Bibliotheksausweis, Ausleihe, Leihfristüberschreitung, Mahngebühren, etc.). Im Anschluss fand eine Übersetzung in Leichte Sprache statt. Eine Bebilderung durch geeignete Fotos ist ebenso vorgesehen wie eine Prüfung durch die Zielgruppe. Der Prüf- und Überarbeitungsprozess (Suche eines geeigneten externen Dienstleistenden, Vorgabe des Regelwerks, Umsetzung der städtischen Vorgaben, etc.) wird von städtischer Seite begleitet. Nach Fertigstellung erfolgt durch das Amt für Kommunikation und Stadtmarketing die Freigabe. Die Kosten der Bebilderung und Zielgruppenprüfung übernimmt Stadtbibliothek.
	Warum	Texte in Leichter Sprache ermöglichen einen niederschwelligen Zugang zu Informationen.
	Für wen	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg mit eingeschränkter Lesefähigkeit und eingeschränktem Leseverständnis (z.B. aufgrund einer kognitiven Behinderung)
Zielsetzung:	Barrierefreie Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Bürgerinnen und Bürger mit uneingeschränkter Lesefähigkeit und uneingeschränktem Leseverständnis profitieren ebenfalls von diesem Angebot in Leichter Sprache. Für die Mitarbeitenden der Stadtbibliothek bedeutet dies weniger Nachfragen und damit eine Arbeitsentlastung.	
Rechtlicher Bezug:	BayBGG Art. 13	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Bildungscampus Nürnberg/Stadtbibliothek, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	März 2021	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Inklusive Bildung als Fokuskapitel und Querschnittsthema im Bildungsbericht der Stadt Nürnberg		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Im zweijährigen Rhythmus nimmt der Bericht „Bildung in Nürnberg“ die hiesige Bildungslandschaft in den Blick und stellt Informationen über Bildungsangebote und deren Nutzung entlang des Lebenslaufs dar. Durch die langfristig angelegte, datengestützte Betrachtungsweise werden bildungsrelevante Entwicklungen sichtbar und bildungspolitische Herausforderungen identifiziert. Im 2. Bildungsbericht aus dem Jahr 2013 wurde dem Thema „Inklusive Bildung“ ein eigenes Fokuskapitel gewidmet. In den nachfolgenden Bildungsberichten flossen dessen Inhalte jeweils in alle Einzelkapitel ein.
	Wie	Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen des Fokuskapitels zu inklusiver Bildung des 2. Bildungsberichts von 2013 wurden bei der 6. Nürnberger Bildungskonferenz „Inklusive Bildung im Lebensverlauf“ im Jahr darauf zur Diskussion gestellt. Ziel dieser Bildungskonferenz war es, vorhandene Ansätze inklusiver Bildung in den unterschiedlichen Bildungssphären zu beleuchten und zusammenzuführen. Die Konferenz war ein Beitrag zur Vernetzung der Akteure und zum Ausbau inklusiver Bildungsangebote auf kommunaler Ebene. Seitdem fließen die Inhalte und Erkenntnisse sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen des ursprünglichen Fokuskapitels in die jeweiligen Einzelkapitel des Bildungsberichts ein.
	Warum	Die langfristig angelegte Betrachtungsweise ermöglicht es, Fortschritte, Schwierigkeiten und Herausforderungen im Prozess der inklusiven Bildung in Nürnberg zu erkennen und in Abstimmung mit den zuständigen Geschäftsbereichen Handlungsempfehlungen abzuleiten – getreu dem Motto „Auf Daten sollen Taten folgen.“
	Für wen	Bildungsberichterstattung liefert Grundlagen für politische Entscheidungen (hier v.a. des Stadtrats) und den fachlichen Diskurs von Bildungs-Akteuren in Fachpraxis und -theorie.
Zielsetzung:	Information über inklusive Bildung und deren Nutzung in Nürnberg aufbereiten sowie wissenschaftliche Begleitung des Prozesses der inklusiven Bildung in Nürnberg.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Alle Interessierten können sich in den Bildungsberichten über inklusive Bildung in Nürnberg informieren.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 24	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters, Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit allen fachlich zuständigen Geschäftsbereichen	
Zeitrahmen:	2013	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

5.3.2 Umsetzbare Maßnahmen

Koordination der inklusiven Bildungsangebote

Maßnahmenbeschreibung: Das inklusive Bildungsangebot ist vielfältig, aber unübersichtlich. Um den Zugang zum Gesamtsystem der inklusiven Angebote für alle zu ermöglichen, bedarf es u. a. Schnittstellen- und Netzwerkarbeit, Qualitätsmanagement, Transparenz und Evaluation. Im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements ist in der Umsetzung eine Koordinierungsstelle zur inklusiven Bildung im Lebenslauf als Stufenkonzept mit kommunalen Kernbereichen und entsprechendem Handlungsspielraum und Bereichen mit externen Akteuren vorstellbar.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Oberbürgermeister / Bildungsbüro

Aufbau eines Netzwerks zu inklusiver Bildung

Maßnahmenbeschreibung: Die Stadt Nürnberg identifiziert alle wichtigen Akteure und bindet sie in den Austausch ein. Durch das Netzwerk ist ein Überblick über das Gesamtsystem der inklusiven Angebote möglich. Über die Gremien- und Netzwerkarbeit des kommunalen Bildungsmanagements sind Kontakte in die entsprechenden Arbeitsbereiche bereits vorhanden.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Oberbürgermeister / Bildungsbüro

Aufbau eines Runden Tischs „Inklusive Bildung“

Maßnahmenbeschreibung: Etablierung eines Formats zum regelmäßigen Austausch: Die Stadt Nürnberg organisiert einen Runden Tisch, um einen regelmäßigen Austausch von Expertinnen und Experten mit Bildungsdienstleistern zu gewährleisten. Vom städtischen Bildungsbüro angedacht ist ein zentrales Format als "Runder Tisch der Runden Tische"; die weitere Netzwerkarbeit soll weiterhin in den einzelnen Bereichen stattfinden.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Oberbürgermeister / Bildungsbüro

Neutrale Beratung zum Thema Bildung

Maßnahmenbeschreibung: Die Stadt Nürnberg initiiert ein qualitativ hochwertiges Beratungsangebot. Die neutrale Stelle (nicht im Fördersystem) liefert Informationen und stellt flexible Bildungswege dar. Das Gesamtsystem der inklusiven Angebote wird koordiniert und ist für alle, insbesondere für die Zielgruppe und ihre Eltern, transparent. Die Angebote sollen in der aufzusetzenden Angebotsdatenbank dargestellt werden. Die Voraussetzungen sind u.a.

dauerhafte personelle Ressourcen, die beim Aufbau einer neuen Beratungsstelle einen erheblichen Umfang haben dürften (vgl. Kapitel 7). Im Vorfeld ist daher sorgfältig zu prüfen, welche vorhandenen Beratungsstrukturen hier eingebunden und welche Synergien mit bestehenden Angeboten gehoben werden können, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Zuständigkeit: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), Geschäftsbereich Oberbürgermeister / Bildungsbüro

Assistenzleistungen und Hilfsmittelangebot in Bildungseinrichtungen

Maßnahmenbeschreibung: Für Menschen mit Behinderung wird von den Bildungseinrichtungen als Regelangebot eine passende Assistenzleistung bzw. Hilfsmittel (z.B. Material, praktische Hilfsmittel) vorgehalten. Diese Maßnahme muss in den Gesamtprozess zur Umsetzung des KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) integriert werden, durch dessen Beschluss das SGB VIII – Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe reformiert wurde. Enthalten sind dort auch Veränderungen bei Leistungen bzw. Zuständigkeiten in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung.

Zuständigkeit: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J); Freie Träger, Bezirk Mittelfranken, Freistaat Bayern

Anmeldung von Hilfsmittelbedarf in Bildungseinrichtungen

Maßnahmenbeschreibung: Die Bildungseinrichtung fragt bereits bei der Anmeldung, welche Hilfsmittel benötigt werden.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich der Zweiten Bürgermeisterin / Kultur, Stadtarchiv (Av), Museen der Stadt Nürnberg (KuM), Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)

Ansprechperson in den Bildungseinrichtungen für Barrierefreiheit

Maßnahmenbeschreibung: Jede städtische Bildungseinrichtung in der Erwachsenenbildung benennt, schult und kommuniziert eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für Barrierefreiheit.

Zuständigkeit: Stadtarchiv (Av), Museen der Stadt Nürnberg (KuM), Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ), Bildungscampus Nürnberg (BCN)

Gebärdensprachdolmetscher- und Schriftdolmetscherdienste stehen bei kulturellen Großveranstaltungen zur Verfügung

Maßnahmenbeschreibung: Bei kulturellen Großveranstaltungen und bei (Fach-) Konferenzen stehen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher ebenso wie Schriftsprachdolmetscherdienste zur Verfügung. Hierzu wird im Vorfeld der Bedarf bei der Anmeldung zur Veranstaltung abgefragt. Bei Veranstaltungen ohne Anmeldung stehen die Übersetzungsleistungen von vornherein zur Verfügung. Auch das Hinzubuchen von Online-Dienstleistungen ist denkbar.

Zuständigkeit: alle Geschäftsbereiche

Tastmodelle für Bildungseinrichtungen

Maßnahmenbeschreibung: Museen und andere städtische Bildungseinrichtungen stellen Informationen auch mittels Tastmodellen zur Verfügung.

Zuständigkeit: Museen der Stadt Nürnberg (KuM), Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (BCN/StB), Stab Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld (Stab ZEP)

Barrierefreies Online-Lernen

Maßnahmenbeschreibung: In den Museen der Stadt Nürnberg, dem Stadtarchiv sowie dem Bildungscampus werden bestehende Konzepte überarbeitet und zum Beispiel digitale Führungen angeboten. Zum Ausbau der barrierefreien Online-Angebote könnte u.a. ein professionelles Streaming-Studio eingerichtet werden. Zudem werden die Angebote von Dokuzentrum, Zeppelinfeld und Zeppelintribüne vernetzt und in einer „Gelände-App“ präsentiert.

Zuständigkeit: Museen der Stadt Nürnberg (KuM)

Pädagogisches Personal mit Behinderung

Maßnahmenbeschreibung: Die Stadt Nürnberg stellt Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Dozentinnen und Dozenten mit Behinderung an. Das pädagogische Personal ist ausreichend ausgebildet, um inklusiv arbeiten zu können.

Zuständigkeit: Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg (BCN/BZ), Museen der Stadt Nürnberg (KuM), Personalamt (PA)

Modellprojekt inklusiver Unterricht

Maßnahmenbeschreibung: Es werden Modellprojekte zu inklusivem Unterricht an und mit Schulen entwickelt und umgesetzt. Angebote der ganztägigen Bildung und Betreuung sind grundsätzlich inklusiv.

Zuständigkeit: Referat für Schule und Sport, Amt für allgemeinbildende Schulen (SchA), Amt für berufliche Schulen (SchB), Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN)

Zugang zu Unterstützungsmitteln für Bildungsbeteiligung

Maßnahmenbeschreibung: Unterstützungsmittel für Bildungsbeteiligung werden schnell und unkompliziert zur Verfügung gestellt (z. B. Hörsysteme, Bücher, Schulbegleitung, Lernmaterialien, Bildung und Teilhabe – BuT). Hierzu wirken das Jugendamt der Stadt Nürnberg, verschiedene freie (Bildungs-)Träger, der Bezirk Mittelfranken und der Freistaat Bayern zusammen.

Zuständigkeit: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J); Freie Träger, Bezirk Mittelfranken, Freistaat Bayern

Inklusive Angebote der städtischen Musikschule

Maßnahmenbeschreibung: Die städtische Musikschule widmet sich der musikalischen Breitenarbeit. Mit einer großen Vielfalt an musikpädagogischen Angeboten möchte sie niederschwellig möglichst viele Menschen der Stadt erreichen und ansprechen. Deswegen werden vermehrt inklusive Angebote und musikpädagogische Formate, wie beispielsweise Musizieren für Kinder mit Behinderung, entwickelt und angeboten.

Zuständigkeit: Amt für Kultur und Freizeit (KUF)/ Musikschule

Informationen zur Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten

Maßnahmenbeschreibung: Informationen zum Veranstaltungsort und zu den Veranstaltungsräumlichkeiten sind (auch im Internet) gut zugänglich. Hierzu wird ein Standard festgelegt und kommuniziert.

Zuständigkeit: alle Geschäftsbereiche

5.4 Kinder, Jugendliche und Familie, Partnerschaft

Inklusion im partnerschaftlich-familiären Kontext bedeutet zum einen, Wünsche, die erwachsene Menschen mit Behinderung bezüglich Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften haben, anzuerkennen (vgl. UN-BRK, Art. 23). Inklusion im Hinblick auf Kinder mit Behinderung meint aber auch, dass alle Kinder – mit oder ohne Behinderung – gleichberechtigt aufwachsen, sie in geeigneter Weise gefördert werden und ihre Wünsche und Meinungen frei und gleichberechtigt äußern können (vgl. UN-BRK, Art. 7).

(Werdende) Eltern von Kindern mit Behinderungen sehen sich besonderen Herausforderungen gegenübergestellt. Der Alltag muss neu gestaltet, die Lebens- und Familienplanung angepasst werden. Gerade in den ersten Lebensjahren des Kindes nimmt dessen Betreuung und Entwicklungsförderung viel Raum ein. Die Ergebnisse der Inklusionsstudie (vgl. Kapitel 2.2) zeigen, dass die Sorge- und Pflegearbeit der Eltern von Kindern mit Behinderung als sehr anstrengend wahrgenommen wird. Neben persönlichen, sozialen und finanziellen Ressourcen, die für die Pflege des Kindes mit Behinderung eingesetzt werden können, ist deswegen der Zugang zu professionellen Unterstützungsangeboten zentral.²⁶

Die Stadt Nürnberg bietet eine Vielzahl an Leistungen an, die Eltern von Kindern mit Behinderungen im Alltag entlasten und sie auf ihrem Weg begleiten. Das Bündnis für Familie informiert beispielsweise über die Broschüre „Wer hilft?“²⁷ und stellt auch online Informationen zur Verfügung. Das bestehende Informations- und Beratungsangebot wird zudem stetig erweitert. So ist zum Beispiel geplant, durch den Einsatz von Verfahrenslotsinnen und -lotsen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz den Zugang zu Leistungen für Eltern von Kindern mit Behinderung zu erleichtern.

Zudem setzt die Stadt Nürnberg auf eine inklusive Spielraumgestaltung. Neue Spielplätze werden barrierefrei konzipiert, bestehende umgestaltet. Im Nürnberger Stadtpark findet sich zudem die Straße der Kinderrechte. Diese wird um eine weitere Station ergänzt. Die Rechte von Kindern mit Behinderung werden durch den barrierefreien Regenbogen-Pavillon verdeutlicht. Weitere Kultur- und Freizeitangebote für Kinder mit Behinderungen und ihre Familien sind im siebten Handlungsfeld (vgl. Kapitel 5.7) verankert.

²⁶ vgl. Seifert, Monika (2011): Familien mit Kindern mit besonderen Entwicklungsverläufen. S. 5ff. Online unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Seifert_2011.pdf, letzter Zugriff: 29.10.2021.

²⁷ Vgl. https://www.nuernberg.de/imperia/md/buendnis_fuer_familie/dokumente/wer_hilft_2020_screen.pdf, letzter Zugriff: 19.11.2021.

Nachfolgend wird der Schwerpunkt auf Eltern von Kindern mit Behinderung gelegt. Beste-hende Angebote für Eltern mit Behinderung, wie beispielsweise der Einsatz von Assistenzleistungen oder die begleitete Elternschaft, werden im Bedarfsfall bereits vom Jugendamt, teil-weise im Zusammenspiel mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und dem Bezirk Mittelfranken, einzelfallbezogen verwirklicht.

Die Vorstellung von Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind im dritten Handlungsfeld zu finden (vgl. Kapitel 5.3).

5.4.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen

Straße der Kinderrechte: 10. Station – UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 23 „Förderung von Kindern mit Behinderung“		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Straße der Kinderrechte erhält eine 10. Station: Einen Regenbogen-Pavillon als Begegnungsraum für alle Kinder.
	Wie	Es wurden Kinder mit Behinderung bei der Ausrichtung und Gestaltung der 10. Station beteiligt. Der geplante Pavillon wird barrierefrei mit einem Rollstuhl erreichbar sein und befahren werden können. Zudem ist eine App für alle Stationen an der Straße der Kinderrechte entwickelt worden. Mittels Avataren werden auch alle zehn Stationen bis 15. Juli 2022 als Videos in Gebärdensprache in der App und an anderen Stellen als Playlist vorliegen. Die App enthält Texte in Leichter Sprache, die von Kindern gesprochen werden. Die Teilhabe ist vor Ort und auch an anderen Orten (z.B. Klassenzimmer, Einrichtungen) durch die neuen Medien möglich.
	Warum	Die 10. Station der Straße der Kinderrechte hat schon vor dem Bau die Bedürfnisse und Ideen von Kindern mit und ohne Behinderung berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler der Jakob-Muth-Schule der Lebenshilfe und die Kinder aus dem Hort Hintere Bleiweissstraße waren bei der Gestaltung maßgeblich beteiligt.
	Für wen	Für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen.
Zielsetzung:	Bekanntmachen der Rechte von Kindern mit und ohne Behinderung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Eltern, Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Organisationen und Institutionen werden für die Rechte sensibilisiert	
Rechtlicher Bezug:	Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention beschreibt das Recht eines Kindes auf besondere Förderung und Unterstützung sowie auf aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention adressiert die Förderung von Kindern mit Behinderung.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Kinderkommission, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), regionale Künstlerinnen	

	und Künstler, u.a. Lebenshilfe e. V., Zentrum für Menschen mit Sehbehinderung, Berufsförderungszentrum Veitshöchheim	
Zeitrahmen:	2018	15. Juli 2022
Umsetzungsstand:	In Planung	

Inklusive Spielraumgestaltung in Nürnberg		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Inklusive Spielraumgestaltung der öffentlichen Spiel- und Aktionsflächen in Nürnberg ab 2022 Alle Bestandsflächen werden hinsichtlich ihrer Einstufung nach der Inklusionsmatrix gem. DIN 18034 überprüft.
	Wie	Bei allen neu geplanten bzw. überplanten öffentlichen Spielflächen wird die Inklusionsmatrix gem. DIN 18034 angewendet. Ein Anwendungs-Leitfaden hinsichtlich Qualität und Inklusion wird hierfür entwickelt. Zudem ist eine Überprüfung aller Nürnberger Bestands-Spielflächen hinsichtlich ihrer Einstufung bezüglich der Inklusionsmatrix geplant. Nürnberg ist bundesweit die erste Großstadt, die künftig bei Neuplanungen die Inklusionsmatrix nach DIN 18034 anwendet und auch den Bestand überprüft. Hiermit unterstreicht Nürnberg die Notwendigkeit und den Wunsch, Inklusion im Rahmen der Spielflächenplanung umzusetzen.
	Warum	Neufassung der DIN 18034; qualitative und quantitative Überprüfung aller Spielflächen im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“
	Für wen	Nutzende von Nürnberger Spiel- und Aktionsflächen: Kinder, Jugendliche, Begleitpersonen mit und ohne Behinderung
Zielsetzung:	Barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raums mit all seinen Angeboten durch die Anwendung der Inklusionsmatrix gem. DIN 18034 für neu geplante bzw. überplante öffentliche Spielflächen.	
Rechtlicher Bezug:	Spielflächen gem. DIN Norm 18034	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), Verbände und externe Fachplanerinnen und Fachplaner	
Zeitrahmen:	2022	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Verfahrenslotsinnen und -lotsen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Verfahrenslotsinnen und -lotsen zur Begleitung und Unterstützung der Zusammenführung von Jugendhilfe und Einrichtungshilfe
	Wie	Verfahrenslotsinnen und -lotsen stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Eltern von Kindern mit Behinderung zur Verfügung. Junge Menschen, die Leistungen geltend machen wollen, erhalten hierdurch eine Unterstützung und Begleitung. Die Stadt Nürnberg setzt ab Mitte 2023 zwei Verfahrenslotsinnen und -lotsen ein.
	Warum	Ab 2024 sind Verfahrenslotsinnen und -lotsen zwingend einzusetzen. Um den Übergang optimal zu gestalten, sollen diese in Nürnberg bereits ab Mitte 2023 eingesetzt werden.
	Für wen	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Familien
Zielsetzung:	Um eine qualitativ gute Umsetzung zu ermöglichen, sollen in Nürnberg die Verfahrenslotsen bereits ab Mitte 2023 eingesetzt werden. Ziel ist es frühzeitig mit der Transformation zu beginnen und dabei die Kinder, Eltern und Familien zu begleiten und unterstützen.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Durch den Einsatz der Verfahrenslotsen können viele Herausforderungen und Maßnahmen, die in den Arbeitsgruppen zur Erstellung des Lokalen Aktionsplans benannt wurden, bearbeitet werden.	
Rechtlicher Bezug:	§10b SGB VIII bzw. Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Bundesgesetzblatt 2021 Teil I Nr. 29 Seite 1444ff)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)	
Zeitrahmen:	2023	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Offenes Forum Familie mit Schwerpunkt „Familie und Inklusion“		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Das jährliche Offene Forum Familie könnte 2023 unter dem Schwerpunkt „Familie und Inklusion“ stehen
	Wie	Wissenschaftlicher Input durch Vorträge, ergänzt von praxisorientierten Workshops
	Warum	Verstärkung Fachdiskurs
	Für wen	Der jährliche Kongress des Bündnisses für Familie erreicht Fachkräfte und Ehrenamtliche unterschiedlicher Branchen und Bereiche sozialer Arbeit
Zielsetzung:	Dies könnte dazu beitragen, das Bewusstsein für den Aktionsplan und Fragen der Inklusion zu schärfen und den Fachdiskurs zu verstärken.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Stab Familie mit Beratung aus Dienststellen des Referats für Jugend, Familie und Soziales	
Zeitrahmen:	2023	
Umsetzungsstand:	In Planung	

Inhalte zur Inklusion im Bereich Kinder und Familie sind über das Bündnis für Familie auch online verfügbar		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit rund um Inklusionsthemen
	Wie	Das Bündnis für Familie der Stadt Nürnberg richtet eine Website zur Rubrik „Angebote der Inklusion für Familien“ ein. Diese ist unter www.nuernberg.de/internet/buendnis_fuer_familie/familienleben.html einzusehen. Der Familienblog berichtete immer wieder über inklusive Themen wie beispielsweise über das Café Strandgut. Es sind mehrere Beiträge geplant, u.a. zum Erfahrungsfeld der Sinne, zum Fachdienst Inklusion im Jugendamt und zur Vorstellung des Behindertenrates. Zudem gibt es in der Broschüre „Wer hilft?“ Informationen zu Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.
	Warum	Auffindbarkeit von Anlaufstellen für Betroffene erleichtern. Bewusstsein und Sichtbarkeit des Themas in der Stadtgesellschaft stärken.
	Für wen	Alle Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte und betroffene Familien
Zielsetzung:	Inklusionsthemen regelmäßig einfließen lassen in der Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses für Familie	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Bündnis für Familie (BfF)	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt, wird laufend fortgeschrieben	

Videos für werdende und junge Eltern sind in Deutscher Gebärdensprache verfügbar			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Videoclips informieren über Wissenswertes für werdende und junge Eltern – auch in Deutscher Gebärdensprache (DGS).	
	Wie	Unter www.bff-nbg.de sind bereits vier Videos zu finden (zu Geburtshilfe, Finanziellen Hilfen, Familientreffpunkten und Frühen Hilfen sowie Wiedereinstieg in den Beruf).	
	Warum	Aufgrund der Pandemiesituation sollte eine Informationsweitergabe über das persönliche Beratungsgespräch hinaus möglich sein. Der Einsatz von DGS ermöglicht zusätzlich einen Abbau der Sprachbarriere.	
	Für wen	Gehörlose, werdende und junge Eltern	
Zielsetzung:	Gehörlose (werdende) Eltern erhalten Zugang zu Information		
Gegebenenfalls weitere Effekte	Sympathiefaktor für eine familienfreundliche Stadtgesellschaft		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Stab Familie in Kooperation mit Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Jobcenter, Agentur für Arbeit und externen Kooperationspartnern		
Zeitrahmen:			dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung		

Schulung von pädagogischen Fachkräften im Umgang mit (werdenden) Eltern von Kindern mit Behinderung

Maßnahmenbeschreibung: Wichtig ist für (werdende) Eltern von Kindern mit Behinderung auch, dass sie Fachkräfte kompetent und empathisch beraten. Hierzu werden pädagogische Fachkräfte zu verschiedenen Formen von Behinderung geschult.

Zuständigkeit: Personalentwicklung und Fortbildung für soziale Berufe (PEF:SB), Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)

Umsetzungsstand: Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung

Willkommenskultur in Freizeiteinrichtungen und Ferienangeboten leben

Maßnahmenbeschreibung: Zu den Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gehört auch Inklusion in einem umfassenden Sinn, nach dem alle Menschen gleiche Zugangsrechte in allen Lebens- und Wirkungsbereichen haben sollen. Die 2017 beschlossene Jugendhilfeplanung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bedarfs- und Ausbauplanung der JaS (2020) bilden dazu die konzeptionelle Basis.

tionellen Grundlagen. Auch die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an Angeboten von JaS und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist dabei zentrales Thema. Auf eine langjährige, sicherlich nicht flächendeckende Praxis der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im außerschulischen Bereich kann verwiesen werden. Vielfach werden inklusive Praxisansätze mit vorhandenen Mitteln umgesetzt, pragmatische Lösungen gefunden, damit junge Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten partizipieren können.

Zuständigkeit: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Freie Träger

Umsetzungsstand: In Umsetzung

Informationsangebot des Jugendamts in verschiedenen Sprachen

Maßnahmenbeschreibung: Das Jugendamt veröffentlicht Informationen in verschiedenen Sprachen. Insbesondere Informationen, die eine breite Zielgruppe haben, werden in mehreren Sprachen veröffentlicht. So werden alle Eltern auch von Kindern mit Behinderung verlässlich und bedarfsgerecht informiert und unterstützt.

Zuständigkeit: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)

Umsetzungsstand: In Umsetzung

5.4.2 Umsetzbare Maßnahmen

Beratungsstelle für (werdende) Eltern von einem behinderten Kind

Maßnahmenbeschreibung: Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder Eltern, die voraussichtlich ein Kind mit Behinderung bekommen, benötigen einerseits kompetente und empathische Fachkräfte, die sie beraten und begleiten und Verständnis für ihre teilweise schwierige und herausfordernde Situation haben. Sie benötigen aber auch umfassende Informationen und wünschen sich diese oft aus einer Hand. Durch die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle oder die Erweiterung bereits bestehender Beratungsangebote wie beispielsweise die ZEBBEK (Zentrale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungs-auffälligkeiten und Behinderung) erhalten (werdende) Eltern von einem Kind mit Behinderung niederschwellig und zeitnah einen Zugang zu umfassenden Informationen und einem Unterstützungsnetzwerk (Stichwort: "Lotsenfunktion"). Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungssituation sind u.a. personelle Ressourcen (vgl. Kapitel 7).

Zuständigkeit: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Freie Träger, Bezirk Mittelfranken, Freistaat Bayern

Mehr haushaltsnahe Dienstleistungen für Eltern mit Behinderung

Maßnahmenbeschreibung: Eltern mit Behinderung (und ihre Kinder) werden verlässlich und bedarfsgerecht unterstützt. Durch den Einsatz von Familienhelferinnen und -helfern werden bestehende Versorgungslücken in Bezug auf Eltern mit Behinderung und ihre Kinder geschlossen. Hierzu stehen Angebote wie begleitete Elternschaft, Elternassistenz, und Leistungen der Frühe Hilfen ausreichend zur Verfügung.

Zuständigkeit: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Freie Träger, Bezirk Mittelfranken, Freistaat Bayern

Inklusive Ausgestaltung von Freizeitangeboten und -einrichtungen

Maßnahmenbeschreibung: Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung haben die Möglichkeit, gemeinsam an Freizeitangeboten teilzunehmen. Eine inklusive Ausgestaltung von Freizeitangeboten und -einrichtungen bedeutet auch, bauliche Hindernisse abzubauen und bei der Gestaltung der Angebote verschiedene Bedarfe zu berücksichtigen.

Zuständigkeit: Museen der Stadt Nürnberg (KuM), Bildungszentrum und Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (BCN/BZ und StB), Stab Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld (Stab ZEP)

5.5 Bauen und Wohnen

Maßnahmen im Handlungsfeld Bauen und Wohnen bilden die bauliche Grundlage, damit Menschen ihr Leben selbstbestimmt führen und gestalten können (vgl. UN-BRK, Art. 9, 19 und 28). Im Wirkungsbereich der Stadt Nürnberg stehen dabei öffentliche Gebäude und Wohnungsangebote der städtischen Wohnungsbaugesellschaft im Vordergrund.²⁸

Bauliche Maßnahmen umfassen im Wesentlichen Um- und Neubaumaßnahmen zur Herstellung baulicher Barrierefreiheit bei Bildungseinrichtungen (im engeren Sinn) wie Kitas und Schulen, bei Einrichtungen der Kultur wie Museen oder dem Nürnberger Volksbad und bei Ämtergebäuden. Zwei Bauprojekte sind hierbei besonders hervorzuheben: Die bereits abgeschlossene Sanierung des Gemeinschaftshauses Langwasser ermöglicht durch vielfältige Umbaumaßnahmen auch Menschen mit Behinderung eine vollumfängliche Nutzung des Gebäudes. Diesen barrierefreien Standard erfüllt seit einigen Jahren auch die Kulturwerkstatt Auf AEG. Das neue Ämtergebäude „The Q“, das im Stadtteil Eberhardshof entsteht, sieht

²⁸ Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wird im Handlungsfeld 6 Mobilität im öffentlichen Raum betrachtet.

einen rundum barrierefreien Eingangs- und Front Office Bereich vor, um durch bauliche Barrierefreiheit wie stufenlose Zugänge, breite Türbereiche, Blindenleitsystem usw. eine uneingeschränkte Nutzung zu ermöglichen. Diesen Standard noch nicht in allen öffentlichen Gebäuden einhalten zu können, stellt eine erhebliche Einschränkung der Rechte behinderter Menschen dar, an deren Behebung Zug um Zug zu arbeiten ist.

Viele Angebote im Bereich Bildung, Freizeit, Kultur und Sport können von Menschen mit Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Neben baulichen Barrieren wie Stufen, sind es aber vor allem fehlende oder nicht barrierefrei gestaltete Toilettenanlagen, die soziale und kulturelle Teilhabe verhindern. In den letzten Jahren wurden vermehrt Sanitäranlagen umgebaut, sodass diese barrierefrei erreichbar, betretbar und benutzbar sind²⁹. Auch wurden bereits zwei „Toiletten für Alle“³⁰ umgesetzt, weitere sollen folgen.

Zur Illustrierung der Umbaumaßnahmen bei Ämtergebäuden wird hier das Maßnahmenformular zum barrierefreien Umbau des Amtsgebäudes des Hochbauamts, Marientorgraben 11 (vgl. S. 92) abgebildet. Die Umbaumaßnahmen sanitärer Anlagen beschränken sich nicht nur auf Ämtergebäude (z. B. Herrentoilette in der Schalterhalle im Wahlamt am Unschlittplatz 7a, Einrichtung einer Toilettenanlage mit Pflegeliege im Amtsgebäude Bauhof 9 – Baumeisterhaus). Auch im Tiergarten und in Bildungseinrichtungen wie an zahlreichen Schulen wurden barrierefreie sanitäre Anlagen gebaut bzw. nachgerüstet.

Im Bereich Wohnen stehen folgende Angebote im Vordergrund: Neben der bereits bestehenden Unterstützung bei der Suche nach einer geförderten Wohnung für Menschen mit Behinderung sind weitere Beratungsangebote wie beispielsweise die Erweiterung des „Katalogs Wohnen“ des Sozialamts um Aspekte der Barrierefreiheit geplant. Zudem soll es eine Informationsplattform zum Thema „Soziales Wohnen“ geben. Die Beratungslandschaft für barrierefreies Wohnen ist in Nürnberg gut aufgestellt: Neben der Bayerischen Architektenkammer und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) berät auch KOWAB³¹ zu Wohnraumanpassungen. Letztgenanntes Angebot, das zunächst vorrangig Seniorinnen und Senioren im Blick hatte, soll auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung ausgeweitet werden.

²⁹ www.nuernberg.de/imperia/md/soer_nbg/dokumente/orange/standorte_der_barrierefreien_toiletten_in_nuernberg_2019_08.pdf, letzter Zugriff: 19.11.2021.

³⁰ Der Werkausschuss Servicebetrieb öffentlicher Raum stellte am 31.01.2019 fest, dass ein gängiges barrierefreies WC unzureichend für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist. Das Angebot „Toilette für Alle“ ist insbesondere für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eine grundlegende Voraussetzung für eine uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben. Weitere Informationen finden sich hier: www.toiletten-fuer-alle.de, letzter Zugriff 19.11.2021.

³¹ Weitere Informationen finden sich online unter: www.nuernberg.de/imperia/md/seniorenamt/dokumente/fachliche_informationen/kurzkonzept_kowab.pdf, letzter Zugriff am: 19.11.2021.

5.5.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen

Barrierefreie Gestaltung des neuen Volksbads Nürnberg		
Maßnahmen- beschreibung:	Was	Planung und Sanierung des Volksbads als barrierefrei nutzbares Hallenbad
	Wie	Begehung und Besprechungen mit Expertenteams und Betroffenen zu Planung, bauliche Umsetzung und im Anschluss Unterhalt, Wartung, Instandsetzung, Überprüfung und Fortschreibung von z. B. Wasser-Liften, Umkleiden für Menschen mit Behinderung und Sanitärräumen, Dusch-Rollis, Aufzügen usw.
	Warum	Eine Nutzung des Volksbades für Gäste mit Einschränkungen ist ohne diese Maßnahmen nicht, oder nur äußerst schwer, möglich. Das Volksbad weist bisher eine Vielzahl von Höhenunterschieden auf und ist durch die vielen Bauteile unübersichtlich. Diese Hemmnisse soweit wie möglich zu beseitigen, ist Aufgabe dieser Maßnahme.
	Für wen	Für Badegäste mit körperlichen Einschränkungen und Gehbehinderung
Zielsetzung:	Schaffung und Erhalt des Teilhabe-Angebots im Bereich Freizeit und Sport, da das Volksbad bislang nicht barrierefrei ist.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Erleichterung der Nutzung des Bades für alle Besucherinnen und Besucher, insbesondere für Familien mit Kindern sowie Seniorinnen und Senioren	
Rechtlicher Bezug:	Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude nach Art. 48 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 und Abs. 4 BayBO, und Richtlinie DGfD R 25.10 „Barrierefreies Bauen in Schwimmbädern“ oder die Normen DIN 32984, DIN 32975	
Zuständigkeit, Ko- operationspartner:	Nürnberg Bad (NüBad), Behindertenrat (BRN), Verein für Menschen mit Körperbehinderung	
Zeitrahmen:	2019	2024
Umsetzungsstand:	In Planung	

Prüfen des Stadtmuseums im Fembo-Haus durch „Reisen für Alle“		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Prüfung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, Möglichkeit ein Zertifikat zu erhalten
	Wie	Begutachtung und Bewertung des Museums durch „Reisen für Alle“
	Warum	Verschaffung eines Überblicks, Ermittlung des Status quo
	Für wen	Für Menschen mit Gehbehinderung
Zielsetzung:	Öffnung der Museen für ein breites Publikum, gesellschaftliche Inklusion	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Ermittlung von Defiziten in der Barrierefreiheit des Hauses	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Museen der Stadt Nürnberg / Stadtmuseum im Fembo-Haus (KuM/F), Reisen für Alle	
Zeitrahmen:	2019	2019
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Barrierefreiheit von Ausstellungsmöbeln im Spielzeugmuseum		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Unterfahrbarkeit der Ausstellungsmöbel, niedrige Höhe der Möbel (Kassentrese, Ausstellungstisch), taktiler Steifen auf dem Boden, Zugänglichkeit mit Rollstuhl
	Wie	In die baulichen Maßnahmen zur Neugestaltung des Erdgeschosses inbegriffen
	Warum	Zugänglichkeit des Museums soll für möglichst viele Menschen gewährleistet sein
	Für wen	Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer und Menschen mit Sehbehinderung
Zielsetzung:	Öffnung des Museums für ein breites Publikum, entspannter Museumsbesuch für Menschen mit Behinderung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Kinder profitieren ebenfalls von niedrigen Ausstellungsmöbeln	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Hochbauamt (H), Behindertenrat (BRN), Spielzeugmuseum	
Zeitrahmen:	Herbst 2020	Winter 2021
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne: Barrierefreier Umbau der Station Kaleidoskop		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Begehbares Kaleidoskop auf dem Erfahrungsfeld
	Wie	Neubau der Station begehbares Kaleidoskop
	Warum	Bisher konnte das begehbarer Kaleidoskop (das ist ein Raum mit drei sich gegenüberstehenden Spiegeln, in denen die Besucherinnen und Besucher mittig stehen) nur gebückt durchtauchend betreten werden. Somit war diese Erfahrung Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung bislang verwehrt. Nur diese Station konnte bisher umgebaut werden. Der Umbau weiterer Stationen soll folgen.
	Für wen	Menschen mit jeglichen körperlichen Einschränkungen
Zielsetzung:	Barrierefreie Teilhabe für Menschen mit körperlichen Einschränkungen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch Seniorinnen und Senioren sowie Familien mit kleinen Kindern profitieren von erleichterten Zugängen an die Stationen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne	
Zeitrahmen:	2022	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Herstellung der Barrierefreiheit zum Künstlerhaus und Kultergarten		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Barrierefreier Zugang zum Künstlerhaus und Kultergarten
	Wie	Im Rahmen der Generalsanierung erfolgte u.a. der Einbau von Rampen, Brücken und taktilen Orientierungshilfen
	Warum	Teilhabe von gehbehinderten Menschen am kulturellen Angebot
	Für wen	Alle Menschen, die auf Gehhilfen, Rollstühle sowie taktile Orientierungshilfen angewiesen sind
Zielsetzung:	Barrierefreier Zugang zu städtischen Gebäuden und Möglichkeit der Teilhabe aller Menschen an kulturellen Angeboten	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch Familien mit Kinderwagen profitieren von dem Umbau	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Künstlerhaus im KunstKulturQuartier (KukuQ), Referat für Schule und Sport, Hochbauamt (H), Behindertenrat (BRN)	
Zeitrahmen:	2018	Herbst 2022
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Barrierefreies Gemeinschaftshaus Langwasser		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Generalsanierung des Gemeinschaftshauses: Neben Sanierung der Haustechnik (Sanitär, Elektro, Lüftung) und des Brandschutzes erfolgte unter anderem eine Erneuerung der Veranstaltungstechnik sowie des Außenangebotes. Hierbei wurden bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit vorgenommen.
	Wie	Folgende Maßnahmen wurden ergriffen: <ul style="list-style-type: none">• Einbau von 2 Personenaufzügen (UG-EG-1.OG/Bibliothek, Gastronomie: UG/Kegelbahn-OG/Gastrraum)• Einbau von fünf Toiletten für Menschen mit Behinderung im gesamten Hausbereich• Taktiles Leitsystem im Hauptfoyer (Bodenmarkierungen und taktile Beschriftung der öffentlich zugänglichen Räume)• Rollstuhlgerechte Gestaltung der Infotheke (sowohl auf der Innenseite für Mitarbeitende als auch auf der Außenseite für Besucherinnen und Besucher)• Reaktivierung der Induktionsanlage im Großen Saal• Automatiktüren an den beiden Hauptzugängen mit barrierefreiem Außenzugang über Rampen• Barrierefreie Erschließung des Außenbereichs (mittels Rampen) <p>Der Behindertenrat und die Schwerbehindertenvertretung waren in die Planungen eingebunden.</p>
	Warum	Nach fast 50 Betriebsjahren wurde eine Generalsanierung erforderlich.
	Für wen	Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aus dem Stadtteil Langwasser, Nutzerinnen und Nutzer mit Behinderung
Zielsetzung:	Ziel war die technische Ertüchtigung des gesamten Gebäudes. Im Rahmen der Baumaßnahme wurden auch Maßnahmen durchgeführt, um möglichst alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere aus Langwasser anzusprechen. Insbesondere durch die sichtbaren Verbesserungen bei der Barrierefreiheit ist damit zu rechnen, dass sich der betroffene Personenkreis stärker angesprochen fühlt und das Haus künftig noch stärker nutzen wird.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Vom vollständig barrierefreien Zugang zum Gebäude profitieren auch ältere Personen, Personen, die Kinderwagen oder Gepäck mit sich führen.	
Rechtlicher Bezug:	Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude nach DIN 18040-1 und vgl. Art. 48 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 und Abs. 4 BayBO	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Hochbauamt (H), Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin	
Zeitrahmen:	2018	2021
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Barrierefreie Kulturwerkstatt auf AEG		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Barrierefreier Umbau der Kulturwerkstatt auf AEG
	Wie	Aufgrund des Status eines Pilotprojekts wurden unterschiedlichste Bedarfe zur Garantie von Barrierefreiheit beim Umbau berücksichtigt: So ist das Erdgeschoss für barrierefrei zugänglich und nutzbar und auch das 1. OG und 2. OG sind weitestgehend barrierefrei gestaltet. Ausgewählte Türen wurden mit einer motorischen Öffnung (bedienbar per Taster) ausgestattet, der Aufzug bietet Platz für bis zu drei Rollstühle. Dieser wurde zudem mit akustischen und optischen Signalen ausgestattet. Es wurde eine induktive Höranlage im großen Saal installiert, um für schwerhörige Personen den Zugang zu Informationen zu verbessern. Die Beschriftung von Räumen, Treppen und Aufzügen in Braille-Schrift ermöglicht ebenso wie das taktile Bodenleitsystem im Eingangsbereich, Hauptfoyer und Treppenhaus und das Tastmodell des Gebäudes eine Orientierung für sehbehinderte und blinde Menschen. Parkplätze und sanitäre Anlagen für Menschen mit Behinderung stehen zur Verfügung. Für gehbehinderte Personen wurden Sitz- und Ruhemöglichkeiten im ganzen Haus installiert. Eine barrierefreie Website informiert über Angebote, aber auch die barrierefreien Räumlichkeiten.
	Warum	Das Angebot an vollständig barrierefrei nutzbaren Veranstaltungsorten in Nürnberg soll ausgebaut werden.
	Für wen	Für Besucherinnen und Besucher der Kulturwerkstatt auf AEG mit und ohne Behinderung
Zielsetzung:	Teilhabe für alle Menschen an (kulturellen) Veranstaltungsangeboten durch barrierefreie Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes und damit Zugang zur Information	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Vom vollständig barrierefreien Zugang zum Ämtergebäude profitieren auch ältere Personen, Personen, die Kinderwagen oder Gepäck mit sich führen.	
Rechtlicher Bezug:	Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude nach DIN 18040-1 und vgl. Art. 48 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 und Abs. 4 BayBO, UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 20 (persönliche Mobilität), Art. 30 (kulturelle Teilhabe)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Hochbauamt, Amt für Kultur und Freizeit (KUF), Behindertenrat (BRN)	
Zeitrahmen:		
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Prüfung aller städtischen Gebäude auf Barrierefreiheit

Maßnahmenbeschreibung: Die Stadt Nürnberg nimmt eine Prüfung städtischer Gebäude auf Barrierefreiheit vor, sodass eine diskriminierungsfreie Teilnahme von Menschen mit Behinderung an den dortigen Angeboten erfolgen kann.

Zuständigkeit: Referat für Finanzen, Personal und IT / Zentrale Dienste (ZD), Planungs- und Baureferat, Hausverwaltende Einheiten

Umsetzungsstand: In Umsetzung

Barrierefreier Umbau des Amtsgebäude des Hochbauamts, Marientorgraben 11		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Sanierung des Amtsgebäudes des Hochbauamt im Marien- torgraben 11 zur Herstellung von Barrierefreiheit: Türen, Aufzugsanlage, WC-Anlagen
	Wie	Erweiterung des Aufzugsschachts bis ins Untergeschoss (UG), Schaffung sanitärer Anlagen für Menschen mit Behinderung im Erdgeschoss (EG) im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung sämtlicher Sanitäranlagen. Außerdem wurden drei Türen im EG und UG kraftbetätigt nachgerüstet.
	Warum	Im Untergeschoss des Amtsgebäudes sind drei Besprechungsräume und das Archiv untergebracht. Das UG war nicht barrierefrei erreichbar, da der Aufzug nur bis ins EG führte. Zudem fehlte ein Behinderten-WC.
	Für wen	Menschen mit einer Gehbehinderung
Zielsetzung:	Barrierefreie Zugangsmöglichkeit in alle Stockwerke, Errichtung eines barrierefreien WCs mit Dusche	
Rechtlicher Bezug:	Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude nach DIN 18040-1 und vgl. Art. 48 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 und Abs. 4 BayBO	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Hochbauamt (H)	
Zeitrahmen:	2017	2018
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Barrierefreier Umbau des Ämtergebäudes Lorenzer Str. 30		
Maßnahmen- beschreibung:	Was	Für die Barrierefreiheit wurden im Dienstgebäude Lorenzer Str. 30 verschiedene bauliche Maßnahmen durchgeführt.
	Wie	Umbauten und Einbau von Technik: <ul style="list-style-type: none"> • automatischer Türöffner Haupteingang • barrierefreier Umbau des Damen-WCs im 2. OG • Erweiterung Aufzug bis in das 5. OG
	Warum	Steigerung der Barrierefreiheit
	Für wen	körperlich eingeschränkte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Zielsetzung:	Barrierefreiheit im gesamten Gebäude	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Aufwertung des Gebäudes bzw. der Gebäudetechnik durch automatische Türöffnung und Erweiterung Aufzug	
Rechtlicher Bezug:	Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude nach DIN 18040-1 und vgl. Art. 48 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 und Abs. 4 BayBO	
Zuständigkeit, Ko-operationspartner:	Verkehrsplanungsamt (Vpl), Stadtplanungsamt (Stpl), Hochbauamt (H)	
Zeitrahmen:	2015	2019
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Neubauten von sanitären Anlagen für Menschen mit Behinderung im Tiergarten und Nachrüstung von Automatik-Türen		
Maßnahmen- beschreibung:	Was	Neubauten und Nachrüstung von sanitären Anlagen für Menschen mit Behinderung
	Wie	Bis 2011 wurden vier zusätzliche Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung im Nürnberger Tiergarten gebaut und ab 2014 erfolgte eine Ausstattung bestehender Anlagen mit Automatik-Türen.
	Warum	Der Bau der zusätzlichen sanitären Anlagen diente zur Verkürzung der Wegstrecken. Für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer waren die Türen schwer zu öffnen.
	Für wen	Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
Zielsetzung:	Teilhabe am kulturellen Angebot und stressfreierer Besuch des Tiergartens, vor allem für Menschen mit Behinderung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch Familien und Ältere profitieren von dem Angebot, da immer auch nicht-barrierefreie Toilettenanlagen mitgebaut wurden.	
Rechtlicher Bezug:	Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude nach DIN 18040-1 und vgl. Art. 48 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 und Abs. 4 BayBO	
Zuständigkeit, Ko-operationspartner:	Hochbauamt (H), Tiergarten (Tg), externe Vergaben	
Zeitrahmen:	2007 bzw. 2014	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Barrierefreie Gestaltung der Publikumsbereiche im neuen Ämtergebäude im ehemaligen Quelle-Versandzentrum		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Publikumsbereiche im neuen Ämtergebäude im ehem. Quelle-Versandzentrum sollen im Hinblick auf Barrierefreiheit über die gesetzlichen Anforderungen für öffentliche Gebäude hinaus in jeder Hinsicht beispielgebend gestaltet werden. Die Barrierefreiheit soll umfassend gedacht werden und sich neben den baulichen Anlagen im engeren Sinn auch auf die technische Gebäudeausstattung, angebotene technische Gebrauchsgegenstände (bspw. Informationsterminals), akustische und visuelle Informationsquellen (bspw. Leitsystem) und Kommunikationseinrichtungen beziehen. Beabsichtigt ist in die Betrachtung auch die Zugangswege außerhalb des Gebäudes mit einzubeziehen (bspw. Zugangsweg der Besucherinnen und Besucher ausgehend von der U-Bahn Haltestelle Eberhardshof).
	Wie	Die Anforderungen an die Barrierefreiheit werden im Rahmen des Planungs- und Umsetzungsprozesses vollumfänglich berücksichtigt. Um die angestrebte beispielgebende Gestaltung des Publikumsbereiches sicher zu stellen wird der Behindertenrat der Stadt Nürnberg mit seinen zuständigen Fachausschüssen eng in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebunden.
	Warum	Die gesellschaftlichen Inklusionsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sollen durch die barrierefreien Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten gestärkt werden.
	Für wen	Sehbeeinträchtigte und blinde Menschen, schwerhörige und gehörlose Menschen, motorisch eingeschränkte Menschen und Personen, die Rollstühle oder andere Mobilitätshilfen nutzen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen.
Zielsetzung:	Das Ämtergebäude soll für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne jede Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein. Dies gilt für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Mitarbeitende der dortigen Ämter.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Vom vollständig barrierefreien Zugang zum Ämtergebäude profitieren auch ältere Personen, Personen, die Kinderwagen oder Gepäck mit sich führen oder auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.	
Rechtlicher Bezug:	Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude nach DIN 18040-1 und vgl. Art. 48 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 und Abs. 4 BayBO	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Zentrale Steuerung Flächenmanagement und Projektkoordination, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), Amt für Migration und Integration, Behindertenrat (BRN)	
Zeitrahmen:	2020	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Beratung beim Bau von Sportstätten			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Der SportService berät Nürnberger Sportvereine bezüglich einer barrierefreien Gestaltung von Sportstätten und –anlagen.	
	Wie	Der SportService greift auf bisherige Erfahrungen und Erkenntnisse zurück und steht beim (Um-)Bau von Sportstätten SportService beratend zur Seite. Dabei werden Aspekte der Barrierefreiheit zur Berücksichtigung weitergegeben.	
	Warum	Sportstätten sollen räumlich möglichst barrierefrei gestaltet werden.	
	Für wen	Nürnberger Sportvereine	
Zielsetzung:	Menschen mit Beeinträchtigungen sollen einen (möglichst) barrierefreien Zugang zu den Sportanlagen und Sportangeboten der Nürnberger Sportvereine haben.		
Rechtlicher Bezug:	Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude nach DIN 18040-1 und vgl. Art. 48 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 und Abs. 4 BayBO		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Sport Service (SpS)		
Zeitrahmen:	2019	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	In Umsetzung		

Schul- und Sporthallenbau in Abstimmung mit Vertretungen der Menschen mit Hörbehinderung und dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Das Referat für Schule und Sport stimmt sich bezüglich des (Um-)Baus von Schulen und Sporthallen mit Vertretungen der Menschen mit Hörbehinderung und dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg ab.
	Wie	Nach der Vorstellung der Planungen von Schul- und Sporthallenbauten werden die Rückmeldungen der Vertretungen der Menschen mit Hörbehinderung und dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg bei den weiteren Prozessen berücksichtigt.
	Warum	Die Schulhäuser und Sporthallen sollen möglichst barrierefrei zugänglich sein.
	Für wen	Die gesamte Schulfamilie (Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal, Verwaltungskräfte usw.) sowie Sportlerinnen und Sportler
Zielsetzung:	Im Sinne von Inklusion sollen Kinder und Jugendliche einen möglichst barrierefreien Zugang zu Schulen und Sporthallen erhalten. Außerdem sollen weitere bauliche Maßnahmen Berücksichtigung finden, die den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen gerecht werden.	
Rechtlicher Bezug:		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Amt für allgemeinbildende Schulen (SchA), Amt für berufliche Schulen (SchB), HVE – Schule und Sport, Sport Service (SpS), Planungs- und Baureferat, Behindertenrat (BRN)	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Förderung der Barrierefreiheit und Bereitstellung von Hilfsmitteln bei/durch Umbaumaßnahmen an Nürnberger Schulen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Bei anstehenden Umbaumaßnahmen wird grundsätzlich die Förderung von Barrierefreiheit angedacht. Unabhängig davon werden bei Bekanntmachung von besonderen Förderbedarfen von Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten gesucht, um durch den Einbau von Hilfsmitteln eine für den einzelnen Schülerinnen und Schüler möglichst gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen.
	Wie	Maßnahmen wie barrierefreie Eingänge, Aufzüge, behindertengerechte WC-Anlagen, Rampen, behindertengerechte Pausenhofanlage, Automatiktüren, nachträglicher Einbau von Hilfsmitteln wie Induktionsschleifen, Akustikplatten usw.
	Warum	Die meisten Schulen und Räumlichkeiten des Sports stammen aus einer Zeit, in der Inklusion keine große Beachtung fand, bzw. es standen auch nicht die baulichen Möglichkeiten von heute zur Verfügung. Oftmals stellen Treppenhäuser, Stufenübergänge innerhalb von Stockwerken, Türgrößen in Altgebäuden, welche zum Teil auch unter Denkmalschutz stehen, für mobilitätseingeschränkte Personen ein schwer zu überwindendes Hindernis dar. Hier kann meistens nur unter sehr großem Aufwand und Kosten Abhilfe geleistet werden. Nachträgliche Baumaßnahmen sind daneben nur teilweise bzw. gar nicht möglich. Deswegen ist es umso wichtiger bei Umbauten und Generalsanierungen die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Inklusion möglich ist und so auch zusätzlich Schüler/-innen aufzufangen, welche bei einem Altgebäude keine fördernden Voraussetzungen für Inklusion vorfinden.
	Für wen	Die gesamte Schulfamilie, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen
Zielsetzung:	Die Voraussetzungen für Inklusion an Nürnberger Schulen sind gegeben.	
Rechtlicher Bezug:		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, HVE – Schule und Sport	
Zeitrahmen:	dauerhaft	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Im städtischen Behördenwegweiser werden Angaben zur Barrierefreiheit der städtischen Ämtergebäude und kommunalen Einrichtungen eingetragen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die einzelnen Websites des Behördenwegweisers werden um konkrete Angaben über die örtliche Zugänglichkeit der Gebäude erweitert, in denen städtische Ämter oder Einrichtungen untergebracht sind.
	Wie	Es werden detaillierte, stadtweit einheitliche Kriterien definiert und jedes einzelne Gebäude anhand dieser Kriterien untersucht. Eine stadtweite Datenbank unterstützt die laufende Aktualisierung dieser Informationen.
	Warum	Menschen sollten im Voraus erfahren können, welche örtliche Situation beim Besuch einer Dienststelle gegeben ist. Dies ist sowohl bürgerfreundlich als auch hilfreich, um im Vorfeld ein mögliches Hindernis zu überwinden, falls die bauliche Situation keinen komplett barrierefreien Zugang ermöglicht.
	Für wen	Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Menschen mit Sinnesbehinderung, die eine Angelegenheit vor Ort erleidigen möchten
Zielsetzung:	Eine inklusiv ausgestaltete städtische Verwaltung ist für alle Menschen zugänglich. So profitieren auch Familien mit Kinderwagen von dem Informationsangebot.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse der Menschen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Gespräche in Dienststellen erhöht die Kundenzufriedenheit.	
Rechtlicher Bezug:	Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude nach DIN 18040-1 und vgl. Art. 48 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 und Abs. 4 BayBO	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Steuerung und laufender Betrieb durch eine zu gründende Projektgruppe, Beratung u.a. durch Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), alle Dienststellen der Stadt Nürnberg	
Zeitrahmen:	Noch unbekannt	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Vermittlung barrierefreier Wohnungen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Mit dem Ziel eines besseren Zusammenspiels zwischen Anbietern barrierefreier Wohnungen und Wohnungssuchenden mit entsprechendem Bedarf werden bei Freimeldungen von öffentlich geförderten barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnungen bereits im Vorfeld die individuellen Bedarfe abgeklärt.
	Wie	Aktuell dient ein Sondersachbearbeiter als spezieller Ansprechpartner beim Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt als Bindeglied zwischen Wohnungssuchenden und Vermieterinnen bzw. Vermietern, um bei barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten öffentlich geförderten Wohnungen die individuellen Bedarfe abzuklären. So werden die Wohnungen passgenauer vermittelt. Diese Vorgehensweise wird auch für freifinanzierte barrierefreie Wohnungen angeboten, wenn die institutionellen Wohnungsanbieter dies wünschen.
	Warum	Häufig gibt es wegen notwendiger Beibehaltung des sozialen Umfeldes (Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Nähe zu Verwandten oder Bekannten) Einschränkungen im Wohnungswunsch von Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Lage der neuen Wohnung, speziell bei Rollstuhlfahrenden. Hinzu kommen spezielle, unterschiedliche Bedarfe aus gesundheitlichen Gründen. Aus diesen Gründen kommt es vielfach zu längeren Wartezeiten bei der Vermittlung.
	Für wen	Motorisch eingeschränkte Menschen und Personen, die Rollstühle oder andere Mobilitätshilfen nutzen.
Zielsetzung:	Schnellere und passgenaue Vermittlung von behinderten Wohnungssuchenden in eine geeignete barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Wohnung.	
Rechtlicher Bezug:	Gesetzlicher Auftrag bei geförderten Wohnungen, Art. 5 Satz 3 BayWoBindG: „Menschen mit Behinderung sind bei der Vermittlung von geförderten Wohnungen vorrangig zu berücksichtigen“.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), institutionelle und private Wohnungsanbieter	
Zeitrahmen:	2020	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Aufbau eines Online-Themenportals – Soziales Wohnen Nürnberg		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Entwicklung eines Online Themenportals für Wohnungssuchende, Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter aus dem Stadtgebiet Nürnberg.
	Wie	Konzeptionierung einer Homepage für Bedarfe von Wohnungssuchenden, Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter
	Warum	Es existiert bereits eine umfangreiche Palette an Informationen die online zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, diese Angebote und Informationen auf einer Seite zu bündeln.
	Für wen	„Soziales Wohnen“ unterstützt vor allem Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen. Besondere Unterstützungsbedarfe haben zudem Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderung.
Zielsetzung:	Ziel ist es, ein Themenportal zu schaffen, welches auf die Bedarfe der Zielgruppe (Informationen – Qualifizierung – Onlineanträge) zugeschnitten ist. Dabei sollen die Inhalte so formuliert werden, dass Interessierte niederschwelligen Zugang zu den Inhalten haben.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Ziel soll es darüber hinaus sein, nicht nur die Angebote der Stadt Nürnberg aufzuführen, sondern auch die Kooperationspartner und Beratungsstellen mit zu involvieren.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit) sowie Art. 21 (Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)	
Zeitrahmen:	Frühjahr 2022	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Aktualisierung des Katalogs Wohnen des Sozialamts		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Implementierung des Themenbereichs Barrierefreiheit sowie besondere Bedarfe für Menschen mit Behinderung im Katalog Wohnen
	Wie	Formulierung von Textbausteinen, die das Thema beinhalten und anschließend wird die aktualisierte Fassung online zur Verfügung gestellt
	Warum	Die Bedarfe von Menschen mit Behinderung werden in der aktuellen Version des Wohnkatalogs noch nicht berücksichtigt, obwohl sich die Zielgruppe in der Adressatengruppe befindet.
	Für wen	Neuzugewanderte mit besonderem Blick auf Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit und ohne Behinderung
Zielsetzung:	Ziel des Wohnkatalogs ist es, durch umfangreiche Informationen, hinsichtlich Beratungsangeboten und Anlaufstellen zum Thema Wohnen, im Stadtgebiet Nürnberg, den Wohnungssuchenden und Mietenden bei Problemlagen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Hilfe zur Selbsthilfe ist dabei das übergeordnete Ziel. Der Wohnkatalog fungiert als Begleitbroschüre für das Thema Wohnen.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch Seniorinnen und Senioren können von Fragestellungen zum Thema Barrierefreiheit profitieren. Der Wohnkatalog steht als digitales Instrument zur Verfügung, dadurch kann er stets aktuell gehalten werden.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Artikel 19 (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) sowie Artikel 21 (Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)	
Zeitrahmen:	Herbst 2021	Frühjahr 2022
Umsetzungsstand:	in Umsetzung	

KOWAB – Beratung zur Wohnungsanpassung für Menschen mit Behinderung		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Unter der Koordinierung des Pflegestützpunktes Nürnberg wirken die spezifischen Leistungen der unterschiedlichsten Träger für eine Wohnungsanpassungsberatung zusammen, um durch Information, Beratung und fachliche Unterstützung den möglichst langen Verbleib älterer und von Behinderung betroffener Menschen in ihrer angestammten Wohnung zu unterstützen. Durch gezielte Werbemaßnahmen werden Menschen mit Behinderung auf das Angebot aufmerksam gemacht.
	Wie	Ehrenamtlich ausgebildete Beraterinnen und Berater übernehmen die Wohnberatung in der Häuslichkeit der Klientinnen und Klienten. In der Wohnberatung wird ausführlich in allen Räumlichkeiten über mögliche Maßnahmen der Barrierereduzierung informiert, z.B. zu Treppenliften, Rampen, mechanische Hublifte oder Treppenhilfen. Auch liefern Hinweise zu technischen Möglichkeiten wie z.B. Herdabschaltung oder Bewegungsmelder in die Beratungen mit ein. Darüber hinaus informieren die Beraterinnen und Berater ausführlich über die Möglichkeiten der Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen (Pflegeversicherung, Bayerische Wohnungsbauprogramm, KfW-Bank, Sozialhilfeträger, Stiftungen oder Wohnungseigentümer). Bei der Antragstellung kann Hilfestellung geleistet werden.
	Warum	Die gesellschaftlichen Inklusionsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sollen durch den Verbleib in ihrer angestammten Wohnung durch Barrierereduzierung gestärkt werden.
	Für wen	Motorisch eingeschränkte Menschen und Personen, die Rollstühle oder andere Mobilitätshilfen nutzen
Zielsetzung:	Unterstützung des Verbleibs älterer Personen und/oder von Menschen mit Behinderung in ihrer angestammten Wohnung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Das Beratungsangebot kommt primär Seniorinnen und Senioren zugute.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Senioren und Generationenfragen – Seniorenamt (SenA), Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) mit den ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -berater, die Handwerkskammer Mittelfranken (HWK) sowie der Sozialverband VdK.	
Zeitrahmen:	2021	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden bei Neubauten, Umbauten und Renovierungen einbezogen

Maßnahmenbeschreibung: Beim Neubau von Gebäuden werden die gesetzlichen Vorgaben an Barrierefreiheit standardmäßig berücksichtigt. Bei Umbauten und Sanierungen wird die angestrebte Barrierefreiheit bei Planung und Ausführung berücksichtigt.

Zuständigkeit: Hochbauamt (H) mit Bedarfsträgern wie z. B. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Amt für Existenzsicherung und soziale Integration (SHA)

Umsetzungsstand: Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung

Barrierefreie Online-Information der Wohnungsbaugesellschaften

Maßnahmenbeschreibung: Gewünscht ist ein barrierefreies Onlineangebot der Wohnungsbaugesellschaften, welches über das jeweilige Wohnungs- und Serviceangebot informiert und Kontaktstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benennt. Zudem wird ein regelmäßiger Kontakt der Interessensgruppen und Verbände zur wbg Nürnberg und weiteren Wohnungsbauträgern gewünscht. Einzelne Wohnungsbaugesellschaften wie insbesondere die wbg Nürnberg haben bereits ein umfassendes Onlineangebot. Ein regelmäßiger Kontakt wird im Rahmen des jährlichen „Fachgesprächs Wohnen“ im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat stattfinden. Daneben soll der jährliche „Runde Tisch“ mit einzelnen Wohnungsbauunternehmen gemeinsam mit dem Behindertenrat fortgeführt werden. Zusätzlich wird über den Ausbau des Onlineangebotes auch im Rahmen der jährlich stattfindenden Runden des Oberbürgermeisters mit den Wohnungsbaugesellschaften berichtet.

Zuständigkeit: Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat / Stab Wohnen, wbg und weitere Wohnungsbaugesellschaften

Umsetzungsstand: Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung

5.5.2 Umsetzbare Maßnahmen

Barrierefreie Bildungseinrichtungen

Maßnahmenbeschreibung: Die Bildungseinrichtungen der Stadt Nürnberg sind barrierefrei und mit Hilfsmitteln ausgestattet (z. B. sind Induktionsanlagen und Leitsysteme verbaut, Beschilderungen existieren in Braille- und Pyramidenschrift, die Zugänge zum und im Gebäude sind stufenlos, Türen ausreichend breit und es sind WCs für alle vorhanden).

Zuständigkeit: Stadtarchiv (Av), Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg (BCN/BZ), Museen der Stadt Nürnberg (KuM), Meistersingerhalle (MSH)

5.6 Mobilität im öffentlichen Raum

Um Nürnberg zu einer inklusiven Stadt zu entwickeln, müssen die Gesamtstadt und ihre Stadtteile barrierefrei werden (vgl. UN-BRK, Art. 20 und 30) – dies sowohl hinsichtlich der Mobilitätsbedürfnisse der Nürnbergerinnen und Nürnberger als auch des öffentlichen Raums. In einem inklusiven Nürnberg können alle Nutzerinnen und Nutzer selbstbestimmt mobil sein; dafür sollen verschiedene Schwerpunktmaßnahmen umgesetzt werden. Zeitgemäße Mobilität bedeutet außerdem mehr Mit- und weniger Gegeneinander. Dem dienen verschiedene Schwerpunktmaßnahmen, die die Rücksichtnahme auf und das Bewusstsein für die Belange mobilitätseingeschränkter Personen fördern.

Die Nutzung des öffentlichen Raums kann für Menschen mit Behinderung durch mehrere Faktoren erschwert werden. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben durch unebene Gehbeläge wie Kopfsteinpflaster und fehlende Absenkungen an Kreuzungen oder Fahrbahnübergängen Schwierigkeiten, sich komfortabel und sicher im Stadtgebiet fortzubewegen. Nutzerinnen und Nutzer von Rollstuhl oder Gehhilfen wie Rollatoren profitieren deswegen von Um- und Neubaumaßnahmen, wie beispielsweise dem Absenken von Bordsteinen. Diese werden regulär vom Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR) bei Sanierungsmaßnamen an Kreuzungspunkten vorgenommen. Gleiches gilt für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und blinde Menschen, die von der Nachrüstung von Ampeln und Blindenleitsystemen profitieren.

Auch beim Öffentlichen Nahverkehr wurde und wird nachgerüstet: Rund 60 Bushaltestellen wurden im Zuge eines Kommunalen Investitionsprogramms zwischen 2015 und 2018 mittels einer finanziellen Förderung durch den Bund barrierefrei umgebaut. Bordsteine wurden erhöht (um ein niveaugleiches Ein- und Aussteigen in und aus dem Bus zu ermöglichen) und Blindenleitsysteme eingebaut bzw. erneuert, um die Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung zu erleichtern. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen ist in Anbetracht der Vielzahl an Bushaltestellen im Nürnberger Stadtgebiet als Daueraufgabe zu verstehen. Zur Bearbeitung dieser Aufgabe wurde durch die Verwaltung eine Liste mit rund 170 Bussteigen definiert, die mit hoher Priorität barrierefrei umgebaut werden sollen. Die Auflistung befindet sich zurzeit noch in Abstimmung u. a. mit Verbänden und Interessensvertretungsgremien von Menschen mit Behinderung.

Die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs wird durch barrierefrei gestaltete Ansagen und Fahrpläne erleichtert. Auch das Angebot „MoBi“ – Mobilitätservice für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen unterstützt Menschen mit Behinderung in ihrer persönlichen Mobilität

und Selbstständigkeit. Die Schulung von Busfahrerinnen und Busfahrern der VAG im Umgang mit Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen trägt zu einem nutzerfreundlichen, barrierefreien Angebot bei.

Ein weiteres großes Hemmnis können fehlende öffentliche barrierefreie Toilettenanlagen im öffentlichen Nahverkehr und auch im Stadtgebiet wie beispielsweise in der Nürnberger Altstadt sein (vgl. Kapitel 5.5). Gleches gilt für Parkplätze für Menschen mit Behinderung.

Im Freizeit- und Kulturbereich wird von der Stadt Nürnberg darauf geachtet, bei der Planung und dem Bau von Spielplätzen möglichst barrierefrei nutzbare Spielangebote zu entwickeln und zu realisieren. Bestehende Spielplätze werden barrierefrei nachgerüstet.

Während Umbaumaßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit vor Ort beitragen, ist auch der Zugang zu Informationen bezüglich vorhandener Barrierefreiheit hilfreich. So informiert beispielsweise die Tiergarten-App Besucherinnen und Besucher, wo Toiletten zu finden sind oder welche Wege mit dem Rollstuhl genutzt werden können. Hilfreich, aber nicht ganz einfach umzusetzen, ist die Veröffentlichung von Informationen, welche städtischen Einrichtungen oder Angebote barrierefrei nutzbar sind.

5.6.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen

Aufnahme der Barrierefreiheit als Kriterium in den Mobilitätsbaukasten für neue Baugebiete

Maßnahmenbeschreibung: Der im Dezember 2018 beschlossene „Mobilitätsbaukasten für Bauvorhaben in Nürnberg“, der bei der Entwicklung neuer Stadtteile und größerer Bauprojekte auch von privaten Investoren zur Anwendung kommen soll, wurde bereits um Aussagen und Belange der Barrierefreiheit ergänzt. Die Ergänzungen umfassen insbesondere den Fußverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr. Es wurden explizit barrierefreie Wegeverbindungen, Zugänge zu Hauseingängen und Zugänge zu den Haltestellen ergänzt.

Umsetzungsstand: Bereits umgesetzt

Zuständigkeit: Verkehrsplanungsamt (Vpl)

Ausbau des Angebots ebenerdiger Gehwegbeläge		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Nutzungsmöglichkeit des öffentlichen Raumes für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen verbessern
	Wie	Herstellung von ebenen Gehbahnen
	Warum	Erleichterung der Nutzung des öffentlichen Raumes, Verbesserung der Mobilität
	Für wen	Menschen mit Mobilitätseinschränkung
Zielsetzung:	Diskriminierungsfreie Nutzung des öffentlichen Raumes mit all seinen Angeboten Erleichterung des Fortkommens insbesondere in der Altstadt (Ersatz für „Kopfsteinpflaster“): Einbau von gesägten und gestockten Großgranitsteinen statt „herkömmlichem“ Kopfsteinpflaster um ebene Gehbahnen herzustellen.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Maßnahme kommt auch Eltern mit Kinderwagen sowie Radfahrinnen und Radfahrern zugute.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 3a (Selbstbestimmung), Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 20 (persönliche Mobilität)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR), Verkehrsplanungsamt (Vpl), Stadtplanungsamt (Stpl), Verbände, externe Fachplaner	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Absenkung von Bordsteinen im öffentlichen Raum		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Absenkung der Bordsteine an Straßenkreuzungen und Überwegen
	Wie	durch bauliche Maßnahmen
	Warum	Erleichterung der Nutzung des öffentlichen Raums, Verbesserung der Mobilität
	Für wen	Menschen mit Mobilitätseinschränkung
Zielsetzung:	Diskriminierungsfreie Nutzung des öffentlichen Raumes mit all seinen Angeboten, Erleichterung des Überquerens von Kreuzungen und Straßen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Maßnahme kommt auch Eltern mit Kinderwagen sowie Radfahrinnen und Radfahrern zugute.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 3a (Selbstbestimmung), Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 20 (persönliche Mobilität)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR), Verkehrsplanungsamt (Vpl), Stadtplanungsamt (Stpl), Verbände, externe Fachplaner	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

„MoBi-Dienst“ – Mobilitätsbegleitdienst der NOA		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Bürgerinnen und Bürger mit vorübergehenden oder dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen können über den Begleitdienst von NOA.kommunal GmbH kostenfrei geschulte Kräfte buchen, die sie im öffentlichen Nahverkehr begleiten und unterstützen.
	Wie	Langzeitarbeitslose werden in einer Präsenzmaßnahme inklusive eine Woche Schulung im Fahrgastraining bei der ÖPNV-Akademie qualifiziert. Bei Eignung erhalten sie anschließend einen Arbeitsvertrag über §16i SGBII bei NOA.kommunal. NOA.kommunal organisiert die Buchung und den Einsatz des Begleitdienstes.
	Warum	Bürgerinnen und Bürger mit vorübergehenden oder dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen bewegen sich meist unsicher im öffentlichen Raum
	Für wen	Bürgerinnen und Bürger mit vorübergehenden oder dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen
Zielsetzung:	Alle mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger Nürnbergs können sich sicherer im öffentlichen Raum bewegen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, um Teilhabechancen zu eröffnen und sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 20 (Persönliche Mobilität)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Noris-Arbeit gGmbH ist in Kooperation mit der ÖPNV-Akademie zuständig für die Qualifizierung. NOA.kommunal ist Anstellungsträger und Anbieter des Mobilitätsbegleitdienstes in Kooperation mit der VAG.	
Zeitrahmen:	2020	2022
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Die Schulungen für Busfahrerinnen und -fahrer der VAG werden intensiviert		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Schulungen für Busfahrerinnen und -fahrer der VAG
	Wie	Die Schulungen beinhalten auch das Thema „barrierefreie Mobilität“.
	Warum	Selbstbestimmte Teilhabe an Mobilität ist eine zentrale Aufgabe inklusiver Daseinsvorsorge. So wird z.B. das Aus- und Einsteigen in Busse an Haltestellen von Menschen mit Behinderung oft als problematisch und als Hindernis wahrgenommen.
	Für wen	alle Menschen, die auf einen barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind
Zielsetzung:	Ermöglicht werden ein selbstbestimmter Zugang und eine selbstbestimmte Nutzbarkeit aller Verkehrsmittel und des öffentlichen Raums.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 3a (Selbstbestimmung), Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 20 (persönliche Mobilität), Nahverkehrsplan der Stadt Nürnberg	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	VAG	
Zeitrahmen:	2020	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Ansagen und Fahrpläne im ÖPNV werden barrierefrei und einfach ausgestaltet		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Ansagen, Fahrpläne und weitere Angebote im ÖPNV werden barrierefrei und einfach ausgestaltet.
	Wie	Das Thema ist in die bestehenden Abstimmungsrunden mit geeigneten Ansprechpartnern (Stadt Nürnberg, VAG, DB AG und Bayerische Eisenbahngesellschaft) eingebracht worden. Es soll sich vor allem auf die Anforderungen an Aushangfahrpläne und Ansagen an Haltestellen bzw. in Fahrzeugen konzentriert werden.
	Warum	Selbstbestimmte Teilhabe an Mobilität ist eine zentrale Aufgabe inklusiver Daseinsvorsorge. In einem inklusiven Nürnberg sollen alle Nutzerinnen und Nutzer selbstbestimmt mobil sein können.
	Für wen	Für alle Menschen, die auf einen barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind.
Zielsetzung:	Ermöglicht werden ein selbstbestimmter Zugang und eine selbstbestimmte Nutzbarkeit aller Verkehrsmittel und des öffentlichen Raums.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 3a (Selbstbestimmung), Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 20 (persönliche Mobilität), Nahverkehrsplan der Stadt Nürnberg	
Zuständigkeit , Kooperationspartner:	VGN	
Zeitrahmen:	2021	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Barrierefreier Umbau ÖPNV-Haltestellen			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV für Menschen mit Behinderung verbessern: Erhöhung der Bordsteinkanten und Errichtung eines Blindenleitsystems an Bushaltestellen	
	Wie	Umbau der bestehenden Bus- und Straßenbahnhaltestellen um einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg zu ermöglichen; Verlegung von Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Personen	
	Warum	Der Ein- und Ausstieg in Busse soll möglichst niveaugleich erfolgen können, sodass Nutzungsschwierigkeiten minimiert werden. Das Auffinden der Bushaltestelle und der Einstiegstür wird ermöglicht. Diskriminierungsfreie Nutzung des öffentlichen Raums mit all seinen Angeboten	
	Für wen	Menschen mit Mobilitätseinschränkung und Sehbehinderung	
Zielsetzung:	Barrierefreier bzw. sehr barriearmer Ein- und Ausstieg in ÖPNV-Busse ermöglichen, Erleichterung der Nutzung des ÖPNV, Verbesserung der Mobilität		
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Von den Maßnahmen profitieren auch Personen, die Kinderwagen oder Rollkoffer nutzen. Insgesamt erhöht sich der Komfort beim Ein- und Aussteigen in Busse für alle Nutzergruppen.		
Rechtlicher Bezug:	Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur Barrierefreiheit		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	VAG, Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR), Verkehrsplanungsamt (Vpl), Verbände, externe Fachplaner		
Zeitrahmen:			dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung		

Blindenleitsystem Zentraler Omnibusbahnhof Nürnberg (ZOB)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Einbau eines Blindenleitsystems am ZOB in der Bahnhofstraße
	Wie	Vorhandenes Pflaster wird durch taktile Leitelemente ergänzt. Die Planungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg.
	Warum	Bisher ist kein Leitsystem vorhanden
	Für wen	Sehbehinderte und blinde Menschen
Zielsetzung:	Die selbstständige Erreichbarkeit der Bushaltestellen am ZOB soll erleichtert werden. Flankiert wird dies durch ein noch zu planendes Rufsystem für Hilfestellung des Ordnungsdienstes.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 3a (Selbstbestimmung), Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 20 (persönliche Mobilität)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Verkehrsplanungsamt (Vpl), Behindertenrat (BRN)	
Zeitrahmen:	2022	dauerhaft
Umsetzungsstand:	in Planung	

Blindenleitsystem Anschluss ÖPNV bis Tiergarten		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Anbindung des Tiergartens an den ÖPNV durch Ausbau des Blindenleitsystems
	Wie	Einbau eines Blindenleitsystems in die Wegstrecke vom Tiergarteneingang bis zum ÖPNV sowie Verlegung eines Blindenleitsystems in die Asphaltdecke des Tiergarten-Vorplatzes
	Warum	Orientierungshilfe für Sehbehinderte, die den Tiergarten mit ÖPNV erreichen
	Für wen	Für blinde und stark sehbehinderte Menschen
Zielsetzung:	Orientierungshilfe für Sehbehinderte, die den Tiergarten mit ÖPNV erreichen. Größere Unabhängigkeit blinder und stark sehbehinderter Menschen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 3a (Selbstbestimmung), Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 20 (persönliche Mobilität)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Kooperation von VAG/VGN, Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR), Tiergarten (Tg) und externem Büro	
Zeitrahmen:	2019	voraussichtlich 2022
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Erhöhte Sitzflächen im Tiergarten Nürnberg		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Parkbänke im Tiergarten werden mit ca. 50-55 cm Sitzhöhe angeboten.
	Wie	Anfertigung von Bänken mit einer um 10 cm erhöhten Sitzfläche
	Warum	Von erhöhten Sitzflächen können gehbehinderte, mobilitätseingeschränkte sowie ältere Personen leichter aufstehen.
	Für wen	Mobilitätseingeschränkte Menschen
Zielsetzung:	Bequeme Nutzung des Angebots an Sitzflächen	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Tiergarten (Tg)	
Zeitrahmen:	2013	laufend
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Barrierearme Wegweiser im Tiergarten		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Alle Wegweiser-Tafeln im Tiergarten werden gegen kontrastreichere Wegweiser ersetzt.
	Wie	Neue Grafik, neues Design, neuer Druck, neue Träger, interne Montage und externe Vergabe von Grafik Design und Druck
	Warum	Die Wegweiser waren für Menschen mit Sehbehinderung schlecht lesbar.
	Für wen	Menschen mit Sehbehinderung
Zielsetzung:	Bessere Lesbarkeit der Wegebeschilderung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Lesbarkeit verbessert sich auch für Personen ohne Sehbehinderung	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Tiergarten (Tg), externe Vergabe von Grafik Design und Druck	
Zeitrahmen:	2020	2021
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

App für einen barrierefreien Besuch des Nürnberger Tiergartens		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	App als Orientierungshilfe für sehbehinderte Personen
	Wie	Ein Navigator führt nach ausgesuchten Profileinstellungen barrierefrei durch den Tiergarten und bietet Menschen mit Sehbehinderung Informationen der Beschilderungen an. Auch ist vermerkt, wo barrierefreie Wege zu finden sind.
	Warum	Für Sehbehinderte war der Tiergarten nicht frei erlebbar, für Gehbehinderte waren barrierefreien Routen nicht erkennbar.
	Für wen	Seh- und Geheingeschränkte
Zielsetzung:	Verbesserte Orientierungsmöglichkeit und freie Erlebbarkeit des Tiergartens für alle Menschen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Die App bietet auch Informationen in englischer Sprache, sodass sich auch Touristen informieren und orientieren können. Familien mit Boller- oder Kinderwagen erhalten zudem einen Überblick über barrierefreie Wegführungen. Besucherinnen und Besucher erhalten einen Lageplan zu Toilettenanlagen, Restaurants und Ausgängen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Tiergarten (Tg), Kooperation mit Paritätischem Wohlfahrtsverband, externe Beauftragung	
Zeitrahmen:	2014	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Konsequente Umsetzung des Nürnberger Nahverkehrsplans

Maßnahmenbeschreibung: Der Nahverkehrsplan der Stadt Nürnberg wurde 2017 fortgeschrieben. Die darin enthaltenen Prioritätenlisten für Bushaltestellen und Straßenbahnhaltestellen sowie die aufgelistete Maßnahmen- und Zeitplanung für die Umgestaltung von U-Bahnhöfen sowie (nachrichtlich) für S-Bahn- und Regionalbahn-Bahnhaltestellen werden in einem fortlaufenden Prozess umgesetzt. Da bis 2020 eine Umsetzung der Maßnahmenliste des Kommunalinvestitionsprogramms für Busse größtenteils erfolgt ist, werden sowohl die Prioritätenlisten für Bushaltestellen als auch für Straßenbahnhaltestellen überarbeitet. Die aktualisierten Listen werden in die derzeit laufende Fortschreibung des Nahverkehrsplans übernommen und weiterhin konsequent umgesetzt.

Zuständigkeit: Verkehrsplanungsamt (Vpl), Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), U-Bahnbauamt (UB), VAG, DB AG

Umsetzungsstand: erster Teil bereits umgesetzt, Fortschreibung in Planung

5.6.2 Umsetzbare Maßnahmen

Ausweitung der Rollstuhlabstellflächen in städtischen Schulungs- und Veranstaltungsräumen

Maßnahmenbeschreibung: In Schulungs- und Veranstaltungsräumen ist für ausreichend Rollstuhlabstellflächen gesorgt. Diese kommen auch Menschen mit Kinderwagen zugute.

Zuständigkeit: Stadtarchiv (Av), Meistersingerhalle (MSH), Bildungscampus / Bildungszentrum (BCN/BZ), Stab Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld (Stab ZEP), Staatstheater (Th)

Fußgängerverkehrskampagne mit besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Maßnahmenbeschreibung: Gemäß des 4. Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Nürnberg wird eine Konzeption zur Stärkung und Förderung des Fußgängerverkehrs, die auch die Belange der Barrierefreiheit integriert, erarbeitet und mit betroffenen Verbänden abgestimmt. Ermöglicht werden so ein selbstbestimmter Zugang und eine selbstbestimmte Nutzbarkeit aller Verkehrsmittel und des öffentlichen Raums

Zuständigkeit: Verkehrsplanungsamt (Vpl) mit Unterstützung Externer wie z.B. Behindertenrat (BRN), Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)

Ergänzung des Konzepts „Bitte, gerne“ um Aspekte der Barrierefreiheit

Maßnahmenbeschreibung: Zeitgemäße Mobilität bedeutet mehr Mit- und weniger Gegen-einander. Das 2017 beschlossene Konzept für eine Rücksichtnahmekampagne "Bitte, gerne" des Verkehrsplanungsamtes wird bei der Realisierung um die Belange der Barrierefreiheit ergänzt, mit finanziellen Mitteln ausgestattet und umgesetzt.

Zuständigkeit: Verkehrsplanungsamt (Vpl) mit Unterstützung Externer wie z.B. Behindertenrat (BRN), Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)

Die Stadt beteiligt sich an WheelMap.org

Maßnahmenbeschreibung: Auf WheelMap werden Angaben zur Barrierefreiheit der städtischen Dienststellen erfasst. Diese können in der kostenlosen Variante von Wheelmap.org erfasst werden. Die kostenfreie Version ermöglicht Angaben im begrenzten Umfang. Es sind ausschließlich Hinweise zur Rollstuhlgerechtigkeit möglich (vollständig rollstuhlgerecht, teilweise, nicht rollstuhlgerecht und keine Angabe verfügbar). Die Dienststellen können die vier Angaben in Eigenregie eingeben, allerdings ist eine einheitliche Erhebung sinnvoll, da so ein einheitlicher Standard geschaffen werden kann. Bei der kostenintensiven Variante stehen bis zu 80 Kategorien zur Barrierefreiheit zur Verfügung.

Zuständigkeit: alle Geschäftsbereiche

5.7 Kultur, Freizeit, Sport

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen – mit und ohne Behinderungen – an inklusiven Angeboten im Bereich Kultur, Freizeit und Sport sowie barrierefreie Zugänge zu diesen ist oberste Zielsetzung in diesem Handlungsfeld (vgl. UN-BRK, Art. 30). Über die barrierefreie Nutzung von Angeboten hinaus geht es um die Gestaltung der Angebote: Menschen mit und ohne Behinderungen sollen diese – idealerweise gemeinsam – dar- bzw. anbieten.

In diesem Handlungsfeld findet sich eine breite Auswahl bereits umgesetzter oder weiterhin in Umsetzung befindlicher Angebote. Diese orientieren sich entweder an den Bedarfen von Menschen mit Behinderung – z. B. indem Veranstaltungsorte barrierefrei zugänglich und nutzbar sind oder Führungen und andere Freizeitveranstaltungen für Menschen mit Sinnesbehinderung zugänglich gemacht werden. Auch wurden Angebote geschaffen, die speziell für Menschen mit Körperbehinderung (Stichwort: Rollstuhlschaukel) oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen geeignet sind. Andere Angebote sensibilisieren hingegen Men-

schen ohne Behinderung für die Lebensrealität von Menschen mit Behinderung: Im Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne kann beispielsweise nachgespürt werden, wie sich ein Cafébesuch bei völliger Dunkelheit anfühlt.

Auch Informationen zu den Angeboten oder Einrichtungen sind zentral, um die Teilnahme am kulturellen Leben planen zu können. So liegen zum Teil bereits taktile Geschosspläne und Tastmodelle für blinde Menschen vor, im Veranstaltungsprogramm und im Internet werden barrierefreie Veranstaltungen markiert. Zudem wurden Webauftritte umgestaltet und den neuen Richtlinien angepasst. Hierdurch ist der Zugang zur Veranstaltungsinformation niederschwellig möglich. Vereinzelt ist auch eine Weitergabe von Informationen zu Veranstaltungen und Angeboten in Leichter Sprache verfügbar bzw. in Planung.

Um am Sportangebot partizipieren zu können, geht es nicht nur um den (Um-)Bau von Sporthallen und -anlagen. Auch fördert die Stadt Nürnberg die Inklusionsarbeit von Nürnberger Vereinen durch Zuschüsse und erwirkt durch Öffentlichkeitsarbeit auch ein Bewusstsein für die Leistung von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung. Um die eigene Rolle als Stadt der Menschenrechte auszufüllen, bewirbt sich Nürnberg für das Host Town Program zu den Special Olympics: 170 deutsche Städte werden 2023 als Gastgeberstädte Athletinnen und Athleten aus aller Welt empfangen.

5.7.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen

Barrierefreie Homepage des Nürnberger Bardentreffens und des Klassik Open-Airs		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Umgestaltung einer Festivalhomepage für Menschen mit Behinderung
	Wie	Die in Typo3-programmierte Homepage des Bardentreffens und des Klassik Open-Airs wurde soweit verändert, dass Menschen mit Behinderung in der Lage sind, die Inhalte zu nutzen. Dies beinhaltet die Lesbarkeit der Schrift mittels Kontrastierung, die logische Anordnung und Definition der Elemente im Hintergrund für Screen Reader, die Steuerung des Tabulators mit zwei Tasten, das Einpflügen von Alternativtexten bei Fotos, sowie das Vermeiden von PDF-Dokumenten, die nicht entsprechend im Sinne der Barrierefreiheit aufgesetzt sind. Es wurde eine Agentur zur Umgestaltung/Programmierung beauftragt.
	Warum	Es besteht der kulturpolitische Auftrag und der Anspruch der Stadtverwaltung, möglichst allen Menschen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu zählt auch die Bereitstellung von Inhalten für Menschen mit Behinderung.
	Für wen	Für Menschen mit Bewegungseinschränkung, Sehbehinderung und blinde Personen.
Zielsetzung:	Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit und Menschen mit Behinderung Zugang zu Informationen ermöglichen	
Rechtlicher Bezug:	EU-weite Richtlinie 2016/2102 zur Umstellung öffentlicher Internetauftritte und Apps zur barrierefreien Bedienung	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	2. Bürgermeisterin/Projektbüro (2. BM/Pb), GSM Agentur für Neue Medien	
Zeitrahmen:	2020	dauerhaft
Umsetzungsstand:	in Umsetzung	

DIE BLAUE NACHT – Kennzeichnung barrierefreier Angebote		
Maßnahmen- beschreibung:	Was	Im Programmheft zur Veranstaltung und auf der Website sind Angaben zur Barrierefreiheit verankert.
	Wie	Durch Symbole im Programmheft und die Möglichkeit einer Filterfunktion auf der Website werden folgende Informationen weitergegeben. <ul style="list-style-type: none"> • für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer geeignet • WC für Gehbehinderte geeignet
	Warum	Verbesserte Information der Besucherinnen und Besucher mit Mobilitätseinschränkungen
	Für wen	Menschen mit Gehbehinderung sowie Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer
Zielsetzung:	Teilhabe für Menschen mit Gehbehinderung sowie Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer an die für sie zugänglichen Programmpunkten ermöglichen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch ältere Menschen können die Gegebenheiten vor Ort einschätzen und ihr Programm im Vorfeld darauf abstimmen	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 21 (Zugang zu Informationen)	
Zuständigkeit, Ko- operationspartner:	Die Mehrheit der bis zu 80 beteiligten Einrichtungen (z.B. Staatstheater, DB-Museum, Neues Museum, Stadtbibliothek...) an der Blauen Nacht setzt sich in ihrem Alltagsgeschäft bereits eigenständig mit diesem Thema auseinander und hält diese Infrastruktur auch an der Blauen Nacht für die Besucherinnen und Besucher bereit.	
Zeitrahmen:	2013	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

DIE BLAUE NACHT – Auswahl barrierefreier Orte für den Blaue-Nacht-Kunstwettbewerb		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Kunstorte, die das Projektbüro auswählt, sind möglichst barrierefrei.
	Wie	Bei der Auswahl der Kunstorte, die den Kunstschaffenden für ihre Blaue-Nacht-Kunstwettbewerbs-Projekte angeboten werden, wird auf die Barrierefreiheit z.B. einfache Zugänglichkeit, Aufzüge, Toiletten für Menschen mit Behinderung geachtet.
	Warum	Durch das Angebot ist ein „unkompliziertes“ Besuchen der Veranstaltung möglich. Das Einbetten der Information im Programmheft und auf der Website ermöglicht eine Teilnahme.
	Für wen	Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer
Zielsetzung:	Teilnahmemöglichkeit für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer an für sie zugänglichen Programm punkten	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch ältere Menschen können die Gegebenheiten vor Ort einschätzen und ihr Programm am Abend darauf abstimmen	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	2. Bürgermeisterin/Projektbüro (2.BM/Pb), Kooperationspartner sind hier alle Institutionen, die Kunstorte zur Verfügung stellen	
Zeitrahmen:	2011	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Stadt(ver)führungen – Kennzeichnung barrierefreier Angebote		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Im Programmheft zur Veranstaltung und auf der Website sind Angaben zur Barrierefreiheit verankert.
	Wie	Durch Symbole im Programmheft und die Möglichkeit einer Filterfunktion auf der Website werden folgende Informationen weitergegeben. <ul style="list-style-type: none"> • für Rollstuhlfahrinnen und -fahrer geeignet • WC für Gehbehinderte geeignet
	Warum	Vorabinformation der Besucherinnen und Besucher
	Für wen	Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrende
Zielsetzung:	Teilnahmemöglichkeit für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrende an für sie zugänglichen Führungsangeboten	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch ältere Menschen können die Gegebenheiten vor Ort einschätzen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 21 (Zugang zu Informationen)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	400 Anbieterinnen und Anbieter der Führungen (städtische Dienststellen, Organisationen, Vereine, Firmen und Privatpersonen)	
Zeitrahmen:	2011	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Stadt(ver)führungen – Inklusion im Führungsprogramm		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Führungsangebote, die sich inhaltlich mit Themen der Inklusion auseinandersetzen, werden in das Programm aufgenommen
	Wie	Z.B. werden Führungen unter der Augenbinde angeboten oder die Rollstuhlschaukel vorgestellt. Durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern wird auf das Thema Barrieren bei der Kommunikation aufmerksam gemacht. Hierfür wird eine gezielte Akquise von passenden Angeboten vorgenommen.
	Warum	Möglichkeit der Auseinandersetzung der Besucherinnen und Besucher mit dem Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung
	Für wen	Alle Teilnehmenden an der Veranstaltung
Zielsetzung:	Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher mit dem Thema Inklusion	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Interessierte werden durch die entsprechenden Angebote auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 8 (Bewusstseinsbildung)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	2. Bürgermeisterin/Projektbüro (2.BM/Pb), Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in der evang.-luth. Kirche in Bayern, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB), Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (bbs), Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher, noris inklusion gGmbH, Paritätischer Wohlfahrtsverband Mittelfranken, Gehörlosenverband Nürnberg und Umland e. V.	
Zeitrahmen:	2013	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Entwicklung eines Leitbilds (Haus des Spielens)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Verfassen eines Leitbildes für das Haus des Spielens mit Berücksichtigung von Inklusion und Barrierefreiheit
	Wie	Verfassen eines Leitbildes
	Warum	Verankerung des Themas Inklusion
	Für wen	Als Orientierung für Mitarbeitende, als Ansatz für die Verbesserung inklusiver Angebote und Barrierefreiheit
Zielsetzung:	Betonung des hohen Stellenwerts von Inklusion	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Verbesserung von inklusiven Angeboten und Barrierefreiheit, Sensibilisierung der Mitarbeitenden	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 8 (Bewusstseinsbildung)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Museen der Stadt Nürnberg/Haus des Spielens (KuM/HdS); Mitarbeitende des Museums	
Zeitrahmen:	2022	2026
Umsetzungsstand:	In Planung	

Barrierefreies Spieleangebot für gehörlose Kinder (Haus des Spielens)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Spielveranstaltung für gehörlose Kinder und ihre Eltern
	Wie	Gehörlose Kinder und ihre Eltern treffen sich im Haus des Spielens und spielen gemeinsam Gesellschaftsspiele.
	Warum	Vernetzung der Menschen untereinander
	Für wen	Gehörlose Kinder und ihre Eltern
Zielsetzung:	Öffnung des Hauses für ein breites Publikum, Vernetzung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Lernen durch Spielen, Sensibilisierung für die Belange von gehörlosen Menschen durch Begegnung	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Museen der Stadt Nürnberg/Haus des Spielens (KuM/HdS), evangelische Gehörlosenseelsorge	
Zeitrahmen:	2018	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Umstellung auf Leichte Sprache (Spielzeugmuseum)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Museumstexte sind in Leichter Sprache vorhanden
	Wie	Übersetzung der vorhandenen Texte in Leichte Sprache, sowie die Berücksichtigung von Leichter Sprache bei neuen Texten
	Warum	Die Inhalte sollen möglichst allen Besucherinnen und Besuchern zugänglich gemacht werden.
	Für wen	Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und andere Angehörige der Zielgruppe von Leichter Sprache
Zielsetzung:	Leichteres Erfassen von Hintergrundinformationen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und funktionale Analphabetinnen und Analphabeten profitieren von der Maßnahme	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 21 (Zugang zu Informationen)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), Spielzeugmuseum	
Zeitrahmen:	2022	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Digitale Barrierefreiheit (KunstKulturQuartier)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	<p>Umfangreiche Anpassungen des KunstKulturQuartiers nach externer Fachberatung in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programminformationen unter: kunstkulturquartier.de • Informationen zu kulturellen Angeboten unter kulturnfo-nuernberg.de • Veranstaltungskalender unter veranstaltungskalender.nuernberg.de • App „zoom:in“
	Wie	<p>Analyse und kontinuierliche Umsetzung wie Weiterentwicklung zur Barrierefreiheit (Kontraste, Strukturen, Gliederung von Inhalten, Alternativtexte, Bildnachweise, Reduktion von Inhalten, Gestaltung & Grafikdesign, Seitennavigation durch Tastatureingabe, Vorlesefunktion, Tabulator, Formulierungen) sind bereits umgesetzt.</p> <p>In Planung sind folgende Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leichte Sprache & Mehrsprachigkeit • ausgewiesene neue Ausgabenseiten des Veranstaltungskalenders zu inklusiven Themen (z.B. Veranstaltung mit Gebärdensprache, inklusiver Tanz/Theater) • Hinweise auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes
	Warum	Zielgruppenerweiterung, inklusive Angebote, Abbau von Barrieren in der Kulturvermittlung und -arbeit
	Für wen	Menschen mit Behinderung
Zielsetzung:	Barrierefreie Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Willkommenskultur und Erweiterung des Zielpublikums	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und Leseanfänger profitieren von einem gut strukturierten Angebot.	
Rechtlicher Bezug:	EU-weite Richtlinie 2016/2102 zur Umstellung öffentlicher Internetauftritte und Apps zur barrierefreien Bedienung	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), KunstKulturQuartier (KuKuQ) sowie externe Beratung	
Zeitrahmen:	2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Ausstellungsführungen für Menschen mit Sinnesbehinderung (KuKuQ)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Im Rahmen der aktuellen Ausstellung „In Situ?“ wird auch für blinde und sehbehinderte Menschen eine Führung zu Kunst im öffentlichen Raum angeboten. Für gehörlose Personen wurde ein Angebot mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher geschaffen.
	Wie	Die Führungen finden mit dafür ausgebildeten und geschulten Pädagoginnen und Pädagogen statt.
	Warum	Zugang für Menschen mit Sinnesbehinderung zur zeitgenössischen bildenden Kunst
	Für wen	gehörlose, schwerhörige, blinde, seheingeschränkte Menschen
Zielsetzung:	Barrierefreie Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	KunstKulturQuartiers (KuKuQ), Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)	
Zeitrahmen:	2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Integrative Führungen (Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Führungen durch die Ausstellungen, teilweise mit praktischem Angebot
	Wie	Einladungen an die Kunstgruppen von Lebenshilfe, noris inklusion und die Redaktion des Obdachlosenmagazins Straßenkreuzer
	Warum	Teilhabe von Menschen mit kognitiven und körperlichen Einschränkungen sowie aus prekären Wohnverhältnissen
	Für wen	Menschen mit kognitiven und körperlichen Einschränkungen sowie aus prekären Wohnverhältnissen
Zielsetzung:	Teilhabe von Menschen mit kognitiven und körperlichen Einschränkungen sowie aus prekären Wohnverhältnissen	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)	
Zeitrahmen:	2014	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Führungen für Demenzkranke „Hingeschaut und Mitgemacht“		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Führungen durch die Ausstellungen, teilweise mit praktischem Angebot
	Wie	Kooperation der Kunstvilla und Museum Industriekultur mit dem KPZ und der Alzheimergesellschaft Mittelfranken
	Warum	Teilhabe von Menschen mit Demenz und betagte Menschen
	Für wen	Menschen mit Demenz und betagte Menschen
Zielsetzung:	Teilhabe von Menschen mit Demenz und betagte Menschen	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)	
Zeitrahmen:	2021	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits mehrfach umgesetzt	

Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen (Kunstvilla)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	<ul style="list-style-type: none"> Taktile Geschosspläne zur räumlichen Orientierung im Gebäude Führungen für blinde und sehbehinderte Besucherinnen und Besuchern
	Wie	<ul style="list-style-type: none"> Die Geschosspläne der Kunstvilla liegen in taktiler Fassung an der Kasse vor Taktile Erfassung ausgewählter Kunstwerke im Rahmen einer Führung
	Warum	Eine Orientierung von blinden und sehbehinderten Menschen
	Für wen	Menschen mit Sehbehinderungen
Zielsetzung:	Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen an kulturellen Angeboten	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	KunstKulturQuartier/Kunstvilla (KuKuQ/Kunstvilla)	
Zeitrahmen:	Seit 2014	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Entwicklung von kulturellen Bildungs- und Kreativangeboten, die ohne Sprache auskommen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Entwicklung eines Leitfadens und konkreter Workshops, die ohne bzw. mit wenig Sprache auskommen
	Wie	Eine künstlerische Fachkraft entwickelt ein allgemeines Toolkit als Basis für die künstlerische Arbeit mit Kindern ohne bzw. mit wenig Sprache. Zudem entwickelt sie konkrete Workshops, die wenig Erklärungsbedarf haben, weil sie sehr anschaulich demonstriert werden können, ohne Schrift auskommen etc.
	Warum	Um Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an künstlerischen Angeboten zu ermöglichen und zu erleichtern, die sonst nicht oder nur eingeschränkt teilhaben könnten.
	Für wen	Kinder und Jugendliche mit Lese- und Schreibschwierigkeiten, geringen Deutschkenntnissen
Zielsetzung:	Barrierefreie Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen, wenig Deutschkenntnissen. Stärkung der Selbstwirksamkeitserfahrungen und des Austauschs mit Anderen. Vielfältigere Ideen werden so sichtbar.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch Mitarbeitende profitieren von der Maßnahme, wenn sie es schaffen, möglichst viele Menschen bei ihren Programmen mitzunehmen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Stabsstelle Kinderkultur und KinderKunstRaum des Amts für Kultur und Freizeit (KUF), in Kooperation mit Stadtteileinrichtungen, Förderschulzentren	
Zeitrahmen:	Frühestens ab 2022	
Umsetzungsstand:	In Planung	

Dunkel-Erfahrung im Hirsvogelbunker (Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Ausbau, Neuschaffung und Weiterentwicklung der Dunkelerfahrung im Hirsvogelbunker nach einer Sanierung. Einzelne Elemente sind z.B. das Dunkelcafé, Dunkelgang, Dunkeltour, Dunkelfrühstück, Dunkelgänderdiplom, Spiele im Dunkeln, Hörkino, Concert in the dark, Geschmackserlebnis, Hör-Kino, Hör-Erfahrungen für Schulklassen, Firmen-Events
	Wie	Neben dem Erfahrungsfeld entsteht mit der Dunkelerfahrung im Hirsvogelsaal ein umfassendes ganzjährig besuchbares inklusives Angebot. Es besteht aus verschiedenen festen Modulen und besonderen Angeboten zugeschnitten auf Schulen, Gruppen, Firmen und Einzelbesuchende. Verschiedene Angebotsmodule. Die Betreuung erfolgt durch sehbehinderte Mitarbeitende.
	Warum	Die Weiterentwicklung der Dunkelerfahrung bietet die Chance inklusive Bildungsangebote zu intensivieren und auszubauen
	Für wen	Besucherinnen und Besucher ab acht Jahren mit und ohne Einschränkungen
Zielsetzung:	Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen durch das Erleben der ungewohnten Dunkelheit und dem Austausch mit den blinden oder sehbehinderten Mitarbeitenden. Entwicklung von Gespür für die Möglichkeit der Wahrnehmung blinder Menschen und erleben der Nutzung anderer Sinne, die die Seheinschränkung kompensieren können. Zielsetzung ist auch die Normalisierung des Miteinanders von Sehenden und blinden Menschen zu fördern.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Neben der Dunkelerfahrung dient dieses Angebot auch der Weiterentwicklung von Sinneserfahrungen aller Art und bietet ein attraktives „Hands-on“ Kulturangebot für alle Zielgruppen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne des Amts für Kultur und Freizeit (KUF)	
Zeitrahmen:	2022	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Rollstuhlschaukel (Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Bau und Betreuung der Rollstuhlschaukel auf dem Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne
	Wie	Auf dem Erfahrungsfeld steht während der Saison (1. Mai bis Ende der Sommerferien) Nürnbergs einzige öffentlich zugängliche Rollstuhlschaukel. Diese wird von Mitarbeitenden betreut. Dabei können Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer auf der Rollstuhlschaukel den Platz einnehmen und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sorgt für die nötige Sicherheit und schubst an. Außerdem bieten zwei Rollstühle (Erwachsenen- und Kinderrollstuhl) die Möglichkeit für andere Besucherinnen und Besucher zum Rollentausch. Der Betrieb einer Rollstuhlschaukel darf generell aus Sicherheitsgründen nur betreut erfolgen.
	Warum	Durch Initiative des Rolli-Treff-Franken e. V. mit Hilfe der Zukunftsstiftung Sparkasse Nürnberg konnte für das Erfahrungsfeld eine Rollstuhlschaukel gebaut und deren Betreuung so zunächst finanziell gesichert werden. Damit können nun auch Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer das Schaukelerlebnis sinnlich und körperlich erfahren.
	Für wen	Nutzerinnen und Nutzer eines Rollstuhls und andere Besucherinnen und Besucher des Erfahrungsfeldes
Zielsetzung:	Erst aus der Perspektive von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer lässt sich ermessen, wie schwierig selbst kleinste Barrieren mit dem Rollstuhl zu bewältigen sind. Ein Rollentausch erlaubt so für eine begrenzte Zeitdauer den Alltag der Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nachzuempfinden. Das fördert die Akzeptanz der Notwendigkeit von Barrierefreiheit. Weiter soll das Schaukelerlebnis und Gefühl des freien Schwebens so auch Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern ermöglicht werden.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Die Rollstuhlschaukel ist an einer von außen gut einsehbaren Stelle des Erfahrungsfeldes aufgestellt. Passanten bekommen einen Eindruck im Vorübergehen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne des Amts für Kultur und Freizeit (KUF), Rolli-Treff-Franken e. V., Zukunftsstiftung Sparkasse Nürnberg,	
Zeitrahmen:	2021	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Anschaffung und Einsatz einer Induktionsanlage (Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Anschaffung einer mobilen Induktionsanlage
	Wie	Einsatz der Induktionsanlage bei Führungen auf dem Erfahrungsfeld.
	Warum	Bei Führungen auf dem Erfahrungsfeld inmitten von anderen Besucherinnen und Besuchern ist es für Menschen mit Hörbehinderung besonders schwer, den Erklärungen zu folgen. Mit Hilfe der Induktionsanlage können nun auch diese Menschen teilhaben und erreicht werden.
	Für wen	Menschen mit Hörbehinderung und kompatiblem Hörgerät
Zielsetzung:	Barrierefreie Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Höreinschränkungen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Durch den Verleih an andere Einrichtungen und Ämter der Stadt bekommt eine breitere Masse von Menschen mit Hörbehinderung die Möglichkeit an Führungen und Vorträgen teilzuhaben.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne des Amts für Kultur und Freizeit (KUF)	
Zeitrahmen:	2018	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Informationstag mit inklusiven Elementen (Zeppelintribüne und Zeppelinfeld)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Niederschwellige und gruppenspezifische Informationen zum historischen Ort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne und den aktuellen Planungen der Stadt Nürnberg
	Wie	Einmal im Jahr wird ein Informationstag zu Zeppelintribüne und Zeppelinfeld angeboten. Hierbei werden Information über das Projekt zum Erhalt und zur Entwicklung von Zeppelintribüne und Zeppelinfeld als Lern- und Begegnungsort präsentiert. Hierzu finden Informationstage mit inklusiven Elementen statt, die zusammen mit externen Bildungspartnern wie Geschichte für Alle entwickelt und umgesetzt werden. Kostenloser Rundgang in mehreren Fremdsprachen und inklusiven Angeboten (Tastführungen, Gebärdensprachdolmetscherangebot). In den kommenden Jahren ist eine Erweiterung um Rundgänge in Leichter Sprache sowie für Gehbeeinträchtigte vorgesehen.
	Warum	Historisch-politische Bildungsarbeit im Allgemeinen und Information über ein steuerfinanziertes Großprojekt im Besonderen
	Für wen	Gesamtheit der Stadtbevölkerung sowie auswärtige Interessierte
Zielsetzung:	Bewusste Einbeziehung von Menschen in ein städtisches Großprojekt, die der nationalsozialistischen Ideologie nicht entsprochen haben.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Zusammentreffen von Menschen mit und ohne Einschränkungen sowie mit und ohne Deutschkenntnissen, Stärkung der künftigen Prägung als gesamtgesellschaftlicher Lern- und Begegnungsort für Freizeit, Sport, Naherholung und historische Bildung	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin, Museen der Stadt Nürnberg, Geschichte Für Alle e. V.	
Zeitrahmen:	2013	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Einsatz von Gebärdensprache bei (Online-)Veranstaltungen (Deutsche Akademie für Fußballkultur)			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Seit 2012 wurden Publikumsveranstaltungen (Preisverleihung, Diskussion) live in Deutsche Gebärdensprache (DGS) gedolmetscht. Die Online-Veranstaltungsreihe KickOn@Home (seit April 2020) wird durchgehend für Gehörlose gedolmetscht.	
	Wie	Zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen oder -dolmetscher agieren im Wechsel über die gesamte Dauer der Veranstaltung für alle sichtbar. Zusätzlich gibt es ein punktuelles Angebot der Live-Untertitelung.	
	Warum	Erster Anlass in 2012 war der gehörlose Preisträger beim Fußball-Kulturpreis; zuvor waren kaum gehörlose Teilnehmende vor Ort; Ziel: Öffnung von Angeboten	
	Für wen	Für gehörlose Teilnehmerinnen und Teilnehmer	
Zielsetzung:	Ermöglichung der Partizipation von Gehörlosen sowie Schaffung von Bewusstsein beim gesamten Publikum für die Bedarfe von gehörlosen Menschen		
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Vorbildfunktion als Kultureinrichtung, Steigerung der Popularität des DGS-Dolmetschens, Gewinnung neuer Zielgruppen		
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kultur und Freizeit (KUF), KunstKulturQuartier (KUKUQ), extern: Bundes-Behinderten-Fan-Arbeits-Gemeinschaft e. V. (BBAG)		
Zeitrahmen:	2012 bzw. 2020	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt		

Barrierefreie Website www.fussball-kultur.org (Deutsche Akademie für Fußballkultur)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Vollständige technische, grafische und redaktionelle Überarbeitung der Website sowie Aufnahme detaillierter Informationen zur Barrierefreiheit an Veranstaltungsorten
	Wie	Einfachere Lesbarkeit (Schrift, Kontraste), Bildtexte, Optimierung von Hilfstoools, Schritt für Schritt: Implementierung von DGS-Videos, Inhalten in Leichter Sprache sowie Kennzeichnung von Barrierefreiheit im Veranstaltungsangebot auf der Website
	Warum	Die Webseite, Visitenkarte und inhaltliches Kernstück der Deutschen Akademie für Fußball-Kultur, soll barrierefrei zugänglich sein und Diversität vermitteln.
	Für wen	Vorhandene und potenzielle neue Nutzerinnen und Nutzer der Website und der weiteren digitalen Angebote (Social media).
Zielsetzung:	Bereitstellung von Information zur Barrierefreiheit für Besucherinnen und Besucher, Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Vorbildfunktion: Beispielhaftes Sichtbarmachen der Möglichkeiten einer inklusiven Informationsvermittlung. Gewinnung neuer Nutzerinnen und Nutzer sowie Besucherinnen und Besucher, bessere Strukturierung, Suchmaschinenoptimierung	
Rechtlicher Bezug:		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kultur und Freizeit (KUF), in Kooperation mit externem Dienstleiter decide, Beratung durch diverse Ansprechpartnerinnen und -partner	
Zeitrahmen:	2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Ausbau von Teilhabe-Angeboten (NürnbergBad)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Ausprobieren und Testen neuer Angebote, um möglichst vielen Menschen das Baden und Schwimmen zu ermöglichen
	Wie	Schaffung und Wiederbelebung von speziellen Kurs-, Schwimm- oder Unterrichtsangeboten, z.B. Badetag für Transgender, Schwimmunterricht oder Wassergewöhnung für Menschen mit Behinderung
	Warum	Möglichst vielen Menschen Zugänge in die Bäder anbieten
	Für wen	Personen mit körperlichen Einschränkungen oder persönlichen Hemmnissen
Zielsetzung:	Badeangebote für alle Menschen schaffen, erhalten und ausbauen. Inklusion und Teilhabe von Menschen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	NürnbergBad (NüBad), Menschenrechtsbüro (MRB)	
Zeitrahmen:	Seit 2004	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Öffentlichkeitswirksamer Fokus auf Athletinnen und Athleten mit Beeinträchtigungen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Leistungsstärke von Athletinnen und Athleten des Nürnberger Behindertensports wird stärker sichtbar gemacht
	Wie	Veröffentlichungen, auch unter Nutzung der sozialen Medien
	Warum	Breite Informationsweitergabe der besonderen Leistungen von Athletinnen und Athleten mit Beeinträchtigung oder Behinderung
	Für wen	Athletinnen und Athleten mit Beeinträchtigungen
Zielsetzung:	Stärkere Sichtbarkeit der Leistungsstärke von Athletinnen und Athleten des Nürnberger Behindertensport	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Wahrnehmung von Nürnberg als attraktiver Austragungsort für Meisterschaften	
Rechtlicher Bezug:		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Sport Service (SpS)	
Zeitrahmen:	Seit 2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Finanzielle Förderung der Inklusionsarbeit bei den Nürnberger Vereinen durch Zu-schüsse		
Maßnahmen- beschreibung	Was	Förderung von speziellen Angeboten der Sportvereine zur Inklusion von Menschen mit Behinderung
	Wie	Dieser von der regulärenj Förderung für Vereine unabhän- gige Topf soll Anreize für den gezielten Ausbau von Ange- boten für Menschen mit Behinderung schaffen. Vereine kön- nen für den Bereich inklusiven Sport Anträge zu notwendigen Materialien, Baumaßnahmen und Qualifizierungsmaß- nahmen stellen. Auch die benötigten Assistenzten zur Aus- übung des inklusiven Sports im Verein, die das Freizeitnetz- werk Sport organisiert, können bezuschusst werden. Von Seiten der Stadt werden für Inklusionsthemen sowie Senio- ren und Seniorinnen 20.000€ jährlich bereitgestellt.
	Warum	Menschen mit Beeinträchtigungen soll der Zugang zu den Angeboten der Sportvereine erleichtert werden. So spielen der barrierefreie Ausbau der Sportanlagen, aber auch ein vielfältiges Angebot eine wichtige Rolle.
	Für wen	Nürnberger Sportvereine, Sportbegeisterte mit Beeinträchti- gungen
Zielsetzung:	Förderung von Sportangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Frei- zeit und Sport)	
Zuständigkeit, Ko- operationspartner:	Referat für Schule und Sport, Sport Service (SpS)	
Zeitrahmen:	2020	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Verwaltung von jährlichen Zuschüssen zur Förderung des Sportangebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Verwaltung von Zuschüssen zur Sportförderung
	Wie	Verwaltung des jährlichen Zuschusses an den Behinderten- und Versehrtensportverein (BVSV) Nürnberg e. V., Zuschüsse zur Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung durch den Freistaat Bayern in Form der EISs (Erlebte Inklusive Sportschule)-Pauschale
	Warum	Unterstützung der Sportvereine bei der Durchführung des Vereinsauftrags
	Für wen	Sportvereine, Sportbegeisterte mit Behinderung
Zielsetzung:	Unterstützung der Sportvereine bei der Durchführung des Vereinsauftrags	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Sport Service (SpS)	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Suchmaske „Sport mit Handicap“ in der Online-Sportsuche des SportService		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Digitale Darstellung der Sportangebote der Nürnberger Sportvereine für Menschen mit Beeinträchtigungen
	Wie	Menschen mit Beeinträchtigungen können über die Online-Sportsuche des SportService passende Sportangebote finden (über die Auswahl "Auch für Menschen mit Handicap geeignet"). Zusätzlich können sie nach Entfernung zu einer Adresse sortiert werden.
	Warum	In vielen Maßnahmen der Nürnberger Sportvereine und verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe wird Inklusion bereits gelebt. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen finden vor allem beim Behinderten- und Versehrtensportverein (BVSV) und dem Gehörlosen Sport Club eine breite Palette an Sportangeboten und Kursen. Aber auch viele andere Sportvereine haben ihre Angebote geöffnet und so gestaltet, dass alle daran teilnehmen können. Mit diesen Suchfunktionen wurde ein niederschwelliges und übersichtliches Angebot geschaffen.
	Für wen	Sportbegeisterte mit Beeinträchtigungen
Zielsetzung:	Der Inklusionsgedanke wird durch das Angebot von speziellen Sportformaten und die Akzeptanz der Betroffenen vorangetrieben.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Schule und Sport, Sport Service (SpS)	
Zeitrahmen:	2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Bewerbung der Stadt Nürnberg für das Host Town Program im Rahmen der Special Olympics World Games Berlin 2023		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Mit dem deutschlandweiten „Host Town Program „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ sollen Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt vor den Wettbewerben in Berlin für vier Tage in unterschiedlichste Kommunen kommen, um vor Ort Land und Leute kennenzulernen.
	Wie	Planung und Durchführung einer Auftaktveranstaltung und Vorbereitung der Gastgeberrolle durch Projekte mit kommunalen Gruppen (Schule, Vereine u. a.) in 2022 und Durchführung des viertägigen „Host Town Program“ (11.- 14.Juni 2023). Dabei geht es laut Veranstalter um z. B. inklusive Vereins-, Schul- und Jugendprojekte, inklusive kulturelle Aktivitäten, Inklusionstage, inklusive Veranstaltungen und Vorhaben aus den Bereichen Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur oder Stadtentwicklung sowie sonstige Initiativen gelebter Inklusion.
	Warum	Damit soll zum einen ein starkes Signal der Inklusion gesetzt und darüber hinaus in den Kommunen inklusive Strukturen und Netzwerke nachhaltig gestärkt werden. Die Veranstalter formulieren das Ziel: „Mehr Teilhabe vor Ort!“
	Für wen	Die Kommunen können sich für unterschiedlich große Delegationen bewerben. Insgesamt wird das Host Town Program für etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Partner, also Menschen ohne geistige Behinderung, aus mehr als 170 Nationen in 24 Sommer- und zwei Demonstrationssportarten organisiert.
Zielsetzung:	Durch eine Beteiligung Nürnbergs können weiter Vorurteile und Berührungsängste abgebaut, aber auch Akzeptanz und Toleranz aufgebaut werden. In Nürnberg öffnen immer mehr Sportvereine ihre Angebote und setzen ein deutliches Zeichen für die Integration von Menschen mit Behinderung. Sie fördern durch gemeinsames Sporttreiben das Miteinander und schaffen Begegnungsmöglichkeiten. Mit einer Beteiligung könnte Nürnberg die besondere Dynamik der SOWG Berlin 2023 nutzen, um das Themenfeld Inklusion sichtbar zu machen und Akteure vor Ort zu begeistern.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:		
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Sport Service (SpS)	
Zeitrahmen:	Projekte ab 2022	Host Town Program 11. bis 14.06.2023
Umsetzungsstand:	Bewerbungsphase	

5.7.2 Umsetzbare Maßnahmen

Weiterentwicklung bestehender Gebäude und Angebote, z. B. Ausstellungen, Breitensport- und Freizeitangebote, in Hinblick auf Barrierefreiheit

Maßnahmenbeschreibung: Bestehende Gebäude und Einrichtungen mit Veranstaltungsräumlichkeiten werden ebenso wie Veranstaltungsangebote, beispielsweise Ausstellungen, Breitensport- und Freizeitangebote, auf Barrierefreiheit geprüft. Bei Bedarf werden die Gebäude umgebaut und Angebote barrierefrei weiterentwickelt. So können Induktionsanlagen verbaut oder der Zugang zu mobilen Induktionsschleifen ermöglicht werden.

Zuständigkeit: Stadtarchiv (Av), Museen der Stadt Nürnberg (KuM), Bildungszentrum und Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (BCN/BZ und StB), Amt für Kultur und Freizeit (KUF)

Bestandsaufnahme zu Fördermöglichkeiten barrierefreier Freizeitangebote

Maßnahmenbeschreibung: Es wird eine Bestandsaufnahme zu Fördermöglichkeiten für Aktionen und Angebote im Bereich Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung durchgeführt und diese über eine Angebots-Datenbank öffentlich zugänglich gemacht. Die Ergebnisse können zur Finanzierung von barrierefreien und partizipativen Angeboten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit genutzt werden. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahme sind u.a. personelle Ressourcen (vgl. Kapitel 7).

Zuständigkeit: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)

Schaffung einer Beratungsstelle für mögliche Fördertöpfe

Maßnahmenbeschreibung: Bestehende Fördermöglichkeiten für Aktionen und Angebote im Bereich Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung können in einer extra eingerichteten Beratungsstelle erfragt werden. Voraussetzung für eine zufriedenstellende Beratung sind u.a. personelle Ressourcen (vgl. Kapitel 7).

Zuständigkeit: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)

Inklusion bei Kultur- und Sportveranstaltungen sichtbar machen

Maßnahmenbeschreibung: Durch den Einsatz eines höhenverstellbaren Redepults, die Installation einer rollstuhlgerechten Bühne, den Einsatz von Schrift- und/oder Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern kann auf die Vielfältigkeit der Belange von Menschen mit Behinderung aufmerksam gemacht werden. Auch Moderatorinnen und Moderatoren mit Behinderung, die durch Veranstaltungen führen, machen das Thema Inklusion sichtbar.

Zuständigkeit: Museen der Stadt Nürnberg (KuM), Meistersingerhalle (MSH), Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg (BCN/BZ), Referat für Schule und Sport

Informationen über (nicht-)vorhandene Barrierefreiheit der Veranstaltungsräumlichkeiten und geschulte Mitarbeitende vor Ort

Maßnahmenbeschreibung: Das Wissen darüber, inwiefern Barrierefreiheit am Veranstaltungsort gegeben ist und inwiefern die Mitarbeitenden vor Ort inklusiv geschult sind, erleichtert Menschen mit Behinderungen eine diskriminierungsfreie Teilnahme. Hierzu wird ein stadtweit einheitliches Symbolsystem angewandt. Die Piktogramme geben für alle Arten von Einschränkungen niederschwellig Informationen zur Barrierefreiheit von Räumlichkeiten. Zu prüfen ist, ob bereits existierende, überörtlich standardisierte Symbole eingesetzt werden können.

Zuständigkeit: Stadtarchiv (Av), Museen der Stadt Nürnberg (KuM), Meistersingerhalle (MSH), Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg (BZ/BCN), Stab Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld (Stab ZEP)

5.8 Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte

Artikel 29 der UN-BRK garantiert Menschen mit und ohne Behinderungen, ihre politischen Rechte in gleichberechtigter Weise wahrnehmen zu können. Die Vertragsstaaten werden in die Pflicht genommen, die gleichberechtigte politische und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben sicherzustellen.

Dies betrifft die freie Willensäußerung genauso wie das aktive und passive Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen, ihre Mitwirkung an der politischen Willensbildung sowie Partizipation und Mitgestaltung der öffentlichen Angelegenheiten und den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte.³²

³² Vgl. www.behindertenrechtskonvention.info/teilhabe-am-politischen-und-oeffentlichen-leben-3934, letzter Zugriff: 19.11.2021.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ergreift die Stadt Nürnberg Maßnahmen, die die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern und den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, beispielsweise durch Schutz vor Diskriminierung oder Prävention von Gewalt, sicherstellen sollen. Hierfür sind beispielsweise die Konzeption und Durchführung von Angeboten geplant, die insbesondere Frauen mit Behinderung stärken sollen, da diese tendenziell öfter Opfer von Gewalt sind.

Wichtigstes Gremium und zentrales Organ für die politische Teilhabe und die Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung in Nürnberg ist der Behindertenrat der Stadt Nürnberg (BRN). Das im Jahr 2010 durch einen Stadtratsbeschluss gegründete, öffentlich kommunale Gremium besteht aus 40 ehrenamtlich tätigen Personen. 26 Mitglieder sind Menschen mit Behinderung, 14 Mitglieder sind Delegierte von Institutionen, Selbsthilfegruppen, Verbänden und Leistungserbringern. Der BRN wird alle fünf Jahre gewählt und arbeitet in sechs thematisch unterschiedlichen Ausschüssen (Finanzen, Barrierefreiheit, Bildung und Kultur, Wohnraum für Menschen mit Behinderung, Arbeit und Soziales sowie Gesundheit). Er engagiert sich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet, setzt sich für Teilhabegerechtigkeit ein und berät die Stadtverwaltung und die Kommunalpolitik als Sachverständigengremium zu Sachverhalten im Kontext Menschen mit Behinderung. Seit Juli 2021 unterstützen zwei Mitarbeitende in der städtischen, beim Sozialamt angesiedelten Geschäftsstelle des BRN die Ratsmitglieder bei Verwaltungstätigkeiten.³³

³³ Weitere Informationen zum Behindertenrat der Stadt Nürnberg (BRN) finden sich online unter: www.nuernberg.de/internet/behindertenrat, letzter Zugriff: 19.11.2021.

5.8.1 Umgesetzte, in Umsetzung oder in Planung befindliche Maßnahmen

Broschüre „Faire Sprache“ – ein Leitfaden für diskriminierungsfreie Kommunikation		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Online werden konkrete Hinweise für moderne fair gestaltete Sprache zusammengestellt, praxisnah aufbereitet und mit Links zu Angeboten zeitgemäßer Bildsprache abseits gängiger Stereotype ergänzt.
	Wie	Es existieren bereits differenziert ausgestaltete Hilfestellungen, die im Intranet veröffentlicht wurden. Diese umfassen neben Texten auch Links zu Datenbanken mit Bildern abseits klischeehafter Illustrationen. Der Wandel der sprachlichen Gestaltung von Texten wird laufend berücksichtigt. Weitere sprachliche Neuerungen werden entsprechend dieser Systematik erarbeitet und online ergänzt, dabei werden Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit, Diversitäts- und Diskriminierungssensibilität, Rassismuskritik und Leichter Sprache berücksichtigt und konkrete Formulierungshilfen Verfügung gestellt. Ein gedruckter Leitfaden und bei Bedarf der Entwurf eines Schulungskonzepts sind denkbar.
	Warum	Sprachliche Entwicklungen machen eine Anpassung der eigenen Art und Weise, öffentliche Texte zu schreiben, erforderlich. Für gesellschaftliche Entwicklungen hinsichtlich der Anforderungen an Leichte Sprache und geschlechtergerechte Sprache sollten daher passende Darstellungen angeboten werden.
	Für wen	Menschen, die im Bereich Kommunikation arbeiten und sich Unterstützung beim zeitgemäßen Schreiben ihrer Texte wünschen, erhalten neue Impulse für ihre Kommunikationsarbeit.
Zielsetzung:	Die bereits im Intranetauftritt des Amts für Kommunikation und Stadtmarketing für die Stadtverwaltung bereitstehenden Hinweise und Anregungen („Empfehlungen für eine faire Sprache“) werden erweitert und insgesamt bekannter gemacht.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Die zeitgemäße Ausgestaltung von Sprache kann zu weiteren Diskussionen über moderne Berichterstattung führen. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Sprache verdeutlicht den respektvollen Umgang mit allen Menschen.	
Rechtlicher Bezug:	Art. 3 Abs. 3 GG, praktische Anwendung des AGG, Art. 13 BayBGG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) und Menschenrechtsbüro / Gleichstellungsstelle (MRB/GST)	
Zeitrahmen:	2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung wird durch verschiedene Beteiligungsformate unterstützt und gefördert.
	Wie	Pädagogische Fachkräfte aus Einrichtungen (z.B. Kita, Kinder- und Jugendhaus, Schulen und Fördereinrichtungen) assistieren Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung eigener Beiträge und begleiten sie. Veranstaltungen, Formate und Rahmenbedingungen (z.B. laut! Forum Live, Kinderversammlungen) sind im Allgemeinen barrierefrei. Weitere Unterstützungsbedarfe wie z.B. Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können jederzeit mit eingebunden werden, wenn Beeinträchtigungen von Personen im Vorfeld bekannt sind.
	Warum	Alle Kinder haben ein Recht auf Beteiligung (Rechträgerschaft). Die beteiligten Pflichtenträgerinnen und -träger sind gefordert, allen Kindern und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten offen zugänglich und für sie nutzbar anzubieten, unabhängig von einer (drohenden) Behinderung.
	Für wen	Kinder und Jugendliche entsprechend der Zielgruppe des jeweiligen Beteiligungsformats.
Zielsetzung:	Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Einbeziehen der Interessen und Perspektiven von allen Kindern und Jugendlichen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, UN-Kinderrechtskonvention, SGB VIII	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Bürgermeisteramt (BgA), Zentrale Dienste (ZD) u.a.	
Zeitrahmen:		dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Barrierefreiheit von Bürgerversammlungen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Räumlichkeiten des Veranstaltungsorts von Bürgerversammlungen sind barrierefrei zugänglich und es werden Gebärdensprachdolmetscherdienste in Anspruch genommen. Weitere Unterstützungsbedarfe werden vorher abgefragt.
	Wie	Im Einladungsflyer wird gut sichtbar auf die Rückseite folgender Passus gedruckt: „Barrierefreiheit: Die Räumlichkeiten des Veranstaltungsorts sind barrierefrei erreichbar. Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher begleiten die Veranstaltung. Falls Sie weitere Unterstützung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 09 11 / 2 31 -50 09 oder über unser Kontaktformular.“ Darüber hinaus besteht nach der Pandemie das Angebot von Einführungsveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen auf Vermittlung des Behindertenrates, der entsprechende Organisationen und Einrichtungen hierüber informieren bzw. idealerweise einladen kann.
	Warum	Neben der Inklusion von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern sowie von gehörlosen Menschen soll die Abfrage von besonderen Bedarfen dazu dienen, im Gespräch auf die jeweiligen und spezifischen Bedarfe von Personen mit Behinderung eingehen und passende Lösungen im Rahmen des Möglichen anbieten zu können, denn: Bürgerversammlungen sollen allen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen.
	Für wen	Für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen
Zielsetzung:	Berücksichtigung von Interessen und Bedarfen von Menschen mit Behinderung und Schaffung eines inklusiven Angebots der Beteiligung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch andere Zielgruppen können ihre besonderen Bedarfe bei der Abfrage artikulieren und die Verwaltung versuchen, gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Bürgermeisteramt (BgA)	
Zeitrahmen:	2021	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Inklusive Mobile Bürgerversammlung		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Mobile Bürgerversammlungen werden inklusiv(er) angeboten
	Wie	Verschieden Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen
	Warum	Erleichterung der selbstbestimmten Nutzung des öffentlichen Raumes, Verbesserung der Mobilität
	Für wen	Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder Mobilitätseinschränkung
Zielsetzung:	Diskriminierungsfreie und selbstbestimmte Teilnahme an Mobilen Bürgerversammlungen des Oberbürgermeisters: Erstmals wurde eine Mobile Bürgerversammlung am 6.8.2019 mit Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen, Induktionshöranlage, VAG-Bus, Fahrradrikschas sowie Motorradgespannwagen und mit Unterstützung des Vereins für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e. V. und den Boxdorfer Werkstätten inklusiv angeboten. Seitdem ist der Einsatz einer Induktionshöranlage bei Mobilen Bürgerversammlungen Standard.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Sensibilisierung der Öffentlichkeit	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 3a (Selbstbestimmung), Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 20 (persönliche Mobilität)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Bürgermeisteramt (BgA), Verkehrsplanungsamt (Vpl)	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Budget für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherdiensten bei Sitzungen des Behindertenrates sowie Bürgerversammlungen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern bei Sitzungen des Behindertenrates sowie bei (mobilen) Bürgerversammlungen steht ein Budget zur Finanzierung zur Verfügung. Darüber hinaus kann auch für weitere städtische Veranstaltungen auf das Budget zurückgegriffen werden, sofern die Mittel ausreichen.
	Wie	Das Budget wird für jedes Haushaltsjahr neu zur Verfügung gestellt. Das Bürgermeisteramt verwaltet das Budget und steht für Fragen zur Verfügung.
	Warum	Teilnahme und Mitwirkung von gehörlosen Menschen an Sitzungen des Behindertenrates und mobilen oder regulären Bürgerversammlungen
	Für wen	Gehörlose Menschen
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Teilhabe von gehörlosen Menschen sowie inklusive Kommunalpolitik und Verwaltung	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Bürgermeisteramt (BgA)	
Zeitrahmen:	2020	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Einbindung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern zum Beispiel bei Veranstaltungen des Menschenrechtsbüros		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Bei Großveranstaltungen wird regulär eine Übersetzung in Gebärdensprache angeboten.
	Wie	Bei kleineren Veranstaltungen erfolgt eine Abfrage dazu bei der Veranstaltungseinladung. Bei Bedarf werden dann Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher eingebunden.
	Warum	Teilhabechancen sollen erhöht werden.
	Für wen	Für alle Menschen, die Gebärdensprache nutzen.
Zielsetzung:	Barrierefreie Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen die Gebärdensprache nutzen.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Die Einbindung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern schafft zusätzlich Aufmerksamkeit für das Thema Inklusion und sensibilisiert auch Hörende.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 21 Abs. 2 (Zugang zu Informationen)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Menschenrechtsbüro / Gleichstellungsstelle (MRB/GST)	
Zeitrahmen:	2017	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Barrierefreie Veranstaltungen zu den Themen Menschenrechte und Gleichstellung		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Themen zur Inklusion, Menschenrechten und Gleichstellung werden in Form von barrierefreien Veranstaltungen behandelt. Eine Sichtbarmachung des Angebots erfolgt auf Flyern und der Website des Menschenrechtsbüros.
	Wie	Bei Großveranstaltungen wird auf die Auswahl barrierefreier Räumlichkeiten, die Möglichkeit von Induktionsschleifen und ggf. die Einbindung von Schrift- bzw. Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern geachtet. Bei Einladung zur Veranstaltung erfolgt eine Bedarfsabfrage. Bei der Erstellung von Flyern für Veranstaltungsreihen mit externen Partnerinnen und Partnern erfolgt ebenfalls eine Abfrage auf Barrierefreiheit der Räumlichkeiten und Veranstaltungen.
	Warum	Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung sollen erhöht werden.
	Für wen	Für alle Menschen, die von Barrierefreiheit profitieren.
Zielsetzung:	Barrierefreie Teilhabe von möglichst vielen Menschen, darüber soll die Teilhabechance erhöht werden und das Recht auf Selbstbestimmung.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Über die Sichtbarkeit zu Hinweisen von Barrierefreiheit auf Flyern und Einladungskarten werden alle Menschen für Inklusion sensibilisiert.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 21 Abs. 2 (Zugang zu Informationen)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Menschenrechtsbüro / Gleichstellungsstelle (MRB/GST)	
Zeitrahmen:	2018	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt: Bereits umgesetzt	

Barrierefreie Armutskonferenz 2022			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Bei Planung, Organisation und Durchführung der Fachveranstaltung „Nürnberger Armutskonferenz 2022“ werden Bedürfnisse bzgl. der Barrierefreiheit der Teilnehmenden und Akteure umfassend berücksichtigt.	
	Wie	Organisation der Anmeldung über ein Zwei-Wege-Prinzip inklusive barrieararme Onlinemaske und Abfrage der Unterstützungsbedarfe; bei Bedarf Bereitstellung von Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscherdiensten, Rollstuhl-Plätzen, die vorherige Versendung von Präsentationen an Menschen mit Sehbehinderung sowie, soweit möglich, individuelle Assistenz	
	Warum	Die Teilnahme an der Tagung soll möglichst allen Menschen möglich sein.	
	Für wen	Teilnehmende und Akteure mit Unterstützungsbedarfen	
Zielsetzung:	Eine barrierefreie Teilnahme an der Fachveranstaltung ist möglich.		
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Das Angebot der Anmeldung über verschiedene Zugangswege unterstützt auch Teilnahmeinteressierte, die keinen stabilen Zugang zum Internet haben. Das Angebot der Schriftdolmetschung dient vielen zum besseren Verständnis der vorgetragenen Inhalte.		
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 Zugänglichkeit (zu Information)		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt		
Zeitrahmen:	Herbst 2021	Herbst 2022	
Umsetzungsstand:	In Planung		

Bereitstellung von Informationen zur Bundestagswahl in Leichter Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Ergänzung des Internetangebotes https://www.nuernberg.de/internet/wahlen/bundestagswahl.html um Informationen zur Bundestagswahl in Leichter Sprache.
	Wie	Die Webseite wurde um Informationen erweitert, indem Links zu Angeboten der Bay.LZ für politische Bildungsarbeit eingefügt wurden. Das Wahl-Hilfe-Heft und die Bundestagswahlbroschüre geben so online Auskunft zur Bundestagswahl.
	Warum	Förderung der Teilnahme an der Wahl
	Für wen	Menschen mit kognitiver Einschränkung
Zielsetzung:	Einfache Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit kognitiver Einschränkung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Es profitieren auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen oder mit Leseschwäche von der Maßnahme.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit zu Informationen)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	Juli 2021	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Informationsangebot zu Menschenrechten und Gleichstellung in Leichter Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Informationen auf der Website der Stabsstelle Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle sind in großen Teilen auch in Leichter Sprache umgesetzt. Für die Zukunft ist geplant, dass auch thematische Broschüren oder Flyer in Leichter Sprache übersetzt werden.
	Wie	Die Informationen sind auf einer eigenen Website zu finden: https://www.nuernberg.de/internet/frauenbeauftragte_ls . Die Texte werden nach den bestehenden Vorgaben durch externe Dienstleister oder von Mitarbeitenden selbstständig übersetzt.
	Warum	Teilhabechancen sollen erhöht werden.
	Für wen	Für Menschen mit kognitiver Einschränkung und weitere Angehörige der Zielgruppe
Zielsetzung:	Barrierefreie Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch die weiteren Angehörigen der Zielgruppe von Leichter Sprache profitieren von der Maßnahme, bspw. Menschen mit Legasthenie oder Menschen mit geringen Deutschkenntnissen	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit zu Informationen)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Menschenrechtsbüro / Gleichstellungsstelle (MRB/GST), Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Fachtag, Veranstaltungen, Workshops zur UN-Behindertenrechtskonvention und zu Inklusion		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Durchführung von Veranstaltungen
	Wie	Es werden Aspekte der UN-Behindertenrechtskonvention oder aus dem Themenbereich Inklusion näher betrachtet. Dazu führt das Menschenrechtsbüro Fachtag, Fachgespräche, Workshops durch oder beteiligt sich an Veranstaltungen z.B. vom Behindertenrat der Stadt Nürnberg oder weiteren Kooperationspartnerinnen und -partner wie noris inklusion, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Akademie Caritas Pirckheimer Haus (CPH).
	Warum	Bewusstseinsbildung für Themen der Inklusion für Menschen mit und ohne Behinderung, Beteiligung am Fachdiskurs zur UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion
	Für wen	Fachpublikum, alle Interessierte
Zielsetzung:	Inklusion im gesellschaftlichen Miteinander verorten, Menschenrechtsdiskurs zur UN-Behindertenrechtskonvention und zu Inklusion mitgestalten	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 8 (Bewusstseinsbildung)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Menschenrechtsbüro / Gleichstellungsstelle (MRB/GST), Behindertenrat (BRN), Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), weitere Akteure im Kontext Inklusion in Nürnberg	
Zeitrahmen:	2018	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

UN-Zug des Behindertenrats der Stadt Nürnberg		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Eine Veranstaltung mit integriertem Demonstrationszug
	Wie	Der Behindertenrat der Stadt Nürnberg (BRN) organisiert eine Veranstaltung mit integriertem Demonstrationszug von der Lorenzkirche zum Jakobsplatz. Dort findet eine Veranstaltung mit Informationsständen und Bühnenprogramm statt.
	Warum	Bei dieser Veranstaltung sollen die unterschiedlichen Einschränkungen und die damit verbundenen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sichtbar werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Nürnberger Stadtgesellschaft gelegt. Es wird Raum geschaffen, um <ul style="list-style-type: none"> • Forderungen an die Politik heranzutragen, • der gesetzlichen Grundlage, der UN-BRK, Nachdruck zu verleihen • sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen
	Für wen	Für alle Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg und Umgebung
Zielsetzung:	Sensibilisierung, stärkere Forcierung der Umsetzung der UN-BRK	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Von den Forderungen nach Barrierefreiheit und anderen Themenschwerpunkten profitieren alle Gesellschaftsgruppen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 8 (Bewusstseinsbildung), Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Behindertenrat (BRN) / Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA) sowie andere Institutionen und Vereine im Bereich der Behindertenhilfe	
Zeitrahmen:	2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

„Der lange Weg“ – Politische Bildung barrierefrei, inklusiv und digital		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Realisierung einer online-Veranstaltungsreihe „Der lange Weg von der Ballastexistenz zum Menschen mit Würde und Rechten“
	Wie	<p>Es wurde eine Neukonzeption der ursprünglich in Präsenz geplanten Veranstaltungsreihe in eine online-Veranstaltungsreihe vorgenommen.</p> <p>Die Veranstaltung wurde inklusiv und möglichst barrierefrei konzipiert, sodass allen Interessierten eine digitale Teilhabe ermöglicht wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für gehörlose Menschen wurde ein geeignetes Konferenztool eingesetzt, zudem gab es eine Besprechung der Inhalte und Abläufe mit anwesenden Gebärdensprachdolmetscherinnen zur Vorbereitung der Veranstaltungen. • Die Gestaltung des Anmeldeprozesses seitens Bildungszentrum erfolgte über Erläuterungen zur digitalen Teilnahme bis hin zu einem Telefoncoaching bei der Einwahl in die Veranstaltung.
	Warum	Bildungsauftrag: Innovative Realisierung von politischer Bildung auch während der Corona-Pandemie.
	Für wen	Offenes emanzipatorisches, inklusives Bildungsangebot für interessierte Menschen mit und ohne Behinderung
Zielsetzung:	Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung und deren historischen und aktuellen Ursachen, Realisierung von inklusiver politischer Bildung mit online-Veranstaltungen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Aufbau eines Netzwerkes, Entwicklung gemeinsamer Interessen sowie Verbesserung der strukturellen und inhaltlichen Zusammenarbeit von unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 8 (Bewusstseinsbildung)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Behindertenrat (BRN), Bildungscampus Nürnberg / Bildungszentrum - barrierefrei Lernen, BUNI - Kultur- und Freizeittreff, Medienwerkstatt Franken, Memorium Nürnberger Prozesse und Menschenrechtsbüro, Fränkische Gedenkinitiative für „Euthanasie“ – Opfer, Techniksupport durch Lebenshilfe Nürnberg	
Zeitrahmen:	Frühjahr 2021	Sommer 2021
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Inklusion und Bürgerschaftlich-ehrenamtliches Engagement		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Aufbau eines Netzwerks / Kompetenzzentrums Inklusion und Bürgerschaftliches Engagement
	Wie	<ul style="list-style-type: none"> • Start Aufbau Netzwerk und Kompetenzzentrum in 2022: „Engagementtag“ als Qualifizierungs- und Austauschveranstaltung 2022 • Schwerpunktsetzung Inklusion bei Freiwilligenmesse Oktober 2022 • Spendenakquise („Bürgergeld“) bei „Menükarten“ der Fundraising-Aktion 2022 • Start „Info-Mail“ als Newsletter zum Thema „Inklusion und BE“ Ende 2022 • Kooperation mit Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) bei deren Inklusionsprojekt 2022 • Weiterführung Auftragsvergaben an noris inklusion • Umsetzung weiterer Maßnahmen ab 2023
	Warum	Ausbau der Zusammenarbeit, Intensivierung der Aktivitäten zum Thema Inklusion
	Für wen	Bürgerschaftlich-ehrenamtliches Engagement von und für Zielgruppen
Zielsetzung:	Bezugspunkt zum Maßnahmenvorschlag aus dem Beteiligungsprozess: „Für alleinstehende hilfebedürftige Menschen bestehen ehrenamtliche Helferkreise in den Stadtteilen. Hierzu werden im Rahmen des Quartiersmanagements bis Ende 2021 modellhaft strukturierte Formen der Nachbarschaftshilfen geschaffen, z.B. in Form genossenschaftlicher Organisationsstrukturen.“	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Kooperationsverdichtung mit Fokus Engagement	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Jugend, Familie und Soziales. Engere Kooperationspartner im Jahr 2022 sind zu gewinnen.	
Zeitrahmen:	2022	
Umsetzungsstand:	In Planung	

Selbstverteidigungskurs für gehörlose Mädchen und Frauen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Das Angebot umfasst einen Workshop mit 6 Abendterminen. Die erste Schulungseinheit beinhaltet einen Vortrag von einer Kriminalhauptkommissarin des Polizeipräsidiums Mittelfranken. Dieser wird von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher übersetzt. Die anderen Termine dienen dem Training zur Selbstverteidigung. Dieses ist auf die Bedürfnisse der gehörlosen Frauen abgestimmt und berücksichtigt auch die Altersgruppe. Das Angebot bietet neben praktischen Kenntnissen auch einen Zugang zu Aufklärung und Beratung. Dieser Zugang ist sonst oft aufgrund von Sprachbarrieren erschwert.
	Wie	In 2022 soll zunächst ein Konzept erarbeitet werden. Nachdem die Finanzierung des Angebots gesichert ist, kann spätestens ab und 2023 der Kurs durchgeführt werden.
	Warum	Mädchen und Frauen mit Behinderungen machen Gewalterfahrungen häufiger als Mädchen und Frauen ohne Behinderung. Gehörlose Menschen sind dabei noch einmal in der zusätzlich herausfordernden Situation, dass sie Angriffe nicht kommen hören und eine verbale Gegenwehr nicht immer einfach ist.
	Für wen	Von diesem Angebot profitieren gehörlose und hochgradig schwerhörige Mädchen und Frauen aus dem gesamten Nürnberger Stadtgebiet.
Zielsetzung:	Ziel des Angebots ist die Bekämpfung von Gewalt gegen gehörlose und hochgradig schwerhörige Frauen und Mädchen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 14 (Sicherheit der eigenen Person), Art. 16 (Freiheit vor Gewalt und Missbrauch)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), Gleichstellungsstelle(GST), externe Anbieter	
Zeitrahmen:	2022	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Vermittlung von Wissen zum Thema „sexuelle Gewalt“ in Leichter Sprache als Kurs in Einrichtungen für geistig behinderte Frauen und Männer		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Das Fortbildungsangebot ist als Workshop angelegt.
	Wie	Dieser wird auf mehrere Tage verteilt angeboten. In leicht verständlicher Sprache werden Inhalte vermittelt, um so unter anderem einer Sensibilisierung für das Thema und damit einer Erweiterung des Verständnisses für Grenzüberschreitungen („Möchte ich so berührt werden?“) zu erreichen. Auch soll das Selbstbewusstsein („Mein Körper gehört mir!“) gestärkt und durch gezieltes Kommunikationstraining der Sprachgebrauch („Ich möchte nicht, dass du das tust!“) trainiert werden. Das Fortbildungsangebot leistet einen Beitrag zur Prävention von sexueller Gewalt und bietet Menschen mit geistiger Behinderung gleichzeitig die Chance, selbstbestimmt zu leben.
	Warum	Menschen mit Behinderung sind nach wie vor öfter von sexueller Gewalt betroffen als dass das bei Menschen ohne Behinderung der Fall ist. Insbesondere kognitiv eingeschränkte Personen werden überproportional oft Opfer von sexuellen Übergriffen, da sie sich häufig weniger gut wehren können.
Für wen		Menschen mit kognitiver Einschränkung
Zielsetzung:	Sexualisierte Gewalt gegen Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung soll im Rahmen einer Fortbildung zum Thema gemacht werden. Von diesem Angebot profitieren Personen aus dem gesamten Stadtgebiet Nürnberg.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Einrichtungen für Menschen mit Behinderung profitieren ebenfalls von diesem Angebot, da sie so die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner stärken können.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 14 (Sicherheit der eigenen Person), Art. 16 (Freiheit vor Gewalt und Missbrauch)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), Gleichstellungsstelle (GST), externe Anbieter	
Zeitrahmen:	2022	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Barrierefreie E-Partizipation

Maßnahmenbeschreibung: E-Partizipationsformate der Stadt Nürnberg sind inklusiv und barrierefrei gestaltet. Maßgebend ist die "Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung".

Zuständigkeit: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht (BDR) mit externen Dienstleistern

5.8.2 Umsetzbare Maßnahmen

Sensibilisierung und Information der Gesellschaft/Öffentlichkeit

Maßnahmenbeschreibung: Ehrenamtliche und Multiplikatoren werden zum Umgang und zur Kommunikation mit Menschen mit Beeinträchtigung geschult.

Zuständigkeit: Referat für Schule und Sport, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Amt für Kultur und Freizeit (KUF)

Aktionstage der Schulen ohne Rassismus/Schulen mit Courage

Maßnahmenbeschreibung: Inklusion soll bei Aktionstagen an Schulen als Thema verankert werden. Hierzu könnte vom Bezirksjugendring das Thema eingebracht werden, und Lehrerinnen und Lehrer behandeln das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderung in einer Themenwoche im Kontext Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage.

Zuständigkeit: Referat für Schule und Sport, Amt für allgemeinbildende Schulen (SchA) sowie Amt für berufliche Schulen (SchB) in Kooperation mit dem Bezirksjugendring

5.9 Querschnittsaufgaben

Neben den Maßnahmen die einzelnen Handlungsfelder betreffend, gibt es eine Vielzahl an Aufgaben, die seitens der Stadtverwaltung als Querschnittsaufgaben mehrere oder alle Handlungsfelder abdecken und die in der Regel als Daueraufgaben einzustufen sind.

Durch **Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung** für die Belange von Menschen mit Behinderung kann das Bewusstsein für inklusive Themen gesteigert werden. Eine zentrale Rolle übernimmt hierbei der Behindertenrat der Stadt Nürnberg (BRN). Als gewähltes Interessensvertretungsgremium der Menschen mit Behinderung in Nürnberg berät er zum einen die Stadtverwaltung zu Themen, die Menschen mit Behinderung betreffen, zum anderen sensibilisiert er durch öffentliches Wirken.

Die Verankerung der Inklusion als Querschnitts- und Daueraufgabe erfolgt über die geschäftsbereichsübergreifend aufgesetzte Koordinierungsgruppe Inklusion, die über die Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK hinaus inklusive Belange in die einzelnen Geschäftsbereiche und ihre Dienststellen vermittelt, was auch in umgekehrte Richtung gilt (vgl. Kapitel 4). Auch die Inklusionsbeauftragte ist Mitglied der Koordinierungsgruppe. Durch weitere personelle Ressourcen kann die Aufgabe, geschäftsbereichsübergreifende inklusive Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und umzusetzen, weiter vorangetrieben werden (vgl. Kapitel 7).

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist der **Zugang zu Informationen**. Dieser kann beispielsweise über Beratungsangebote ermöglicht werden. Die Beratungsstelle der Stadt Nürnberg für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige bietet eine Anlaufstelle für erste Klärungen. Die Fachstelle Inklusion des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt stellt zudem Informationen für Zielgruppen bereit (z. B. Flyer „Induktiv Hören“) oder bereitet Informationen nach Möglichkeit und Bedarf nutzergruppenspezifisch auf (z.B. Studienergebnisse in Leichter Sprache). Ebenso ist es Aufgabe aller Dienste der Stadt Nürnberg, ihre Angebote zielgruppengerecht und inklusiv zu kommunizieren.

Informationen können auf unterschiedlichste Weise mitgeteilt werden. Für Menschen mit Behinderung ermöglicht barrierefreie Kommunikation einen Zugang zu Informationen und damit Teilhabe an Wissen und Chancen. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) bezieht deswegen Barrierefreiheit nicht nur auf bauliche Gegebenheiten, sondern auch auf Kommunikation. Systeme der Informationsverarbeitung und Kommunikationseinrichtungen müssen demnach ebenso barrierefrei gestaltet sein wie die Kommunikation selbst.

In Kapitel 5.9.3 werden im Anschluss an die Unterkapitel Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (5.9.1) und Barrierefreier Zugang zu Informationen und Wissen (5.9.2) Maßnahmen vorgestellt, die **barrierefreie Kommunikation** zum Ziel haben, während sich Kapitel 5.9.4 den Maßnahmen zu **barrierefreien Veranstaltungen** im Allgemeinen widmet. Die Vielfältigkeit der Maßnahmen zeigt, dass Menschen mit Behinderung ganz unterschiedliche Unterstützungsbedarfe haben: Von Leichter Sprache³⁴ profitieren Menschen mit kognitiver Einschränkung besonders.³⁵ Das kann bedeuten, dass für diese Zielgruppe Texte in Leichter Sprache hilfreich sind. Bei Veranstaltungen hingegen braucht es ein Dolmetschangebot, das Inhalte der Veranstaltung in Leichte Sprache übersetzt. Aktuell ist dies ein noch stark ausbaufähiges Tätigkeitsfeld.

Gehörlose Menschen haben andere Bedarfe: Für sie ist der Einsatz deutscher Gebärdensprache (DGS) oftmals von Vorteil. Bei Online-Kommunikation ist deshalb die Zuschaltung einer bzw. eines Video-Dolmetscherin bzw. Dolmetschers für Gebärdensprache dienlich. Informationen können auch durch den Einsatz von Videos in DGS vermittelt werden. Schwerhörige Menschen benötigen bei Videos unter Umständen Untertitel, um das gesprochene

³⁴ Zu den Sprachvarietäten Leichte Sprache, Einfache Sprache und Bürgernahe Verwaltungssprache siehe Vorlage „Leichte Sprache“ im Ältestenrat und Finanzausschuss vom 22.05.2019: www.nuernberg.de/imperia/md/gruene/dokumente/soziales/2019_06_leichte_sprache_sachverhalt_beschluss.pdf, letzter Zugriff: 19.11.2021.

³⁵ [Zu den Angehörigen der Zielgruppe Leichter Sprache zählen neben Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, funktionale Analphabetinnen und Analphabeten etc.](#)

Wort verstehen zu können. Bei Veranstaltungen ist der Einsatz einer Induktionsanlage hilfreich, wenn das Hörgerät kompatibel ist. Blinde Menschen wiederum sind online bzw. digital auf barrierefrei nutzbare Webseiten und Dokumente angewiesen. Bei Veranstaltungen hingegen ist es hilfreich, Bildmaterial zu verbalisieren. Für Menschen mit Sehbehinderung kann jedoch bereits die Erhöhung oder Umstellung des Farbkontrasts oder die Anpassung der Schriftgröße hilfreich sein. Insbesondere bei Veranstaltungen ist auch die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Räumlichkeiten und Orten zu klären – nicht nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

5.9.1 Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Berichterstattung in „Nürnberg Heute“		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Darstellung der inklusiven Stadtgesellschaft im durch die Stadt Nürnberg herausgegebenen Stadtmagazin „Nürnberg Heute“
	Wie	Beiträge zum Thema Inklusion: Ähnlich wie andere gesellschaftliche Themenbereiche und im Rahmen der redaktionellen Freiheit wird Inklusion in unregelmäßigen Abständen in der Berichterstattung aufgegriffen, z. B. zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung durch den Seniorenbuchsdienst in der Ausgabe 106 im Jahr 2019. Dazu gibt es in den Kurzmeldungen der Rubriken auch immer wieder Beichte über z.B. die Cafés der Tante Noris der noris inklusion oder zur Toilette für alle. Im Archiv von „Nürnberg Heute“ sind alle Ausgaben seit 2003 online abrufbar (https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/nuernberg_heute_archiv.html).
	Warum	Information und Sensibilisierung der Leserinnen und Leser zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung
	Für wen	Stadtbevölkerung sowie Interessierte außerhalb Nürnbergs
Zielsetzung:	Mit der Information über inklusive Themen in wertschätzender und fairer Sprache und mit vielfaltssensibler Bildgestaltung wird Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Auftrag beschrieben.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) in Zusammenarbeit mit externen Autorinnen und Autoren sowie Fotografinnen und Fotografen	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Inklusionsthemen in der Mitarbeiterzeitschrift „betrifft:“ der Stadt Nürnberg		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Berichterstattung über Inklusionsthemen innerhalb der Stadtverwaltung
	Wie	Mit der Information über inklusive Themen in wertschätzender und fairer Sprache und mit vielfaltssensibler Bildgestaltung wird – im Rahmen der redaktionellen Möglichkeiten – Inklusion als Auftrag der Stadtverwaltung beschrieben. Themen waren bislang beispielsweise Leichte Sprache, digitale Barrierefreiheit, die Schritte auf dem Weg zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder das Programm MENTO.
	Warum	Information der Mitarbeitenden
	Für wen	Mitarbeitende der Stadtverwaltung
Zielsetzung:	Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Stadt Nürnberg	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Da „betrifft:“ nicht nur von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gelesen wird, gehen die Informationen auch über die Stadtverwaltung hinaus.	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) in Kooperation mit verschiedenen Dienststellen	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Sensibilisierung: Leichte Sprache in der Museumsvermittlung (mündliche Kommunikation)			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Weiterbildung für Museumsmitarbeitende zur Nutzung von Leichter Sprache	
	Wie	Online-Workshop in Kooperation mit dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Würzburg für freie und feste Mitarbeitende des Kulturpädagogischen Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)	
	Warum	Zur Sensibilisierung für die Verwendung von Leichter Sprache bei der mündlichen Kommunikation bei Führungen. Durch den Workshop gehen die Vermittelnden noch sensibler mit ihrer Sprache um. Zudem schlagen sich die neuen Kenntnisse in der Ausstellungsgestaltung (Text und Audio) nieder.	
	Für wen	Freie und feste Mitarbeitende, die im Bereich Inklusion und Migration/Integration arbeiten	
Zielsetzung:	Barrierefreie Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe für alle Museumsbesucherinnen und -besucher.		
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Diverse Zielgruppen profitieren zusätzlich von der Fortbildung (z.B. Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, gehörlose Menschen, Kinder, Demenzerkrankte).		
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 30 (kulturelle Teilhabe)		
Zuständigkeit und Kooperationspartner:	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) in Kooperation mit dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Würzburg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)		
Zeitrahmen:	Januar 2021	Juni 2021	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt		

Aktionstage werden genutzt, um für barrierefreie Belange zu sensibilisieren

Maßnahmenbeschreibung: Durch Veranstaltungen und Aktionstage wird die Öffentlichkeit für barrierefreie Belange sensibilisiert. Dafür bieten sich zum Beispiel die mobilen Bürgerversammlungen des Oberbürgermeisters an oder der Tag der offenen Tür der Stadt Nürnberg. Im Juli 2019 fand erstmals eine barrierefreie mobile Bürgerversammlung des Oberbürgermeisters unter der Überschrift „Inklusion“ statt.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (BgA), alle Geschäftsbereiche

Umsetzungsstand: Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung

Sensibilisierung aller städtischen Medienschaffenden und Personen der Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmenbeschreibung: Diskriminierende Formulierungen und Abbildungen sind in allen städtischen Medien und Kommunikationskanälen zu vermeiden. Hierzu wird ein Fortbildungsangebot für städtische Mitarbeitende der Öffentlichkeitsarbeit erstellt und durchgeführt.

Zuständigkeit: Personalamt (PA)

Umsetzungsstand: umsetzbar

Preis ausloben - bestes integratives Projekt

Maßnahmenbeschreibung: Gelungene Inklusion im Alltag soll sichtbar gemacht werden. Hierzu wird auf der noch zu erstellenden Online-Plattform über integrative Projekte, Angebote und Maßnahmen berichtet. Es ist denkbar, auch einen Preis auszuloben.

Zuständigkeit: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), Koordinierungsgruppe Inklusion

Umsetzungsstand: umsetzbar

Inklusive Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmenbeschreibung: In der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf Flyern, Plakaten, im Internet...) der Stadt sind Menschen mit Behinderung sichtbar. Dieses Sichtbarsein passiert im allgemeinen Kontext, nicht nur dann, wenn es um das Thema Behinderung geht.

Zuständigkeit: alle Geschäftsbereiche

Umsetzungsstand: umsetzbar

Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit zum Umsetzungsprozess des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Maßnahmenbeschreibung: Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit zum Umsetzungsprozess des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Zuständigkeit: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), Koordinierungsgruppe Inklusion

Umsetzungsstand: umsetzbar

Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei allen Aktivitäten bzw. Einbezug von Zielgruppen

Maßnahmenbeschreibung: Die Projekte werden hinsichtlich der Belange und Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen überprüft.

Zuständigkeit: alle Geschäftsbereiche

Umsetzungsstand: umsetzbar

Auseinandersetzung mit und Kommunikation von vielseitigen Aspekten des Begriffs "Inklusion"

Maßnahmenbeschreibung: Der Begriff Inklusion wird oft verkürzt oder bewertend aus einer Defizitperspektive verwendet und nicht in seiner eigentlichen Bedeutung von Inklusion als tatsächlicher Gleichberechtigung verstanden. Tatsächliche Inklusion braucht die differenzierte Auseinandersetzung mit der eigentlichen Bedeutung dieses Begriffs. Die gemeinsame Verständigung auf Begriffsdefinitionen ist Voraussetzung für eine gemeinsame Weiterarbeit.

Zuständigkeit: Koordinierungsgruppe Inklusion, alle Geschäftsbereiche

Umsetzungsstand: umsetzbar

Einbringen der Diversitätskategorie Behinderung in andere Arbeitsprogramme der Stadt Nürnberg

Maßnahmenbeschreibung: Die Diversitätskategorie „Behinderung“ wird in Aktionsplänen und Arbeitsprogrammen der Stadt Nürnberg eingebracht. Hierzu wird zunächst eine Bestandsaufnahme erstellt und geklärt, inwiefern das Thema „Behinderung“ bereits bei bestehenden Programmen verankert ist. In einem zweiten Schritt wird geklärt, wie eine Berücksichtigung der Diversitätskategorie „Behinderung“ bei weiteren Aktionsplänen und Arbeitsprogrammen umgesetzt werden kann. Beispielsweise ist es denkbar, dass Maßnahmen, die im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verankert sind, in andere Arbeitsprogramme einfließen.

Zuständigkeit: Koordinierungsgruppe Inklusion

Umsetzungsstand: umsetzbar

Entwicklung einer „Wertepyramide Diversität“ für Ämter und städtische Einrichtungen

Maßnahmenbeschreibung: Es wird ein Schaubild entwickelt, das alle Dimensionen von Diversität und damit auch Inklusion veranschaulicht. Die Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg werden damit ebenso verdeutlicht. Ziel soll auch sein, dass Mitarbeitende durch das Schaubild für die Vielfalt der Menschen, aber auch für verschiedene Barrieren (sprachlich, sozial usw.) sensibilisiert sind.

Zuständigkeit: Bürgermeisteramt (BgA)

Umsetzungsstand: umsetzbar

Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt

Maßnahmenbeschreibung: Das Kuratorium für Integration und Menschenrechte wird um weitere Vielfaltsdimensionen wie Inklusion ergänzt und zum Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt weiterentwickelt. Dieses berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung. Zudem wird der Kreis der Kuratoriumsmitglieder erweitert.

Zuständigkeit: Bürgermeisteramt (BgA)

Umsetzungsstand: ist umgesetzt

5.9.2 Barrierefreier Zugang zu Information und Wissen

Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Beratungsangebot zu verschiedensten Themen, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung.
	Wie	Mitarbeitende Sozialamts, stehen allen Beratungssuchenden zur Verfügung. Schwerpunkte des Angebots sind unter anderem die Klärung von Zuständigkeiten, die Ausgabe von Anträgen für die Beantragung des Schwerbehindertenausweises und Informationen zu Nachteilsausgleichen aber auch zu Zugänglichkeit von Ämtergebäuden, Verfahrensabläufen innerhalb der Stadtverwaltung uvm. Darüber hinaus werden auch Anfragen aus anderen städtischen Dienststellen und Institutionen angenommen.
	Warum	Das Angebot der Unterstützungs- und Hilfeangebote für Menschen mit Behinderung ist sehr vielfältig und teilweise unübersichtlich.
	Für wen	Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
Zielsetzung:	Unterstützung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörige auf der Suche nach zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Vermehrte Inanspruchnahme von Hilfeleistungen, weniger Stress in betroffenen Familien, bessere Bearbeitungsabläufe bei Hilfeanträgen	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 21 (Information)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), weitere Beratungsstellen und Institutionen mit denen Vernetzung besteht, alle Dienststellen der Stadt Nürnberg in Bezug auf ihre je eigenen Angebote und Zuständigkeiten.	
Zeitrahmen:	2014	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Städtische Themen inklusiv aufbereiten		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Informationen können auf unterschiedlichen Kanälen vermittelt werden und dabei sehr differenziert ausgestaltet werden. Die Berücksichtigung verschiedener und dabei sehr unterschiedlicher Kanäle berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche der Lesenden an die Darstellung städtischer Nachrichten, Mitteilungen, Ankündigungen und anderer Formate.
	Wie	Neue Informationen werden sowohl dahingehend begutachtet, auf welchen Kanälen sie besonders nachgefragt werden könnten, als auch wie ihre Vermittlung kanalspezifisch aufbereitet werden sollte. Dabei reicht die Bandbreite vom Schwerpunkt Bild (Instagram) über klassische Formate (Pressemitteilung) und ausführliche Präsentationen (YouTube-Clips) bis hin zu kompakter Ausgestaltung (Messenger, Twitter) und Angeboten mit spezieller Ausrichtung (Leichte Sprache, Gebärdensprache). Information wird so weit wie möglich auch differenziert und alternativ gestaltet angeboten.
	Warum	Die Gestaltung der Informationsvermittlung entwickelt sich permanent weiter und bietet ganz unterschiedliche Möglichkeiten, die so weit wie möglich aufgegriffen werden sollten, um städtische Informationen so interesseweckend wie abwechslungsreich zu präsentieren.
	Für wen	Alle Menschen, die sich für die Kommunikation städtischer Inhalte interessieren
Zielsetzung:	Alle Menschen können sich selbstbestimmt informieren. Information ist so weit als möglich barrierefrei und für mehrere Sinne verfügbar.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Es zeigen sich Entwicklungen, welche Bereiche thematisch besonders gut zu welchen Ausgabeformaten passen, und auch Trends der Gestaltung von Informationen v.a. im Social Media-Bereich. Zudem könnten neue Formate bei Menschen, die bislang nicht besonders gut erreicht werden konnten, Interesse an städtischen Themen wecken.	
Rechtlicher Bezug:	Art. 3 Abs. 3 GG, praktische Anwendung des AGG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), alle Dienststellen, so weit sie selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben	
Zeitrahmen:	dauerhaft	
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Pflege des Informationsangebots auf dem Stadtportal www.nuernberg.de		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Bei der Gestaltung und laufenden Pflege des städtischen Informationsangebots auf dem Stadtportal nuernberg.de werden die vielfältigen Ansätze und Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit berücksichtigt.
	Wie	Das städtische Web-Angebot wird mit einem Content Management System (CMS) gepflegt, das an die Themen zur barrierefreien Online-Aufbereitung von Informationen angepasst wird. Zudem wird die Aufbereitung und Darstellung von Informationen auf den Websites ebenfalls so zugänglich wie möglich ausgestaltet.
	Warum	Rechtlich sind Vorgaben aus der EU-Richtlinie zur digitalen Barrierefreiheit mit ihren Konkretisierungen bis zu einzelnen technischen Ausgestaltungen umzusetzen – es entspricht aber dem städtischen Selbstverständnis, Information so zugänglich wie möglich zu vermitteln, um die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu erreichen.
	Für wen	Zum einen alle Menschen mit und ohne Behinderung, die das Web-Angebot als Lesende und Nachfragende von Dienstleistungen in Anspruch nehmen und zum anderen stadtintern die Online-Redakteurinnen und -Redakteure, die sich mit der Aufbereitung und Darstellung von Informationen befassen.
Zielsetzung:	Barrierefreies Stadtportal, damit so zugänglich wie möglich ausgestaltete Website nuernberg.de und damit ein modern und einladend präsentiertes Web-Angebot	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Hinblick auf die kommende erstmalige Berichterstattung Deutschlands an die EU-Kommission über die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit auf Websites öffentlicher Stellen; Berücksichtigung aktueller technischer Entwicklungen (z.B. zunehmende Nutzung des Web-Angebots mit mobilen Endgeräten)	
Rechtlicher Bezug:	Art. 3 Abs. 3 GG, praktische Anwendung des AGG, EU-Richtlinie 2016/2102, WCAG 2.1 (Web Content Accessability Guidelines)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) (mit inhaltlichen Beiträgen aus allen Fachdienststellen)	
Zeitrahmen:		dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Online-Plattform Inklusion		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Es wird eine Online-Plattform www.inklusion.nuernberg.de konzipiert und programmiert, welche die Inhalte aus dem Themengebiet Inklusion /Menschen mit Behinderung und des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg, aber auch der sonstigen Dienste der Stadtverwaltung, für die verschiedenen Zielgruppen (Menschen mit Behinderungen, Fachöffentlichkeit, Vertretungsorganisationen, Stadtverwaltung) gebündelt darstellt. Die Online-Plattform soll eine Verweisstruktur auf alle Einrichtungen und (Beratungs-)Angebote aus dem Bereich Inklusion ermöglichen („digitaler Wegweiser“, „Angebotsdatenbank“), welche für verschiedene Zielgruppen/Förderbedarfe/Behinderungsarten sowie Dienste/Angebotsarten filterbar ist. Zudem soll sie interaktive Elemente aufweisen, die zum Austausch und zur E-Partizipation anregen bzw. dienen. Dabei soll der Zugang zu den gesamten Inhalten der Plattform für alle (Kategorien: Mobilität, Sehen, Hören, Sprache, kognitive Einschränkungen) barrierefrei sein.
	Wie	Die Online-Plattform Inklusion soll durch die Fachstelle Inklusion im Sozialamt konzipiert, aufgebaut und gepflegt werden. Hierzu bedarf es dauerhafter personeller Kapazitäten und einer engen referatsübergreifenden Abstimmung mit zahlreichen Dienststellen. Einzelne Programmierleistungen werden ggf. extern vergeben werden müssen.
	Warum	Es gibt in Nürnberg bislang keine digitale Plattform, auf der gebündelt alle Informationen zum Thema Inklusion zusammengetragen und barrierefrei aufbereitet sind und bei der der interaktive Austausch möglich ist.
	Für wen	Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie Verbände, Behörden und Unternehmen.
Zielsetzung:	Förderung der Teilhabechancen von Menschen jeglicher Behinderungsarten in allen Lebensbereichen sowie die barrierefreie Stadtverwaltung durch Digitalisierung. Die gebündelten Informationen dienen der Transparenz sowohl für Betroffene, Angehörige und alle anderen Interessierten.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen profitieren von der barrierefreien Darstellung der Inhalte.	
Rechtlicher Bezug:	Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Referat für Jugend, Familie und Soziales, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation (DiP), Amt für Informationstechnologie (IT); ggf. Einbindung externer IT-Dienstleister, Koordinierungsgruppe Inklusion	
Zeitrahmen:	2022	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Überarbeitung des städtischen Internetauftritts des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Überarbeitung und Neustrukturierung des Internetauftritts des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
	Wie	Der gesamte Internetauftritt der Dienststelle wird unter Beachtung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung hinsichtlich Farbgebung, Text- und Bildsprache, Einsatz von Videos, Verlinkung, Einbeziehung der Mobilgeräteansicht u.v.m. überarbeitet.
	Warum	Der niederschwellige Zugang für Menschen mit und ohne Behinderung zu Informationen oder Anträgen für Leistungen soll ausgebaut und weiter optimiert werden.
	Für wen	Für alle Bürgerinnen und Bürger, die Informationen benötigen oder Leistungen in Anspruch nehmen möchten.
Zielsetzung:	Nutzerfreundliche Seitenstruktur, kurze Ladezeiten, einfache Antragsstellung und Informationsvermittlung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Erhöhung der Reichweite, geringe Abbruchrate, Vereinfachung von Arbeitsabläufen – auch verwaltungsintern.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 21 (Information), Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), ggf. externe Dienstleister	
Zeitrahmen:	Frühjahr 2021	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Newsletter Inklusion		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Versand von Informationen für an Inklusion Interessierte zu aktuellen Entwicklungen in diesem Kontext
	Wie	Mehrmals im Jahr versendet die Fachstelle Inklusion des Sozialamts ihm zugegangene oder eigene Informationen an einen Verteiler von interessierten Akteurinnen und Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Interessensvertretungen sowie Privatpersonen.
	Warum	Um Informationen, Probleme und Fragestellungen aus dem Bereich Inklusion möglichst bekannt zu machen.
	Für wen	Alle Personen, die an dem Thema „Inklusion in Nürnberg“ in Berührung kommen und an diesem Thema Interesse haben, sollen bestmöglich informiert werden.
Zielsetzung:	Information und Sensibilisierung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Beteiligung, Inanspruchnahme und Teilhabe an Angeboten und Maßnahmen werden befördert. Das gegenseitige Verständnis aller wächst.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK: Artikel 9 Zugänglichkeit (zu Information)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)	
Zeitrahmen:	Herbst 2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Übersetzung der Studienzusammenfassung zur Inklusionsstudie „Menschen mit Behinderung und barrierefreies Wohnen in Nürnberg“ in Leichte Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Nürnberger Inklusionsstudie wurde in Leichte Sprache übersetzt.
	Wie	Es wurden zwei Versionen erstellt: Eine ausführliche Version ohne Bebilderung und eine kürzere Version mit Bebilderung. Beide Versionen wurden vom Amt für Kommunikation und Stadtmarketing in Kooperation mit dem Sozialamt erstellt und von einem externen Dienstleistenden auf Verständlichkeit geprüft.
	Warum	Die Ergebnisse der Inklusionsstudie sollen Menschen mit kognitiven Einschränkungen zugänglich gemacht werden.
	Für wen	Bürgerinnen und Bürger mit kognitiven Einschränkungen
Zielsetzung:	Barrierefreie Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch Bürgerinnen und Bürger mit uneingeschränkter Lesefähigkeit profitieren von den Versionen in Leichter Sprache (schnell erfassbar, wenig Zeitaufwand, etc.).	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 21 (Information)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Würzburg	
Zeitrahmen:	2020	2021
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Erstellung der Info-Karte zum Nürnberg-Pass in Einfacher Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Die Info-Karte zum Nürnberg-Pass wurde überarbeitet und in Einfacher Sprache erstellt.
	Wie	Der Text in Einfacher Sprache wurde vom Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) erstellt. Als Vorlage diente der standardsprachliche Ausgangstext. Die weitere Überarbeitung wurde vom Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA) koordiniert.
	Warum	Barriearme Kommunikation
	Für wen	Menschen mit kognitiven Einschränkungen
Zielsetzung:	Barriearme Kommunikation	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch weitere Zielgruppen profitieren von Veröffentlichungen in leichter Sprache, z. B. Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 21 (Information)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA) Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	Dezember 2020	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Flugblatt zum Impfen in Einfacher Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Erstellung eines Flugblatts mit zentralen Informationen zur Möglichkeit, dem Nutzen und den Risiken der Corona-Impfung in einfacher Sprache mitsamt Bebilderung durch Piktogramme sowie Übersetzung in 17 Sprachen; Verbreitung des Flugblatts als Druckversion und digital.
	Wie	Beschreibung der Vorteile, Einordnung der Risiken sowie weitere technische Informationen und organisatorischer Details rund ums Impfen (z.B. Kosten, Ablauf, Anmeldung, Adressen) in einfacher Sprache mitsamt Bebilderung durch Piktogramme sowie Übersetzung in 17 weitere Sprachen (darunter die zehn Sprachen der häufigsten Herkunftsländer von aus dem Ausland zugewanderten Nürnbergerinnen und Nürnberger sowie die in den Gemeinschaftsunterkünften gesprochenen Sprachen).
	Warum	Erhöhte Betroffenheit von Corona-Erkrankungen in sozial angespannten Quartieren, wo vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund leben. Erstellung eines Flugblatts mit zentralen Informationen als Gesprächsgrundlage und in Vorbereitung von dezentralen Impfaktionen in den Stadtteilen. Zugang zu (mehrsprachigen) Informationen für alle in einfacher Sprache.
	Für wen	Aufbereitung von wesentlichen Informationen in einfacher Sprache, um auch Menschen bspw. mit Leseschwäche oder geringen Deutschkenntnissen zu erreichen.
Zielsetzung:	Erhöhung der Impfbereitschaft durch Aufklärung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Maßnahme nützt allen Leserinnen und Lesern, da das Flugblatt die wichtigsten Informationen rund ums Impfen kompakt auf zwei Seiten und in übersichtlicher Form zusammenfasst. Ebenfalls enthalten ist ein QR-Code sowie weiterführende Links, die für alle Menschen nützlich sind.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 21 (Information)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Bürgermeisteramt (BgA), Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), AG Covid & Integration der Koordinierungsgruppe Integration, Behindertenrat (BRN)	
Zeitrahmen:	Seit Juni 2021	Während der Pandemie
Umsetzungsstand:	umgesetzt	

Aktualisierung des Flyers „Induktiv Hören in Nürnberg“		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Induktive Höranlagen ermöglichen Menschen mit Hörminderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Induktive Höranlagen blenden störende Geräusche aus und ermöglichen, dass nur das gehört wird, was in das Mikrofon gesprochen wird. In Nürnberg gibt es eine Vielzahl von induktiven Höranlagen. Eine Übersicht der entsprechenden Orte wurde bereits 2015 erstellt. 2019 wurde mit der Aktualisierung der Angaben und Überarbeitung des Designs begonnen.
	Wie	Zusammen mit der „Initiative Induktiv Hören“ in Nürnberg erstellte die Inklusionsbeauftragte der Stadt Nürnberg eine neue Übersicht, veranlasste Design, Druck und Verteilung des Flyers.
	Warum	Information von Menschen mit Hörbehinderung zu Orten mit Induktionsanlagen in Nürnberg.
	Für wen	Menschen mit Hörbehinderung
Zielsetzung:	Übersichtlichkeit und Transparenz bezüglich dem Angebot der Induktionsanlagen in Nürnberg	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Die Übersicht kann auch bei der Suche nach barrierefreien Veranstaltungsorten dienlich sein. Touristen mit Hörbehinderung erfahren, wo sie entsprechende Anlagen vorfinden.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 21 (Information)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), Initiative Induktives Hören in Nürnberg	
Zeitrahmen:	2019	2020
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Inklusionsgerechte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	<p>Öffentlichkeitsarbeit zu den geplanten und durchgeführten Maßnahmen von Servicebetrieb öffentlicher Raum. Das umfasst Informationen (z.B. zu Baustellen im Stadtbereich) und Mitwirkung (z.B. bei Bürgerbeteiligungen zur Neuplanung von Grünflächen und Spielplätzen)</p> <p>Grundsätze bei der Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsgerechte Bildsprache • Einfache Sprache • hoher Bildanteil und eingängige Bildsprache zur leichten Verständlichkeit • Vorlesefunktion der Website • Angabe eines Ansprechpartners für Rückfragen oder Verständnisschwierigkeiten • Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit sind sichtbar im Stadtbild, der Presse und dem Internet und müssen für alle Bürgerinnen und Bürger Nürnbergs verständlich sein.
	Wie	Plakate, Schilder, Flyer, Anliegerinformationen, Pressemitteilungen und Informationstexte (Print und Website)
	Warum	Ausreichende Information der Öffentlichkeit über die Maßnahmen von Servicebetrieb öffentlicher Raum, ermöglichen einer Beteiligung für alle Bevölkerungsschichten
	Für wen	Menschen mit kognitiven Einschränkungen
Zielsetzung:	Geeignete Kommunikation der Maßnahmen von Servicebetrieb öffentlicher Raum für alle Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet, schnelles und einfaches Verständnis, auch wenn ggf. Lernschwierigkeiten, fehlende Deutschkenntnisse o.ä. gegeben sind	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen profitieren von der Maßnahme	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 21 (Information)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) und ggf. externe Grafikbüros	
Zeitrahmen:	Seit 2016	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Öffentlichkeitsarbeit für Senioren und Seniorinnen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Einfache und lesbare Öffentlichkeitsarbeit für Seniorinnen und Senioren
	Wie	Die Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenamtes wird einfach und gut leserlich gestaltet. Bei der Erstellung wird auf einfache Sprache und gut leserliche Schrift geachtet. (Größe, Kontrast zum Hintergrund). Mittels spezieller Brillen wird nochmals die Lesbarkeit beispielsweise von Flyern überprüft.
	Warum	Die Adressatinnen und Adressaten der Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenamts sind Seniorinnen und Senioren. Mit fort schreitendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, an einer Augenerkrankung zu leiden. Um davon betroffenen Personen den Zugang zu Informationen zu ermöglichen, gestaltet das Seniorenamt seine Flyer und Veröffentlichungen möglichst barrierearm.
	Für wen	Seniorinnen und Senioren mit Sehbehinderung
Zielsetzung:	gleichberechtigte Teilhabe und Informationsmöglichkeit für sehbehinderte Senioren und Seniorinnen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch andere Zielgruppen profitieren von einer barrierearmen Öffentlichkeitsarbeit.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 21 (Information)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Senioren und Generationenfragen – Seniorenamt (SenA)	
Zeitrahmen:	Seit 2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Koordinierungsstelle Inklusion

Maßnahmenbeschreibung: Eine bei der Stadt Nürnberg angesiedelte Koordinierungsstelle, die auch den Online-Auftritt (vgl. Maßnahme „Onlineplattform“) betreut, gibt erste Informationen weiter und vermittelt Anfragen zu den zuständigen Fachstellen bzw. Kostenträgern mit dem Ziel Arbeitgeber, Ausbildungsträger und Beschäftigungsträger bestmöglich zu informieren. Voraussetzung für die Realisierung sind u.a. personelle Ressourcen (vgl. Kapitel 7).

Zuständigkeit: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)

Umsetzungsstand: umsetzbar

Clearingstelle Inklusion

Maßnahmenbeschreibung: Betroffene kennen eine Stelle, an der sie sich bei Problemen hinwenden können. Von dort aus wird an die zuständigen Stellen weitervermittelt. Die Ein-

richtung muss ebenso wie online verfügbare Angebote der Kontaktaufnahme barrierefrei gestaltet sein. Voraussetzung für die Realisierung sind u.a. personelle Ressourcen (vgl. Kapitel 7).

Zuständigkeit: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)

Umsetzungsstand: umsetzbar

5.9.3 Barrierefreie Kommunikation

Konzeption von Standards für barrierefreie Kommunikation		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Es wird bei der Kommunikation berücksichtigt, dass sehr unterschiedliche Barrieren bestehen können. Daher wird der Ansatz verfolgt, die Wege der Kommunikation so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Diese werden ggf. an die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst
	Wie	Die Kommunikation von der Stadtverwaltung aus und auch die Angebote an die Menschen, die von sich aus die Stadt kontaktieren, werden möglichst zusammen betrachtet, um sinnvolle Ansätze der Barrierefreiheit für die Gesamtstadt umsetzen zu können (z.B. bei der Ausgestaltung von Online-Dialogassistenten oder der Darstellung von Online-Dienstleistungen).
	Warum	Die Stadtverwaltung kommuniziert in verschiedenen Bereichen auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Um hier Standards festlegen zu können, ist eine Gesamtbetrachtung so sinnvoll wie erforderlich.
	Für wen	Barrierefreie Kommunikation nützt allen daran Beteiligten, da sie Schwierigkeiten beseitigt und es ermöglicht, sich auf Inhalte zu konzentrieren.
Zielsetzung:	Unterschiedliche Ausgestaltungen der städtischen Kommunikation werden unter dem Aspekt, Hürden und Hindernisse zu beseitigen vereinheitlicht.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Einheitlich gestaltete Kommunikationswege führen zu effizienterem Austausch von Informationen und damit zu schnelleren Ergebnissen und auch höherer Zufriedenheit sowohl aus Kunden- als auch aus Beschäftigten-sicht.	
Rechtlicher Bezug:	Art. 3 Abs. 3 GG, Art. 13 BayBGG, für Leichte Sprache ergänzend: Konzept zur Verankerung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung Nürnberg	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), Amt für Informations-technologie (IT)	
Zeitrahmen:	Für Leichte Sprache: Begonnen 10/2020	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Erarbeitung von Informationen und Richtlinien zum Einsatz der Sprachvarietäten Leichte Sprache, Einfache Sprache und Bürgernahe Verwaltungssprache		
Maßnahmen- beschreibung:	Was	Zusammenstellung von Informationen zu Einfacher Sprache, Leichter Sprache und Bürgernaher Verwaltungssprache („Steckbriefe“) sowie Erarbeitung von Richtlinien zum Einsatz der genannten Sprachvarietäten, Beispiele zu den genannten Sprachvarietäten
	Wie	Überarbeitung und vertiefte Darstellung der im Intranetauftritt des Amts für Kommunikation und Stadtmarketing bereits für die städtischen Mitarbeitenden hinterlegten Informationen zu den genannten Sprachvarietäten (siehe „Verständliche Sprache“, „Faire Sprache“ sowie „Sonderaufgaben“).
	Warum	Um dem Inklusionsauftrag nachzukommen, braucht es neben Angeboten in Einfacher Sprache bzw. Bürgernaher Verwaltungssprache außerdem Angebote in Leichter Sprache (für Personen mit eingeschränkter Lesefähigkeit und eingeschränktem Leseverständnis, z.B. aufgrund von kognitiven Einschränkungen). Die Auswahl der passenden Sprachvarietät sollte korrekt erfolgen. Die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen (wer setzt die gewählte Sprachvarietät um, wer übernimmt potenziell entstehende Kosten, etc.) sollten bekannt sein.
	Für wen	Städtische Mitarbeitende, Angehörige der Zielgruppe profitieren von Angeboten in Leichter Sprache
Zielsetzung:	Bürgernahe Kommunikation bzw. barrierearme Kommunikation (mittels Einfacher Sprache, Bürgernaher Verwaltungssprache) und barrierefreie Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit eingeschränkter Lesefähigkeit und eingeschränktem Leseverständnis (z.B. aufgrund von kognitiven Einschränkungen) werden umgesetzt.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Von dieser Maßnahme profitieren alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg. Die Verständlichkeit der schriftlichen Informationen wird erhöht.	
Rechtlicher Bezug:	Art. 13 BayBGG, BITV 2.0	
Zuständigkeit, Ko- operationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (Kom)	
Zeitrahmen:	August 2021	Geplant Dezember 2021
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Einstieg in die Leichte Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Schaffung einer bis Mai 2023 befristeten Stelle „wissenschaftliche Sachbearbeitung Leichte Sprache“ zur Implementierung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung
	Wie	<p>Die Tätigkeit der wissenschaftlichen Sachbearbeiterin umfasst u.a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der städtischen Mitarbeitenden zu Leichter Sprache • Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden • Konzeption und Durchführung von Schulungen zu Leichter Sprache für städtische Mitarbeitende • Analyse des Bedarfs an Leichter Sprache (Print- und Onlinebereich) • Entwicklung einer Strategie zur Verankerung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung (Konzept, Handanweisung bzw. Styleguide) • Dokumentation der erfolgten Schritte • Kooperation mit externen Dienstleistenden • Erstellung von Best-practice-Beispielen • Übersetzung und Bereitstellung von Textbausteinen
	Warum	Die Stelle wurde geschaffen, um dem Auftrag der barrierefreien Kommunikation zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit eingeschränkter Lesefähigkeit (z.B. aufgrund von kognitiven Einschränkungen) nachzukommen.
	Für wen	Menschen mit kognitiven Einschränkungen profitieren von Angeboten in Leichter Sprache.
Zielsetzung:	Implementierung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Alle Personen, die komplexe Information in leicht verständlicher Aufbereitung benötigen oder wünschen, profitieren von der Maßnahme. Für die städtischen Mitarbeitenden bedeutet dies wiederum einen Rückgang der Nachfragen und damit eine Arbeitsentlastung.	
Rechtlicher Bezug:	BayBGG Art. 13, BITV 2.0	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	Oktober 2020	Mai 2023
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Befragung aller städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe zu Leichter Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Erstellung und Versand sowie Auswertung eines Fragebogens zur Leichten Sprache
	Wie	<p>Fragebogen mit u.a. folgenden Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zur Zielgruppe (im 1:1-Kontakt, im Bereich der ÖA, in der Kollegenschaft) • Erhebung der verwendeten Textsorten und deren Häufigkeit, der am stärksten nachgefragten Themen der Themen mit den häufigsten Nachfragen und Falschantworten sowie der für die Zielgruppe relevanten Themen • Erhebung der bereits vorhandenen (Print- und/oder Online-) Angebote in Leichter Sprache • Erhebung der bereits in Leichter Sprache geschulten Mitarbeitenden
	Warum	Für die Erstellung des Konzepts zur Verankerung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung sind die o.g. Informationen nötig.
	Für wen	Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg im Endergebnis für Personen mit eingeschränkter Lesefähigkeit und eingeschränktem Leseverständnis (Zielgruppenangehörige von Leichter Sprache)
Zielsetzung:	Ermittlung des Zielgruppenkontakte, Ermittlung der verwendeten Textsorten, die bei einem Leichte-Sprache-Angebot berücksichtigt werden sollten, Ermittlung des Bedarfs an Materialien in Leichter Sprache und anschließende Priorisierung, Ermittlung der bereits vorhandenen Kompetenzen Leichter Sprache und zur Zielgruppe	
Rechtlicher Bezug:	Art. 13 BayBGG, BITV 2.0	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), alle Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg	
Zeitrahmen:	März 2021	Die Auswertung des Fragebogens erfolgt ab März 2022. Die Ergebnisse sollen in das Konzept zur Verankerung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung Nürnberg einfließen.
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Erstellung eines Konzepts zur Verankerung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung Nürnberg		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	<p>Es wird ein Konzept erstellt, das u.a. folgende Inhalte aufgreifen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Informationen zu Leichter Sprache • Regelwerke, Bezug zur Handreichung für städtische Mitarbeitende (Print- und Online-Bereich) • Abgrenzung zu anderen Sprachvarietäten (Einfache Sprache, Bürgernahe Verwaltungssprache) • Prozessbeschreibung „Übersetzungsprojekte in Leichte Sprache“ und „Prüfen von Texten in Leichter Sprache“ für den Print- und Online-Bereich • Prüfsiegel und Zertifikate • Hinweise zur Bebilderung • Softwaretools zur Verständlichkeitsprüfung • Einsatz einer Prüfgruppe für städtische Leichte-Sprache-Texte
	Wie	Literaturrecherche, Besuch von Fortbildungen, Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen
	Warum	Implementierung des Konzepts der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung, damit Leichte Sprache in der schriftlichen Kommunikation mit Zielgruppenangehörigen umgesetzt werden kann.
	Für wen	Mitarbeitende der Stadt Nürnberg, Angehörige der Zielgruppe von Leichter Sprache
Zielsetzung:	Erstellung und Implementierung des Konzepts der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung, Kompetenzerweiterung bei den städtischen Mitarbeitenden, Sensibilisierung für Zielgruppenanforderungen, Erhöhung des Einsatzes von Leichter Sprache in der schriftlichen Kommunikation	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Bürgerinnen und Bürger mit nicht eingeschränkter Lesefähigkeit und/oder eingeschränktem Leseverständnis profitieren ebenfalls von den Angeboten in Leichter Sprache.	
Rechtlicher Bezug:	Art. 13 BayBGG, BITV 2.0	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	Oktober 2020	Ein erster Entwurf wird voraussichtlich Ende Frühjahr 2022 fertiggestellt.
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Erstellung einer Handreichung „Leichte Sprache“ für städtische Mitarbeitende		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Erstellung einer Handreichung mit Informationen und Regeln zur Leichten Sprache im städtischen Kontext, mit Beispielen und praktischen Tipps zur Anwendung. Die Handreichung ist Teil des gesamtstädtischen Konzepts zur Verankerung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung.
	Wie	Recherche (existierende Regelwerke, Fachliteratur, Projektberichte, etc.), Auswertung von Handreichungen anderer Einrichtungen, Anpassung an Gegebenheiten und Erfordernisse der Stadt Nürnberg, Zurverfügungstellung der Handanweisung im Intranet
	Warum	Damit städtische Mitarbeitende Leichte Sprache in der schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Die Handreichung soll sensibilisieren und informieren und den Einsatz der Leichten Sprache im Arbeitsalltag erleichtern.
	Für wen	Mitarbeitende der Stadt Nürnberg
Zielsetzung:	Sensibilisierung und Information der städtischen Mitarbeitenden, Kompetenzerweiterung bei den städtischen Mitarbeitenden, Erhöhung des Einsatzes von Leichter Sprache in der schriftlichen Kommunikation	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Die Grundsätze der Leichten Sprache können auch Eingang in die mündliche Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern finden, z. B. in Beratungssituationen.	
Rechtlicher Bezug:	Art. 13 BayBGG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	November 2020	Veröffentlich voraussichtlich Ende Frühjahr 2022
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Beratung der Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg zu Leichter Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Beratung zu u.a. folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • verschiedenen Sprachvarietäten (Einfache Sprache, Bürgernahe Verwaltungssprache, Leichte Sprache) • Einsatz von Einfacher Sprache, Bürgernaher Verwaltungssprache und Leichter Sprache • Zielgruppe Leichter Sprache • Regeln der Leichten Sprache • Auswahl von externen Übersetzungsdiensleistenden und Dienstleitern im Bereich Prüfung
	Wie	Betreuung des Erstellungsprozesses inklusive abschließendem Lektorat des übersetzten (und ggf. geprüften) Textes vor der Publikation durch das Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, um Einheitlichkeit für städtische Texte zu sichern.
	Warum	Den städtischen Mitarbeitenden ist der Ablauf bei einem Leichte-Sprache-Projekt in der Regel nicht geläufig. Sie sollen hinsichtlich der Unterschiede zwischen Leichter Sprache, Einfacher Sprache und Bürgernaher Verwaltungssprache und den Zielgruppen informiert sein. Kontakte zu externen Dienstleistenden müssen hergestellt werden.
	Für wen	Städtische Mitarbeitende
Zielsetzung:	Stärkung und Unterstützung der städtischen Mitarbeitenden bei der Erstellung von Texten in Leichter Sprache, um die Teilhabe von Menschen mit kognitiver Einschränkung an Informationen zu fördern.	
Rechtlicher Bezug:	BayBGG Art. 13	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) sowie alle Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg	
Zeitrahmen:	Oktober 2020	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Etablierung einer Prüfgruppe für städtische Leichte-Sprache-Texte		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Einrichten einer Prüfgruppe zur Prüfung von Texten in Leichter Sprache
	Wie	Beschäftigte der noris inklusion communal gGmbH sollen gemeinsam mit einer Prüfmoderation Texte in Leichter Sprache auf Verständlichkeit prüfen. Hierfür muss die bereits bestehende Rahmenvereinbarung um die Dienstleistung „Prüfen von Leichte-Sprache-Texten“ ergänzt werden.
	Warum	Die Zusammenarbeit mit der noris inklusion communal stärkt einen inklusiven und regionalen Partner. Die Einheitlichkeit in der Vergabe der Prüfleistungen, ermöglicht eine Einheitlichkeit der Prüfergebnisse für die Texte der Stadtverwaltung.
	Für wen	Städtische Mitarbeitende, Angehörige der Zielgruppe profitieren von Angeboten in Leichter Sprache
Zielsetzung:	Zusammenarbeit mit einem inklusiven und regionalen Partner, Einheitlichkeit der Übersetzungsleistungen in Leichte Sprache	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Etablierung eines neuen Tätigkeitsfelds für die noris inklusion und Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	
Rechtlicher Bezug:		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), noris inklusion communal gGmbH, noris inklusion gGmbH	
Zeitrahmen:	November 2020	Die Prüfgruppe soll spätestens Anfang des Jahres 2023 installiert sein und dann dauerhaft etabliert bleiben.
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Erstellung einer Rahmenvereinbarung für externe Übersetzungs- und Prüfdienstleistende Leichte Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Eine Rahmenvereinbarung für die Beauftragung externer Übersetzungs- und Prüfdienstleistender Leichte Sprache wird erstellt.
	Wie	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Eignungskriterien (Zuverlässigkeit, Fachlichkeit, Leistung) • Austausch mit externen Dienstleistenden bzgl. Preisstruktur • Austausch und Zusammenarbeit mit dem Bereich Zentrale Dienste (ZD) zwecks Bedarfserhebung • Festlegung Vergaberecht und Erstellung der Rahmenvereinbarung durch den Bereich ZD
	Warum	Den Dienststellen soll ein Pool an geeigneten externen Dienstleistenden zur Verfügung stehen, auf den bei Übersetzungsprojekten in Leichte Sprache sowie beim Prüfen der Texte zurückgegriffen werden kann. Dies bedeutet eine Zeit- und Kostenersparnis und sichert die Qualität der Dienstleistungen.
	Für wen	Mitarbeitende der Stadt Nürnberg
Zielsetzung:	Erleichterung des Zugriffs auf externe Übersetzungs- und Prüfdienstleistende für Leichte Sprache sowie Qualitätssicherung	
Rechtlicher Bezug:	Vergaberecht	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), Zentrale Dienste (ZD)	
Zeitrahmen:	Dezember 2020	Geplant für Ende 2022
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Erstellung eines Pools an spezifischen Fotos für Leichte-Sprache		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	In Zusammenarbeit mit der Stadtfotografin sollen Fotos angefertigt werden, die von den Dienststellen für Texte in Leichter Sprache verwendet werden können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf typisch städtischen Motiven um die Wiedererkennbarkeit zu gewährleisten.
	Wie	Erarbeitung einer Übersicht und Anfertigung der Fotos. Die Stadtfotografin fertigt die Fotos nach und nach an.
	Warum	Dienststellen der Stadt Nürnberg steht ein konkret auf Nürnberg ausgerichtetes Bildmaterial mit dem Ziel der Wiedererkennbarkeit von städtischen Einrichtungen zur Verfügung, Zeit- und Kostensparnis
	Für wen	Dienststellen der Stadt Nürnberg
Zielsetzung:	Ein konkret auf Nürnberg ausgerichtetes Bildmaterial mit dem Ziel der Wiedererkennbarkeit von städtischen Einrichtungen steht zur Verfügung, Zeit- und Kostensparnis	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Die erstellten Fotos stehen den Dienststellen auch für Texte in Standardsprache zur Verfügung und können dafür genutzt werden.	
Rechtlicher Bezug:		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	Geplant ab Januar 2022	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

Video in Gebärdensprache zum Terminablauf in städtischen Ämtern		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Ein Video in Gebärdensprache informiert gehörlose Menschen über den Ablauf von Terminen, die vor Ort in den Dienststellen wahrgenommen werden.
	Wie	Der im Video vermittelte Text wurde in Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen häufig nachgefragter Bürgerdienststellen sowie der Inklusionsbeauftragten und einer gehörlosen Angehörigen des Nürnberger Behindertenrats entworfen, das Video selbst von einer Fachfirma produziert und auf der Website mit Informationen für Gehörlose eingebunden.
	Warum	Das Video soll Befürchtungen oder falsche Annahmen gehörloser Menschen vor einem Behördenbesuch so weit wie möglich reduzieren, über den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern beim Termin informieren und Kontakt zu Organisationen vermitteln, die die Betroffenen konkret und kostenlos unterstützen.
	Für wen	Vorrangig Menschen mit Einschränkungen beim Hören, aber diese Vermittlung von Informationen nutzt auch angefragten Dolmetschern und Organisationen und nicht zuletzt den Beschäftigten in den Dienststellen, die die Anliegen selbst bearbeiten.
Zielsetzung:	Gehörlose Menschen werden über den Ablauf von Terminen in Ämtern sowie die Übernahme von notwendigen Kosten für Gebärdensprachdolmetscherdienste durch die Dienststelle informiert, um dort selbstbewusst auftreten zu können.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Das Video greift die häufigsten Fragen und Anliegen gehörloser Menschen im Umgang mit der Stadt Nürnberg auf. Dies führt auch zu einem schnelleren und für beide Seiten einfacheren Ablauf der Sachbearbeitung.	
Rechtlicher Bezug:	Art. 3 Abs. 3 GG, praktische Anwendung des AGG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)	
Zeitrahmen:	Frühjahr 2021	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Eigene Website in deutscher Gebärdensprache (DGS)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Alle Informationen, die für Menschen mit Hör-Einschränkungen interessant sein können, werden auf einer neuen Website (www.dgs.nuernberg.de) gebündelt dargestellt.
	Wie	Die neue Website wird auf die Auffassung durch die Zielgruppe abgestimmt (wenig Schrift, mehr Links und Videos) und enthält sowohl neu produzierte Videos als auch Links zu unterstützenden Organisationen und eine Auflistung der Angebote des Stadtportals, für die es bereits eine Übersetzung in Gebärdensprache gibt. Ein Kontaktformular ermöglicht schreibenden oder telefonierenden Interessenten den direkten Kontakt zur Online-Redaktion.
	Warum	Als Aspekt der barrierefreien Ausgestaltung des Stadtportals sollte so vielen menschlichen Einschränkungen wie möglich entgegengekommen werden. So wird nun neben Audio-Unterstützung auch Support bei Hör-Einschränkungen angeboten. Menschen mit Einschränkungen sollen nicht an technischen Hürden oder Wegen der Informationsvermittlung scheitern.
	Für wen	Vorrangig gehörlose Menschen, aber auch Unterstützende in Hilfsorganisationen können sich leicht zugänglich informieren. Zudem kam es bereits zu Nachfragen aus anderen Städten, die sich am DGS-Angebot der Stadt Nürnberg interessiert zeigten.
Zielsetzung:	Zielgruppengerechte Information durch Bündelung der städtischen Informationen, die für Gehörlose relevant sein können	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Wertschätzung der städtischen Inklusionsarbeit durch Vertretungen der Zielgruppen, die speziell über die neue Website informiert wurden (z.B. Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V., Gehörlosenverein Nürnberg 1882 e. V., Gehörlosen Sportclub Nürnberg 1911 e. V. u. a.) und ggf. die Information weiterverbreiten.	
Rechtlicher Bezug:	Art. 3 Abs. 3 GG, praktische Anwendung des AGG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	Frühjahr 2021	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Kontaktformular für gehörlose Bürgerinnen und Bürger		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Gehörlose Menschen können ihre Fragen per Video in Gebärdensprache leicht zugänglich an die Stadt Nürnberg richten.
	Wie	Mit der Firma yomma wurde ein Vertrag über einen Dolmetsch-Kreislauf in Gebärdensprache geschlossen. Die städtische Website mit Informationen für Gehörlose bietet die Möglichkeit, eine Video-Anfrage an die Stadt Nürnberg in Gebärdensprache aufzunehmen. Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher übersetzen das Video in eine Mail und die innerstädtisch vom Online-Büro koordinierte Antwort wieder zurück in ein Antwort-Video. Für die anfragende Person ist der Übersetzungsvorgang kostenfrei.
	Warum	Nicht jede Fragestellung kann angesichts des breiten Portfolio der städtischen Dienstleistungen vorausgeahnt und analog häufig gestellter Fragen (FAQs) beantwortet werden. Auch haben Menschen aufgrund ihrer Hör-Einschränkungen teilweise wenig Erfahrung im Umgang mit geschriebener Sprache. Ihr bevorzugter Kommunikationsweg Gebärdensprache soll ebenfalls angeboten werden.
	Für wen	Vorrangig Menschen mit Einschränkungen beim Hören, aber auch die Beschäftigten der angefragten Dienststelle, weil sie die Ausgestaltung der Anfrage wie andere Bürgeranfragen auch per Mail erhalten und leicht beantworten können.
Zielsetzung:	Gehörlose Menschen können ihre Fragen per Video leicht zugänglich an die Stadt Nürnberg richten und erhalten auch ein Video in Gebärdensprache als Antwort.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Andernfalls notwendige Nachfragen vor Ort in den Dienststellen durch Gebärdensprachdolmetscherdienste oder ggf. die Gehörlosen selbst entfallen, insgesamt verbesserte und schnellere Kommunikation mit gehörlosen Menschen mit Anliegen an die Stadt Nürnberg.	
Rechtlicher Bezug:	Art. 3 Abs. 3 GG, praktische Anwendung des AGG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	Frühjahr 2021	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Umsetzung digitaler Barrierefreiheit		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Städtische Dienstleistungen sollen möglichst niedrigschwellig angeboten werden, um Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen zu berücksichtigen. Damit können alle Menschen Online-Angebote wahrnehmen, verstehen, navigieren und mit ihnen interagieren und selbstbestimmt am digitalen Leben teilhaben.
	Wie	Bedürfnisse aufgrund sehr unterschiedlich ausfallender körperlicher und/oder kognitiver Einschränkungen werden so weit wie möglich technisch und redaktionell berücksichtigt, etwa durch starke Farbkontraste, klare Gliederungen und Strukturen, Alternativtexte, Untertitel usw.
	Warum	Die Aspekte der digitalen Barrierefreiheit haben einen verstärkten rechtlichen Hintergrund durch die zugrundeliegende EU-Richtlinie erhalten, sind zudem sinnvoll und nützlich und werden primär aus dem Ansatz der Gestaltung des städtischen Web-Angebots berücksichtigt.
	Für wen	Einzelne Aspekte der Zugänglichkeit richten sich an Menschen mit bestimmten Einschränkungen (z.B. eine Bedienbarkeit der Website via Tastatur für Menschen, die keine Computer-Mouse benutzen können), generell verbessern die umgesetzten Aspekte der Barrierefreiheit die Wirkung der Website für alle Menschen.
Zielsetzung:	Interessierte Menschen finden ein zugänglich gestaltetes Angebot, das kognitive wie auch körperliche Einschränkungen berücksichtigt und so weit wie möglich Unterstützung bei der Vermittlung der Inhalte anbietet. Damit berücksichtigt das Online-Angebot die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzenden.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Nutzende ohne Einschränkungen können möglichst barrierefrei gestaltete Seiten ebenfalls als eingängiger oder leichter zugänglich gestaltet wahrnehmen und damit einen positiven Eindruck der Online-Öffentlichkeitsarbeit gewinnen. Ggf. entfallen Nachfragen von Usern hinsichtlich der Nutzbarkeit des Angebots, wenn stärker verbreitete Einschränkungen von vornherein aufgegriffen wurden.	
Rechtlicher Bezug:	Art. 3 Abs. 3 GG, praktische Anwendung des AGG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (Kom) und Fachdienststellen für redaktionelle Arbeit an ihren eigenen Miniwebs	
Zeitrahmen:	Laufende Maßnahme	Dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Ausgabe der Leichten Sprache auf Websites mit Anpassungen des CMS		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Das städtische Web-Angebot wird mit einem Content Management System (CMS) gepflegt, das über technische Rahmenbedingungen ein grundlegend einheitliches Layout der städtischen Websites sicherstellt (vgl. Corporate Design, Barrierefreiheit). Es ermöglicht aber nicht alle Layoutanforderungen der Leichten Sprache (z.B. Links mitten im Text, farbige Hervorhebungen bestimmter Begriffe für ein Glossar).
	Wie	Das CMS befindet sich in laufender technischer Weiterentwicklung und wird auch hinsichtlich der Gestaltungsvorgaben der Leichten Sprache ausgebaut. Dabei wird sichergestellt, dass diese besonderen grafischen Merkmale nur Texte in Leichter Sprache kennzeichnen.
	Warum	Die Präsentation von Informationen in Textform auf Websites soll den interessierten Personen nützen und daher auch deren Anforderungen bzw. Wünschen an die Gestaltung entsprechen. Texte in Leichter Sprache sollten in der üblichen optischen Darstellung dieser Sprachvariante angeboten werden.
	Für wen	Menschen mit kognitiven Einschränkungen und weitere Angehörige der Zielgruppe profitieren von Angeboten in Leichter Sprache und können deren grafische Gestaltung besonders leicht erfassen.
Zielsetzung:	Stärkere Berücksichtigung der Anforderungen, Leichte Sprache auf städtischen Websites auszugeben, etwa durch eine besonders geeignete Schriftart, Fettdruck bestimmter Fachbegriffe oder Verlinkungen zu Glosareinträgen	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Schnellere Identifikation der Web-Angebote in Leichter Sprache als solche, damit höherer Wiedererkennungswert dieser Ausgestaltung auf städtischen Websites	
Rechtlicher Bezug:	Art. 13 BayBGG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (Kom)	
Zeitrahmen:		
Umsetzungsstand:	In Planung	

Anpassung der Vorlese-Software "Readspeaker" hinsichtlich der Verwendung des Mediopunktes als Lesehilfe auf den Webseiten der Stadt Nürnberg		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Der Readspeaker ist ein unterstützendes Tool, das die Inhalte städtischer Websites vorliest. Die Software muss den Text so vorlesen, dass es nicht zu Missverständnissen kommen kann.
	Wie	An die Software-Fachfirma wurde der Änderungswunsch weitergegeben, dass ein Mediopunkt, der Wörter optisch leichter erfassbar macht („barriere-frei“), nicht mehr wie ein mathematischer Operator vorgelesen wird („barriere mal frei“), sondern als kurze Pause zwischen den Silben interpretiert wird.
	Warum	Die zunehmende Verwendung des Mediopunkts in Online-Angeboten der Leichten Sprache offenbarte diese fehlerhafte Aussprache mit entsprechend zeitnahem Änderungsbedarf.
	Für wen	Menschen mit Sehbehinderung, die sich Texte des städtischen Web-Angebots vorlesen lassen.
Zielsetzung:	Der Mediopunkt, der zusammengesetzte Wörter optisch trennt und damit leichter erfassbar macht, wird korrekt als minimale Pause vorgelesen. Dies ermöglicht eine bessere Teilhabe für Personen, die Leichte Sprache-Texte und den Readspeaker nutzen.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Erleichterungen für Menschen, die sich den Text vorlesen lassen, weil sie nicht gut (Deutsch) lesen können. Der Software-Anbieter nimmt die korrekte akustische Umsetzung des Mediopunkts standardmäßig in die Ausgabe des Readspeakers auf und vermeidet so weitere Rückfragen.	
Rechtlicher Bezug:	Art. 3 Abs. 3 GG, praktische Anwendung des AGG, Art. 13 BayBGG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:	Frühjahr 2021	
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Weitere Anpassungen der Vorlese-Software "Readspeaker"		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Der Readspeaker ist ein unterstützendes Tool, das die Inhalte städtischer Websites vorliest. Über die Standardfunktion des reinen Vorlesens wird untersucht, ob auch Einstellungen durch den User selbst vorgenommen werden können.
	Wie	Im Rahmen der Überarbeitung des Templates der Websites wird geprüft, ob User die standardmäßige Vorlesegeschwindigkeit auch selbst einstellen können oder ob z.B. Websites in Leichter Sprache von vornherein langsamer vorgelesen werden können.
	Warum	Diese Ansätze berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse der User hinsichtlich der Vermittlung gesprochener Informationen.
	Für wen	Menschen mit Sehbehinderung haben und keine eigene Vorlese-Software verwenden, sondern die Audio-Fassung als festen Bestandteil der Website nutzen möchten.
Zielsetzung:	Der Readspeaker wird auf flexiblere Einsatzmöglichkeiten hin geprüft - abgestimmt auf die konkreten Bedürfnisse der User.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Das Angebot an den User, eine Gestaltung des Sprachtempo auswählen zu können, führt zu größerer Kundenzufriedenheit im Umgang mit dem städtischen Web-Angebot. Auch Menschen, die nicht gut (Deutsch) lesen können und sich mit gesprochener Sprache leichter tun, nutzen den Readspeaker	
Rechtlicher Bezug:	Art. 3 Abs. 3 GG, praktische Anwendung des AGG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:		
Umsetzungsstand:	In Planung	

Leitfaden zur Buchung von Gebärdensprachdolmetscherdiensten für städtische Dienststellen

Maßnahmenbeschreibung: Erstellung eines Leitfadens zur Buchung von Gebärdensprachdolmetscherdiensten für städtische Dienststellen, sodass die Prozesse klar definiert und kommuniziert sind. Alle Dienststellen haben so die Möglichkeit, Gebärdensprachdolmetscherdienste zu buchen und damit die Kommunikation mit gehörlosen Personen erfolgreich zu gestalten.

Zuständigkeit: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)

Umsetzungsstand: umsetzbar

Erstellung von Videos in Deutscher Gebärdensprache

Maßnahmenbeschreibung: Für gehörlose Personen werden Videos in Deutscher Gebärdensprache erstellt, um das Recht auf Teilhabe an Information umzusetzen.

Zuständigkeit: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM), Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), Zentrale Dienste (ZD), alle Dienststellen

Umsetzungsstand: umsetzbar

5.9.4 Barrierefreie Veranstaltungen

Barrierearmut von Angeboten beim Amt für Senioren und Generationenfragen – Seniorenamt (SenA)		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Besonders Augenmerk auf barrierearme Zugangsmöglichkeiten bei Angeboten des Seniorenamtes
	Wie	Alle Angebote (Pflegestützpunkt, Bleiweiß, Angebote in den Seniorennetzwerken, Weihnachtsgala) des Seniorenamtes werden vorab auf ihre Barrierearmut hin überprüft. und wenn nötig barrierearme Zugangsmöglichkeiten geschaffen.
	Warum	Viele Ältere sind mobilitätseingeschränkt. Um eine Teilhabe zu ermöglichen benötigt es einen barrierearmen Erreichbarkeit
	Für wen	Mobilitätseingeschränkte Senioren und Seniorinnen
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Senioren	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Auch andere Zielgruppen profitieren von barrierearmen Zugängen zu Veranstaltungsräumen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Senioren und Generationenfragen - Seniorenamt (SenA), Kooperierende Geschäftsbereiche/städtische Dienststellen, Externe	
Zeitrahmen:	Seit 2003	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

Beschaffung und Nutzung einer mobilen induktiven Höranlage für den Innen- und Außenbereich und Ermöglichung der Nutzung in Groß- und Kleingruppen		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Beschaffung einer mobilen induktiven Höranlage für den Innen- und Außenbereich für die Nutzung in unterschiedlichen Anwendungen beim Nürnberger Bildungszentrum und durch andere Dienststellen
	Wie	Die angeschafften mobilen induktiven Höranlagen ermöglichen die niedrigschwellige Nutzung durch Kursleitende, schwerhörige Menschen (primär Teilnehmende) und andere Dienststellen. Die Induktionsanlage kann von bis zu 16 schwerhörigen Teilnehmenden genutzt werden. Die Umsetzung der Nutzung ist als Pilotversuch beim Bildungszentrum, Memorium und Reichsparteitagsgelände angelegt.
	Warum	Umsetzung des Menschenrechts auf Teilhabe und Inklusion für hörbehinderten bzw. schwerhörige Menschen.
	Für wen	Menschen mit Hörbehinderung bzw. schwerhörige Menschen
Zielsetzung:	Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderung an Erwachsenenbildung, an kulturellen Angeboten und städtischen Veranstaltungen durch Beschaffung und zur Verfügung Stellung einer vielseitig nutzbaren und robusten mobilen Induktionsanlage, Erarbeiten von erklärenden Materialien zur Nutzung der Anlage	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Sensibilisierung für die Möglichkeiten und den Bedarf von mehr Teilhabe und Inklusion für Menschen mit Hörbehinderung.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Bildungszentrum (BCN/BZ), Referat für Jugend, Familie und Soziales	
Zeitrahmen:	2019	dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt und weiterhin in Umsetzung	

Verwendung einer induktiven Hörschleife z.B. im Saal des Treffs Bleiweiß			
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Der Veranstaltungssaal des Treffs Bleiweiß verfügt über eine induktive Hörschleife	
	Wie	Bei Veranstaltungen im Saal des Treffs Bleiweiß wird die induktive Hörschleife genutzt	
	Warum	Höreingeschränkte Senioren und Seniorinnen können bei den Veranstaltungen im Treff Bleiweiß an der Kommunikation teilnehmen.	
	Für wen	Senioren und Seniorinnen mit Höreinschränkungen	
Zielsetzung:	Personen mit Höreinschränkungen wird bei Teilnahme an Veranstaltungen eine Teilhabe an der Kommunikation ermöglicht.		
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Im Einzelfall Reduzierung von Unterstützungsbedarfen möglich		
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)		
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Senioren und Generationenfragen - Seniorenamt (SenA)		
Zeitrahmen:			dauerhaft
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt		

Barrierefreie Stadtteilveranstaltungen und -feste					
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Feste, Fortbildungen, Workshops, Führungen, usw.			
	Wie	Finden in barrierefreien Räumlichkeiten, barrierefreien Außenanlagen und mit barrierefreien Toiletten z.B. bei Stadtteilfesten statt.			
	Warum	Allen Menschen soll der Zugang zu den Angeboten und Festen im Stadtteil möglich sein			
	Für wen	Alle, die Lust haben mitzumachen.			
Zielsetzung:	Gelebte Inklusion im Stadtteil. Nicht die Barrierefreiheit ist das Besondere, sondern Nicht-Barrierefreiheit wird explizit erwähnt.				
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Viele Menschen profitieren davon, z.B. Ältere mit eingeschränkter Mobilität, Menschen mit geringeren Deutschkenntnissen, ...				
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 29 und 30				
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Alle Einrichtungen im Stadtteil achten auf Barrierefreiheit. Fester Ansprechpartner für Fragen ist Integral e. V. mit 2 Standorten im Stadtteil, der das Thema regelmäßig befördert.				
Zeitrahmen:	2013	dauerhaft			
Umsetzungsstand:	In Umsetzung				

Barrierefreiheit bei den digitalen Tagen der offenen Tür 2021		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Nachdem der klassische „Tag der offenen Tür“ aufgrund der Corona-Pandemie in einer digitalen Variante stattfand, wurde auf eine möglichst gut ausgestaltete Zugänglichkeit des entsprechenden Web-Angebots geachtet.
	Wie	Für die digitalen Tage der offenen Tür 2021 wird ein neues Web-Angebot erstellt und so barrierefrei wie möglich gestaltet. Bilder werden (wie bei den Reposts auf Instagram) mit Alternativtexten versehen, um die gezeigten Motive auch anders vermitteln zu können. Ebenso bekommen für den Tag der offenen Tür neu erstellte Videos, wie ein Clip mit dem Christkind, Untertitel als Textalternative. Die neue Website wird dabei eingängig gegliedert und übersichtlich gestaltet, um sie so zugänglich wie ansprechend darzustellen.
	Warum	Der Tag der offenen Tür kann die Menschen dieses Jahr nicht vor Ort begeistern und sollte deshalb immerhin online so einladend und zugänglich wie machbar ausgestaltet sein. Unabhängig davon wird generell Wert auf die digitale Barrierefreiheit gelegt, um Menschen mit Einschränkungen so umfassend wie möglich an den städtischen Online-Angeboten teilhaben lassen zu können.
	Für wen	Zwar richten sich einzelne Aspekte der Zugänglichkeit an Menschen mit bestimmten Einschränkungen (z.B. Video-Untertitel für Menschen, die schlecht hören oder Deutsch verstehen), aber generell verbesserte umgesetzte Aspekte der Barrierefreiheit die Wirkung der Website für alle Menschen.
Zielsetzung:	Die digitalen Tage der offenen Tür 2021 werden als ansprechendes neues Format wahrgenommen und können sich zwischen vielen anderen Internet-Angeboten positiv positionieren. Interessierte Menschen finden ein nachhaltig und zugänglich gestaltetes Angebot, das kognitive wie auch körperliche Einschränkungen berücksichtigt und so weit wie möglich Unterstützung bei der Vermittlung der Inhalte anbietet.	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Generell verstärkte öffentliche Wahrnehmung der Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen beim Nutzen von Websites; ggf. positive Berichterstattung über das städtische Angebot	
Rechtlicher Bezug:	Art. 3 Abs. 3 GG, praktische Anwendung des AGG	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM)	
Zeitrahmen:		Mitte Oktober 2021
Umsetzungsstand:	Bereits umgesetzt	

Tag der offenen Tür der Stadt Nürnberg als Präsenzveranstaltung		
Maßnahmenbeschreibung:	Was	Information über Inklusionsthemen und Teilhabe möglichst vieler Menschen
	Wie	Regelmäßige Beteiligung von Institutionen, die Inklusion als Thema haben, und Kennzeichnung der einzelnen Veranstaltungen im Blick auf Barrierefreiheit
	Warum	Inklusion als wichtiges gesamtstädtisches Thema aufgreifen und den Tag der offenen Tür für möglichst viele Menschen zugänglich machen
	Für wen	Menschen mit und ohne Behinderung
Zielsetzung:	Sensibilisierung aller bzgl. der Belange von Menschen mit Behinderung	
Gegebenenfalls weitere Effekte:	Das Programm (gedruckt und online) informiert mit Piktogrammen über die Zugänglichkeit (Barrierefreiheit, behindertengerechtes WC, Behindertenparkplatz) der einzelnen Veranstaltungen.	
Rechtlicher Bezug:	UN-BRK, Art. 8 (Bewusstseinsbildung), Art. 9 (Zugänglichkeit)	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) mit zahlreichen weiteren Dienststellen und externen Akteuren	
Zeitrahmen:		dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Umsetzung	

6. Finanzierung

6.1 Vielfältige Finanzierung von Inklusionsmaßnahmen

In Nürnberg erfolgt die Finanzierung von Inklusionsmaßnahmen über verschiedene Wege. Einige der im vorliegenden Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen werden über **städtische Haushaltsmittel** finanziert (z. B. Budget für Gebärdensprachdolmetschende), andere werden, zumindest zum Teil, finanziert über **Drittmittel** (z. B. 10. Station der Straße der Kinderrechte).³⁶

Inklusionsbelange werden auch häufig in Zusammenhang mit anderen Maßnahmen mit gefördert. Beispielsweise ist in der Städtebauförderung die Barrierefreiheit als Querschnittsthema präsent, und entsprechende bauliche Maßnahmen (Rampen, Aufzüge etc.) werden meist im Zuge einer förderfähigen Baumaßnahme (z. B. Jugendhaus) mitgefördert. Oft ist die Umsetzung von Inklusionsanforderungen auch als Fördervoraussetzung gesetzt. So müssen

³⁶ Bericht „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg, hier: Antrag der ödp zu den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020: Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK - Einwerben von Finanzmitteln für inklusive Maßnahmen; Antrag der ÖDP vom 24.10.2019“ im Sozialausschuss vom 28.10.2021 Abrufbar unter: https://ratsinfo.stadt.nuernberg.de/v00050.asp?_kvonr=24323, letzter Zugriff: 19.11.2021.

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Personennahverkehr nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) u.a. die Belange von Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprechen.³⁷ Beispiele nach dem BayGVFG zuwendungsfähiger Projekte in Nürnberg sind u.a. Infrastrukturprojekte und Busbeschaffungen der VAG, aber auch kleinere Einzelprojekte wie bspw. die Nachrüstung von Blindenleitstreifen in Verteilerebenen der U-Bahnstationen.

Darüber hinaus beantragen Stadtverwaltung und Tochterunternehmen wo immer möglich Förderungen für Inklusionsbelange. Hier kommen (Sonder-)Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder in Betracht. Die Stadt Nürnberg hat sich mit diversen Investitionsvorhaben, u. a. mit dem Schwerpunkt „städtbauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum“ für das Bayerische Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KIP)³⁸ beworben. Im Mittelpunkt stand die Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV, z. B. an Bus- und Straßenbahnhaltestellen oder dem Bahnhofsvorplatz, sowie der Abbau von Barrieren an öffentlichen Gebäuden. Die Maßnahmen umfassten u.a. behindertengerechte Toilettensanierung und Aufzugeinbau oder -erweiterung. Weitere Fördermöglichkeiten bestehen z. B. über den Bezirk Mittelfranken (Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen).

Auch Spendenaktionen und das Engagement von Stiftungen kommen für die Finanzierung der Inklusion in Nürnberg zum Tragen. Festgehalten werden muss dabei, dass nicht wenige potentielle Förderstellen, wie z. B. die Aktion Mensch, durch ihre Förderrichtlinien limitiert sind und selbst bei starkem inhaltlichen Interesse keine kommunalen Vorhaben unterstützen können. Um Fördermittel von diesen Geldgebern abrufen zu können, muss die Kommune mit den förderberechtigten freigemeinnützigen Organisationen kooperieren und ein gemeinsamer Antrag gestellt werden. Auch gilt zu beachten, dass sich Förderangebote meist gegenseitig ausschließen und somit nicht kumulativ beantragt werden können.

Eine Gesamtaufstellung der – auch anteilig – über diese Fördermöglichkeiten für Barrierefreiheit und Inklusion in Nürnberg eingesetzten Mittel ist nach Einschätzung der Verwaltung mit auch nur einigermaßen vertretbarem Aufwand nicht möglich.

³⁷ BayGVFG: Art. 3 Voraussetzungen der Förderung - Bürgerservice (gesetze-bayern.de), letzter Zugriff: 29.10.2021.

³⁸ www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/gebaeudeundenergie/foerderprogramme/kinvfg/, letzter Zugriff: 29.10.2021.

6.2 Verfüzungsfonds für umsetzungsreife Maßnahmen

Zusätzlich zu den vorgenannten Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen wird ein so genannter „Verfüzungsfonds für umsetzungsreife Maßnahmen“ eingerichtet, um den Prozess zur Umsetzung der UN-BRK durch Bereitstellung zusätzlicher Haushaltssmittel zu intensivieren. Die städtischen Dienststellen sollen so in die Lage versetzt werden, weitere Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess nach Ausarbeitung detaillierter Konzepte umzusetzen. Auch andere inklusive Projekte der Dienststellen können damit finanziert werden.

Die Gesamtsumme des Verfüzungsfonds soll **625.000 Euro für die Jahre 2022, 2023 und 2024** betragen und verteilt auf die Jahre folgende Finanzvolumen umfassen:

- Jahr 2022: 125.000 Euro (Bereitstellung ab Genehmigung Haushaltssatzung durch die Regierung von Mittelfranken)
- Jahr 2023: 250.000 Euro
- Jahr 2024: 250.000 Euro

Zur Vergabe der Mittel wird die Koordinierungsgruppe Inklusion in Abstimmung mit dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg (BRN) einen Kriterienkatalog entwickeln. Die Dienststellen können sodann mit ausgearbeiteten Konzepten die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme beantragen. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die Koordinierungsgruppe Inklusion in Abstimmung mit dem Behindertenrat.

Gleichzeitig sind die Dienststellen auch weiterhin angehalten, Möglichkeiten einer Maßnahmenfinanzierung über vorhandene Haushaltssmittel der Dienststelle sowie über externe Fördermittel zu prüfen und letztere auch aktiv einzuwerben.

Einige Maßnahmen des Aktionsplans haben eine Mittelerfordernis, die das Budget des Verfüzungsfonds deutlich übersteigen würde (z. B. die Umsetzung des Nahverkehrsplans hinsichtlich des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen). Hier müssen andere Wege der Finanzierung beschritten werden (vgl. 6.1).

Grundsätzlich ist eine hohe Vielschichtigkeit der Maßnahmen mit unterschiedlichen Planungs- und Realisierungshorizonten festzustellen, die sich voraussichtlich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die Auswahl von einzelnen mit Konzepten hinterlegten Maßnahmenvorschlägen, um entweder bestehende Angebotslücken zu schließen oder Prioritäten bzgl. des möglichst effizienten Mitteleinsatzes und Prozessfortschrittes zu setzen, muss schrittweise erfolgen, um sowohl eine fachliche Beurteilung als auch Einschätzung der tatsächlich erforderlichen zusätzlichen Ressourcen zu gewährleisten.

In jedem Falle soll der Verfügungsfonds für umsetzungsreife Maßnahmen als **Antriebsfeder für den Inklusionsprozess in der Stadt Nürnberg** fungieren und diesen auf möglichst effiziente und nachhaltige Weise beschleunigen.

7. Personelle Ressourcen

Die weitere Umsetzung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK erfordert, dass Kapazität für Steuerung, Konzeption und Umsetzung bereitgestellt wird. Ferner sind auch zusätzliche Verwaltungstätigkeiten zu verrichten.

Beabsichtigt ist, diejenigen Maßnahmen mit personellen Ressourcen zu hinterlegen, die die Inklusion von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten befördern und möglichst alle acht Handlungsfelder umfassen (= dreifacher Querschnitt: Behinderungsart-, themen- sowie geschäftsbereichsübergreifender Maßnahmen-Ansatz). Maßnahmen, bei denen für unterschiedliche Themen und Handlungsfelder jeweils eigene Netzwerk-, Koordinations- und Beratungsstellen vorgeschlagen wurden, und Maßnahmenvorschläge, die auf eine Angebotstransparenz abzielen, sollen gebündelt und zusammengeführt werden. Auf diese Weise werden ca. 20 Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess abgedeckt.

Diese unterschiedlichen Forderungen zu bündeln, ist nicht nur aus Ressourcen-, sondern auch aus Transparenzgründen unabdingbar. Es sollen durch die neu geschaffenen Stellen die Angebotsvielfalt im Bereich Inklusion dargestellt, vorhandene Lücken identifiziert und geschlossen sowie eine Onlineplattform³⁹ mit Angebotsdatenbank entwickelt und implementiert werden, die auf der Seite des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg eingebunden werden soll. Darüber hinaus sollen Beratungsangebote in den Handlungsfeldern Familien (Eltern und Kinder), Bildung (Lebensverlauf, Übergang Schule-Beruf), Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung sowie Kultur, Freizeit und Sport für alle Behinderungsarten gesammelt und aufbereitet sowie auf diese weiterverwiesen werden. Diese Angebote sollen dann in ansprechender Form und barrierefrei sowohl für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige als auch für Fachkräfte und Stakeholder transparent dargestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher zusätzlich zum Verfügungsfonds für umsetzungsreife Maßnahmen Stellenschaffungen vor. Konkret ist die **Schaffung von zwei Stellen** beabsichtigt, die in den Schaffungsanträgen zum Haushalt 2022 berücksichtigt und in den Haushaltsberatungen beschlossen worden sind:

³⁹ Die IT-Mittel für die Online-Plattform wurden im März 2021 über das Referat für Jugend, Familie und Soziales beantragt.

1,0 Verwaltungskraft: Verg.-Bes.-Gr.: E8, Kosten: 57.368 Euro

1,0 Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter: Verg.-Bes.-Gr.: E13, Kosten: 85.233 Euro

Die Schaffung der beantragten Stellen soll zunächst auf 2,5 Jahre befristet sein mit Eintrittsdatum 01.07.2022. In diesem Zeitraum bis Ende 2024 soll einerseits die Maßnahmenumsetzung über den Verfügungsfonds begleitet werden, andererseits bis zum Ende der Befristung geprüft werden, ob sich bspw. Aufgaben in die Regelstrukturen überführen lassen oder sich die Stellenanforderungen verändert haben. Summa summarum ergeben sich für den Zeitraum von 2,5 Jahren Personalkosten von insgesamt 356.502.50 Euro.

Wie dem Aufgabenprofil entnommen werden kann, sollen die neu zu schaffenden Stellen den Gesamtprozess der Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg vorantreiben und im Querschnitt wirken. Damit wird die Fachstelle Inklusion im Sozialamt ausgebaut, der – neben den zwei neu zu schaffenden Stellen – die Inklusionsbeauftragte, die Geschäftsstelle des BRN sowie die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung zugeordnet sind.

Darüber hinaus finden sich eine Reihe von Maßnahmen im Aktionsplan, die ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen im regulären Verwaltungshandeln umgesetzt werden können, wie z. B. die regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit rund um „Angebote der Inklusion für Familien“ auf der Website des Bündnisses für Familie der Stadt Nürnberg.

8. Ausblick

Nürnberg in Aktion für Inklusion – damit lässt sich Inklusion in aller Kürze als ein dauerhafter Prozess beschreiben, zu dessen Fortschritt und Erfolg idealerweise alle in der Stadt in kooperativer Weise beitragen. Auf verschiedenen Ebenen und in vielfacher Hinsicht will die Stadt Nürnberg mit dem Stadtrat und Behindertenrat, der Stadtverwaltung und ihren städtischen Beteiligungen (Eigenbetriebe, kommunale Beteiligungen, Kommunalunternehmen) eine Impulsgeber-, Vorbild- und Steuerungsrolle einnehmen. Gemeinsam getragen und vorangetrieben wird der Inklusionsprozess in Nürnberg bereits mit einer Vielzahl von höchst engagierten Institutionen, Verbänden, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen, deren Leistung und Einsatz nicht hoch genug gewürdigt werden kann.

Wie unter 3.3 dargestellt, wird der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Internet unter www.inklusion.nuernberg.de möglichst barrierefrei dargestellt und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Neben den seitens der Stadtverwaltung ergriffenen Maßnahmen werden dort Zug um Zug auch die weiteren Initiativen, Aktivitäten, Angebote, Programme und Projekte aufgezeigt, die von nicht-städtischen Akteuren realisiert werden. Aufgrund ihrer beeindruckenden Fülle kann dies an dieser Stelle nicht im Ansatz geschehen.

Die Fortschreibung des Aktionsplans erfolgt demnach kontinuierlich durch die stetig wachsende Dokumentation der Umsetzung der dargestellten und der Entwicklung von neuen Maßnahmen, die von der Stadtverwaltung verantwortet oder mit weiteren, nicht-städtischen Akteuren umgesetzt werden. Hierin wird neben der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegen: der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie unter Einbeziehung nicht-städtischer Akteure für alle Maßnahmenempfehlungen in gemeinsamer Zuständigkeit. Im Mittelpunkt soll hierbei auch die Analyse weiterer Bedarfe und deren Lückenschluss durch zu entwickelnde, neue Maßnahmen liegen.

Eine zentrale Rolle wird auch in Zukunft der Koordinierungsgruppe Inklusion der Stadtverwaltung zuteil, die nach der Erstellung dieses ersten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK auch dessen Fortschreibung steuern und die gesamtstädtische Strategie entwickeln soll. Inklusion bei der Stadt Nürnberg ist und bleibt eine vielgestaltige Querschnittsaufgabe aller Fach- und Geschäftsbereiche, die in dezentraler Verantwortung und in Kenntnis der fachlichen Notwendigkeiten die erforderlichen Schritte planen und gehen. Um das Wissen um Bedarfe und Potenziale stets aktuell zu halten, sollen auch weiterhin die bisher beteiligten Akteure sowie Akteurinnen (Teilnehmende der Inklusionskonferenzen und ihrer Arbeitsgruppen) einbezogen werden und ihre hohe Expertise einfließen. Hierfür sind ab 2022 weitere Beteiligungsformate, wie beispielsweise Fachtage und Projektgruppen, geplant. Auch der bereits seit 2019 einmal im Quartal erscheinende Newsletter des städtischen Inklusionsteams soll weiterentwickelt werden und neben konkreten Angeboten und Veranstaltungen auch Informationen zum Umsetzungsstand des Aktionsplans vermitteln. Der ausgebauten Fachstelle Inklusion wird die Bearbeitung der in Kapitel 7 genannten gesamtstädtisch umzusetzenden Maßnahmen übertragen. Zugleich übernimmt sie die Steuerungsaufgabe für die gesamte Maßnahmenliste: Stellen sich die bisher umgesetzten, in Umsetzung befindlichen, geplanten und umsetzbaren Maßnahmen in der jetzigen Form als Hauptergebnis des Beteiligungsprozesses noch eher als „lose Sammlung“ dar, so gilt es künftig, für alle bestehenden Angebote

und Bedarfe eine Gesamtstruktur zu entwickeln – dies gleichermaßen für alle Behinderungsarten wie Handlungsfelder. Dieser fachlich-inhaltlichen Anforderung genügt der vorgelegte Aktionsplan zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, was zum einen der Eigendynamik des Beteiligungsverfahrens, zum anderen und vor allem aber auch den bislang fehlenden personellen Ressourcen hierfür geschuldet ist. Die zum Haushalt 2022 geschaffenen Stellen stellen hier eine deutliche Verbesserung dar.

Im Stadtrat und seinen Ausschüssen soll regelmäßig Bericht über den Fortschreibungsprozess erstattet werden, indem die genannten nächsten Schritte - Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie unter Einbeziehung nicht-städtischer Akteure sowie einer Gesamtstruktur vorhandener Angebote und bestehender Bedarfe - dargestellt, Handlungsempfehlungen diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Dieser Bericht umfasst wie ausführlich dargestellt, diejenigen Maßnahmen, die umgesetzt wurden, werden oder umsetzbar sind; allein diese ergeben eine beeindruckend lange, sehr heterogene Liste. Im Interesse zügiger Fortschritte scheint es sinnvoll, sich zunächst auf das kurz- und mittelfristig Machbare zu konzentrieren, ohne dass darüber weitere Notwendigkeiten aus den Augen verloren werden. Um aber gegenüber der Öffentlichkeit und den Beteiligten die Ernsthaftigkeit des Prüfungsprozesses zu dokumentieren, soll über alle anderen im Beteiligungsverfahren vorgeschlagenen Maßnahmen und Themen, deren Umsetzung aus heutiger Sicht nicht oder jedenfalls nicht zeitnah möglich ist, in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses Bericht erstattet und durch die Stadtverwaltung die jeweilige Begründung für die vorläufige Nicht-Aufnahme in den Aktionsplan erläutert werden, die beispielsweise rechtlicher oder fachlicher Natur ist.

Über die Erstellung des Aktionsplans hinaus finden bei der Stadt weitere Umsetzungsprozesse statt, die andere sogenannte Vielfalts-Dimensionen betreffen: zu nennen ist hierbei beispielsweise der Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Nürnberg⁴⁰, die Umsetzung der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg⁴¹ oder der Masterplan Queeres Nürnberg, der dem Stadtrat im Januar vorgelegt werden soll. Alter und soziale Lage sind weitere Dimensionen, die Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe jedes und jeder Einzelnen beeinflussen. Diese Perspektiven sinnvoll miteinander zu verknüpfen, ist daher eine der wesentlichen Aufgaben in der Zukunft. Dabei muss immer die mögliche mehrfache Betroffenheit

⁴⁰ Vgl. Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans 2018-2020 der Stadt Nürnberg in der Stadtratssitzung am 23.06.2021, abrufbar unter: https://ratsinfo.stadt.nuernberg.de/v0050.asp?_kvnr=23732, letzter Zugriff: 19.11.2021.

⁴¹ Vgl. https://www.nuernberg.de/imperia/md/integration/dokumente/integration/leitlinien_zur_integrationspolitik_der_stadt_nuernberg.pdf, letzter Zugriff: 19.11.2021.

von Personen (Stichwort: Intersektionalität) im Blick behalten werden. Das neue Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt, das durch den Nürnberger Oberbürgermeister im Oktober 2021 einberufen wurde und mit Vertretungen maßgeblicher gesellschaftlicher Kräfte besetzt ist, soll als Dach für die unterschiedlichen Perspektiven fungieren, Synergien deutlich machen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der immer bunter und vielfältiger werdenden Stadtgesellschaft stärken.

Neben der bestmöglichen Verflechtung mit anderen, parallel laufenden Prozessen sollen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention immer auch eigene inhaltliche Akzente und Schwerpunkte gesetzt werden. Ein wichtiger, bereits zwischen Koordinierungsgruppe und Behindertenrat vorbesprochener Bereich des Handelns ist die vertiefte Befas-
sung mit psychischen Erkrankungen und seelischen Beeinträchtigungen, insbesondere de-
ren Enttabuisierung und Entstigmatisierung und deren bessere Vereinbarkeit mit dem Berufs-
leben, zum Beispiel auch bei der Beschäftigung bei der Stadt Nürnberg. Nach einer ersten
Analyse der eingebrachten Maßnahmenempfehlungen und der in Kapitel 5 dargestellten Um-
setzungsvorschläge wird dieser Bereich als ausbaufähig erachtet.

Inklusion ist ein stetiger, dynamischer Prozess und hat eine Gesellschaft zum Ziel, in der alle Menschen gleichberechtigt als Bürgerinnen und Bürger leben und teilhaben. In einem solidarischen Gemeinwesen muss dabei von allen ihren Mitgliedern besonders auf diejenigen geachtet werden, denen es durch äußere oder persönliche Umstände schwerer fällt, diese Teilhabe vollumfänglich zu leben. Die Stadt Nürnberg hat nicht nur eine rechtliche, sondern – unterstrichen durch die Selbstverpflichtung als Stadt der Menschenrechte – auch eine politische Verantwortung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der sie nicht erst seit dem heutigen Tag in vielerlei Aktivitäten nachkommt. Der vorliegende erste Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg ist ein nächster, wichtiger Schritt auf diesem Weg. Ihm müssen und werden viele weitere folgen.

ANHANG

Maßnahmenverzeichnis

Maßnahme	Seitenzahl
Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“	S. 25 bis 41
Übergangs-Coaches für die individuelle Begleitung des Übergangs und flexible Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (in und außerhalb des geförderten Bereichs) bei der noris inklusion	27
Durchlässigkeit zwischen Tätigkeiten bei der Arbeitgeberin Stadt Nürnberg erhöhen	28 f.
Umsetzung Teilhabechancengesetz: Beschäftigung nach § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt bei der NOA.kommunal	29
Clearing Arbeitsgelegenheiten „UNIKAT“ bei der NOA	30
Fortbildungen, Qualifizierungsreihen im Kontext Inklusion im Bildungsprogramm der Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung Soziale Berufe: (PEF:SB)	31 f.
Weiterbildungsangebot zur Verwendung von Leichter Sprache über externen Dienstleister	32
Fortbildungsangebote für städtische Mitarbeitende zum Thema Leichte Sprache	33
Schulungen der Vielfalt der städtischen Beschäftigten anpassen	34
Austausch zwischen den Dienststellen und dem Amt für Kommunikation und Stadtmarketing hinsichtlich des Einsatzes von Leichter Sprache für städtische Beschäftigte	35
Betriebliche Sozialberatung der Stadt Nürnberg	36
Fachtagung Betriebliches Gesundheitsmanagement	37
Erweiterung der Bewegungsmelder im Dienstgebäude des Stadtplanungsamts	38
Optischer Feueralarm für gehörlose Mitarbeitende im Dienstgebäude des Stadtplanungsamts	38
Optimierung der Arbeitsplatzbeleuchtung für sehbehinderte Mitarbeitende im Dienstgebäude des Stadtplanungsamts	39
Nürnberger Preis für inklusive Beschäftigung und Unternehmenskultur	39 f.
Fachtag Inklusion in der Arbeitswelt	40
Netzwerktreffen der Arbeitgeberinstitutionen und Interessensverbände	40
Broschüre zu Angeboten, Zuständigkeiten und Hilfsmitteln	40 f.
Handlungsfeld „Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege“	S. 41 bis 48
„Gesundheit im Stadtteil“ für Kinder und ihre Familien in St. Leonhard-Schweinau-Sündersbühl	42 f.
Verbesserung der Barrierefreiheit des Notrufs 112 mit der NotrufApp (NorraNotrufApp)	43
Wohnprojekt „Sicher Und Selbstbestimmt Altern“ (SUSA) der noris inklusion in Kooperation mit NürnbergStift	44 f.
Sensibler Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern mit Hör- und Sehbehinderung des Nürnberg Stifts (NüSt)	46
Präsenzberatung des Seniorenamtes für Senioren und Seniorinnen	47
Spezielle Angebote für die Ehrenamtlichen beim häuslichen Besuchsdienst des Seniorenamtes und in den Seniorennetzwerken	48
Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets	48
Handlungsfeld „Bildung im Lebensverlauf“	S. 49 bis 77
Fachdienst Inklusion als Unterstützungsangebot für Nürnberger Kindertageseinrichtungen	50 f.
Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg	52

Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen	53
Modellprojekt zur Kooperation von Kindergarten und Schulvorbereitender Einrichtung (SVE) als „Ganztägige SVE“	54
Inklusive Konzepte der Schulkindbetreuung im Grundschulalter	55
Innovative Konzepte von Schulbegleitung und Integrationshelferinnen und -helfern	56
Ausbau des Inklusionsnetzwerks für Schülerinnen und Schüler mit hyperaktiver Symptomatik	57
Netzwerk-Werkstatt "Lernen - individuell und gemeinsam" von Pilotenschulen in Kooperation mit der Deutschen Schulakademie	58
Bereitstellung von pädagogischen Projektmitteln für Schulprojekte	58
Pilot: Aufbau einer schulinternen Informations- und Austauschplattform zum Thema "Inklusion" und Ausbau der sozialpädagogischen Beratung	59
Fortbildungskurse zum Thema „Inklusion“ für Lehrkräfte, pädagogisches Personal sowie Tutorinnen und Tutoren	60
Fortbildungsangebot "Inklusiver Sport an Schulen"	60
Projektstelle im Referat für Schule und Sport für den Themenbereich Inklusion	61
Jährliche Veröffentlichung des Inklusionsberichts im Schulausschuss	62
Digitaler Beratungswegweiser „Inklusion an Nürnberger Schulen“	63
Netzwerktreffen „Inklusion“ am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie	64
Hospitationen und Netzwerkarbeit zum Thema „Inklusion“	65
Fortbildungen für Berufseinsteiger und -einstiegerinnen (BEST-Programm)	66
NQS (Nürnberger Qualitätsmanagement an Schulen)-Forum zum Thema Inklusion	67
Fachtag Schulbegleitung	68
Inklusive Erwachsenenbildung bzw. barrierefrei Lernen am Nürnberger Bildungszentrum	69 f.
Theater DREAMTEAM - Inklusive Theaterarbeit im Rahmen der Erwachsenenbildung	71
Ausgewählte Inhalte auf der Website der Stadtbibliothek in Leichter Sprache	72
Inklusive Bildung als Fokuskapitel und Querschnittsthema im Bildungsbericht der Stadt Nürnberg	73
Koordination der inklusiven Bildungsangebote	74
Aufbau eines Netzwerks zu inklusiver Bildung	74
Aufbau eines Runden Tischs „Inklusive Bildung“	74
Neutrale Beratung zum Thema Bildung	74 f.
Assistenzleistungen und Hilfsmittelangebot in Bildungseinrichtungen	75
Anmeldung von Hilfsmittelbedarf in Bildungseinrichtungen	75
Ansprechperson in den Bildungseinrichtungen für Barrierefreiheit	75
Gebärdensprachdolmetscher- und Schriftdolmetscherdienste stehen bei kulturellen Großveranstaltungen zur Verfügung	76
Tastmodelle für Bildungseinrichtungen	76
Barrierefreies Online-Lernen	76
Pädagogisches Personal mit Behinderung	76
Modellprojekt inklusiver Unterricht	77
Zugang zu Unterstützungsmittern für Bildungsbeteiligung	77
Inklusive Angebote der städtischen Musikschule	77
Informationen zur Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten	77
Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche und Familie, Partnerschaft“	S. 78 bis 85
Straße der Kinderrechte: 10. Station – UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 23 „Förderung von Kindern mit Behinderung“	79 f.
Inklusive Spielraumgestaltung in Nürnberg	80
Verfahrenslotsinnen und -lotsen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	81
Offenes Forum Familie mit Schwerpunkt „Familie und Inklusion“	82

Inhalte zur Inklusion im Bereich Kinder und Familie sind über das Bündnis für Familie auch online verfügbar	82
Videos für werdende und junge Eltern sind in Deutscher Gebärdensprache verfügbar	83
Schulung von pädagogischen Fachkräften im Umgang mit (werdenden) Eltern von Kindern mit Behinderung	83
Willkommenskultur in Freizeiteinrichtungen und Ferienangeboten leben	83 f.
Informationsangebot des Jugendamts in verschiedenen Sprachen	84
Beratungsstelle für (werdende Eltern) von einem behinderten Kind	84
Mehr haushaltsnahe Dienstleistungen für Eltern mit Behinderung	85
Inklusive Ausgestaltung von Freizeitangeboten und -einrichtungen	85
Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“	S. 85 bis 103
Barrierefreie Gestaltung des neuen Volksbads Nürnberg	87
Prüfen des Stadtmuseums im Fembo-Haus durch „Reisen für Alle“	88
Barrierefreiheit von Ausstellungsmöbeln im Spielzeugmuseum	88
Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne: Barrierefreier Umbau der Station Kaleidoskop	89
Herstellung der Barrierefreiheit zum Künstlerhaus und Kultergarten	89
Barrierefreies Gemeinschaftshaus Langwasser	90
Barrierefreie Kulturwerkstatt auf AEG	91
Prüfung aller städtischen Gebäude auf Barrierefreiheit	92
Barrierefreier Umbau des Amtsgebäude des Hochbauamts, Marientorgraben 11	92
Barrierefreier Umbau des Ämtergebäudes Lorenzer Str. 30	93
Neubauten von sanitären Anlagen für Menschen mit Behinderung im Tiergarten und Nachrüstung von Automatik-Türen	93
Barrierefreie Gestaltung der Publikumsbereiche im neuen Ämtergebäude im ehemaligen Quelle-Versandzentrum	94
Beratung beim Bau von Sportstätten	95
Schul- und Sporthallenbau in Abstimmung mit Vertretungen der Menschen mit Hörbehinderung und dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg	96
Förderung der Barrierefreiheit und Bereitstellung von Hilfsmitteln bei/durch Umbaumaßnahmen an Nürnberger Schulen	97
Im städtischen Behördenwegweiser werden Angaben zur Barrierefreiheit der städtischen Ämtergebäude und kommunalen Einrichtungen eingetragen	98
Vermittlung barrierefreier Wohnungen	99
Aufbau eines Online-Themenportals – Soziales Wohnen Nürnberg	100
Aktualisierung des Katalogs Wohnen des Sozialamts	101
KOWAB – Beratung zur Wohnungsanpassung für Menschen mit Behinderung	102
Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden bei Neubauten, Umbauten und Renovierungen einbezogen	103
Barrierefreie Online-Information der Wohnungsbaugesellschaften	103
Barrierefreie Bildungseinrichtungen	103
Handlungsfeld „Mobilität im öffentlichen Raum“	S. 104 bis 115
Aufnahme der Barrierefreiheit als Kriterium in den Mobilitätsbaukasten für neue Baugebiete	105
Ausbau des Angebots ebenerdiger Gehwegbeläge	106
Absenkung von Bordsteinen im öffentlichen Raum	106
„MoBi-Dienst“ – Mobilitätsbegleitdienst der NOA	107
Die Schulungen für Busfahrerinnen und -fahrer der VAG werden intensiviert	108
Ansagen und Fahrpläne im ÖPNV werden barrierefrei und einfach ausgestaltet	109
Barrierefreier Umbau ÖPNV-Haltestellen	110
Blindenleitsystem Zentraler Omnibusbahnhof Nürnberg (ZOB)	111
Blindenleitsystem Anschluss ÖPNV bis Tiergarten	111

Erhöhte Sitzflächen im Tiergarten Nürnberg	112
Barrierearme Wegweiser im Tiergarten	112
App für einen barrierefreien Besuch des Nürnberger Tiergartens	113
Konsequente Umsetzung des Nürnberger Nahverkehrsplans	114
Ausweitung der Rollstuhlabstellflächen in städtischen Schulungs- und Veranstaltungsräumen	114
Fußgängerverkehrskampagne mit besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit	114
Ergänzung des Konzepts „Bitte, gerne“ um Aspekte der Barrierefreiheit	115
Die Stadt beteiligt sich an WheelMap.org	115
Handlungsfeld „Kultur, Freizeit, Sport“	S. 115 bis 141
Barrierefreie Homepage des Nürnberger Bardentreffens und des Klassik Open-Airs	117
DIE BLAUE NACHT – Kennzeichnung barrierefreier Angebote	118
DIE BLAUE NACHT – Auswahl barrierefreier Orte für den Blaue-Nacht-Kunstwettbewerb	119
Stadt(ver)führungen – Kennzeichnung barrierefreier Angebote	120
Stadt(ver)führungen – Inklusion im Führungsprogramm	121
Entwicklung eines Leitbilds (Haus des Spielens)	122
Barrierefreies Spieleangebot für gehörlose Kinder (Haus des Spielens)	122
Umstellung auf Leichte Sprache (Spielzeugmuseum)	123
Digitale Barrierefreiheit (KunstKulturQuartier)	124
Ausstellungsführungen für Menschen mit Sinnesbehinderung (KuKuQ)	125
Integrative Führungen (Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg)	125
Führungen für Demenzkranke „Hingeschaut und Mitgemacht“	126
Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen (Kunstvilla)	126
Entwicklung von kulturellen Bildungs- und Kreativangeboten, die ohne Sprache auskommen	127
Dunkel-Erfahrung im Hirsvoelbunker (Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne)	128
Rollstuhlschaukel (Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne)	129
Anschaffung und Einsatz einer Induktionsanlage (Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne)	130
Informationstag mit inklusiven Elementen (Zeppelintribüne und Zeppelinfeld)	131
Einsatz von Gebärdensprache bei (Online-)Veranstaltungen (Deutsche Akademie für Fußballkultur)	132
Barrierefreie Website www.fussball-kultur.org (Deutsche Akademie für Fußballkultur)	133
Ausbau von Teilhabe-Angeboten (NürnbergBad)	134
Öffentlichkeitswirksamer Fokus auf Athletinnen und Athleten mit Beeinträchtigungen	135
Finanzielle Förderung der Inklusionsarbeit bei den Nürnberger Vereinen durch Zuschüsse	136
Verwaltung von jährlichen Zuschüssen zur Förderung des Sportangebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung	137
Suchmaske „Sport mit Handicap“ in der Online-Sportsuche des SportService	138
Bewerbung der Stadt Nürnberg für das Host Town Program im Rahmen der Special Olympics World Games Berlin 2023	139
Weiterentwicklung bestehender Gebäude und Angebote, z. B. Ausstellungen, Breitensport- und Freizeitangebote, in Hinblick auf Barrierefreiheit	140
Bestandsaufnahme zu Fördermöglichkeiten barrierefreier Freizeitangebote	140
Schaffung einer Beratungsstelle für mögliche Fördertöpfe	140
Inklusion bei Kultur- und Sportveranstaltungen sichtbar machen	141

Informationen über (nicht-)vorhandene Barrierefreiheit der Veranstaltungsräumlichkeiten und geschulte Mitarbeitende vor Ort	141
Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte“	S. 141 bis 159
Broschüre „Faire Sprache“ – ein Leitfaden für diskriminierungsfreie Kommunikation	143
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung	144
Barrierefreiheit von Bürgerversammlungen	145
Inklusive Mobile Bürgerversammlung	146
Budget für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherdiensten bei Sitzungen des Behindertenrates sowie Bürgerversammlungen	147
Einbindung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern zum Beispiel bei Veranstaltungen des Menschenrechtsbüros	148
Barrierefreie Veranstaltungen zu den Themen Menschenrechte und Gleichstellung	149
Barrierefreie Armutskonferenz 2022	150
Bereitstellung von Informationen zur Bundestagswahl in Leichter Sprache	151
Informationsangebot zu Menschenrechten und Gleichstellung in Leichter Sprache	152
Fachtage, Veranstaltungen, Workshops zur UN-Behindertenrechtskonvention und zu Inklusion	153
UN-Zug des Behindertenrats der Stadt Nürnberg	154
„Der lange Weg“ – Politische Bildung barrierefrei, inklusiv und digital	155
Inklusion und Bürgerschaftlich-ehrenamtliches Engagement	156
Selbstverteidigungskurs für gehörlose Mädchen und Frauen	157
Vermittlung von Wissen zum Thema „sexuelle Gewalt“ in Leichter Sprache als Kurs in Einrichtungen für geistig behinderte Frauen und Männer	158
Barrierefreie E-Partizipation	158
Sensibilisierung und Information der Gesellschaft/Öffentlichkeit	159
Aktionstage der Schulen ohne Rassismus/Schulen mit Courage	159
Querschnittsaufgaben	S. 159 bis 199
Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung	S. 161 bis 166
Berichterstattung in „Nürnberg Heute“	161
Inklusionsthemen in der Mitarbeiterzeitschrift „betrifft.“ der Stadt Nürnberg	162
Sensibilisierung: Leichte Sprache in der Museumsvermittlung (mündliche Kommunikation)	163
Aktionstage werden genutzt, um für barrierefreie Belange zu sensibilisieren	163
Sensibilisierung aller städtischen Medienschaffenden und Personen der Öffentlichkeitsarbeit	164
Preis ausloben - bestes integratives Projekt	164
Inklusive Öffentlichkeitsarbeit	164
Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit zum Umsetzungsprozess des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	164
Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei allen Aktivitäten bzw. Einbezug von Zielgruppen	165
Auseinandersetzung mit und Kommunikation von vielseitigen Aspekten des Begriffs "Inklusion"	165
Einbringen der Diversitätskategorie Behinderung in andere Arbeitsprogramme der Stadt Nürnberg	165
Entwicklung einer „Wertepyramide Diversität“ für Ämter und städtische Einrichtungen	166
Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt	166
Barrierefreier Zugang zu Information und Wissen	S. 167 bis 178
Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige	167
Städtische Themen inklusiv aufbereiten	168

Pflege des Informationsangebots auf dem Stadtportal www.nuernberg.de	169
Online-Plattform Inklusion	170
Überarbeitung des städtischen Internetauftritts des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt	171
Newsletter Inklusion	172
Übersetzung der Studienzusammenfassung zur Inklusionsstudie „Menschen mit Behinderung und barrierefreies Wohnen in Nürnberg“ in Leichte Sprache	173
Erstellung der Info-Karte zum Nürnberg-Pass in Einfacher Sprache	173
Flugblatt zum Impfen in Einfacher Sprache	174
Aktualisierung des Flyers „Induktiv Hören in Nürnberg“	175
Inklusionsgerechte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	176
Öffentlichkeitsarbeit für Senioren und Seniorinnen	177
Koordinierungsstelle Inklusion	177
Clearingstelle Inklusion	177 f.
Barrierefreie Kommunikation	S. 178 bis 195
Konzeption von Standards für barrierefreie Kommunikation	178
Erarbeitung von Informationen und Richtlinien zum Einsatz der Sprachvarietäten Leichte Sprache, Einfache Sprache und Bürgernahe Verwaltungssprache	179
Einstieg in die Leichte Sprache	180
Befragung aller städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe zu Leichter Sprache	181
Erstellung eines Konzepts zur Verankerung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung Nürnberg	182
Erstellung einer Handreichung „Leichte Sprache“ für städtische Mitarbeitende	183
Beratung der Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg zu Leichter Sprache	184
Etablierung einer Prüfgruppe für städtische Leichte-Sprache-Texte	185
Erstellung einer Rahmenvereinbarung für externe Übersetzungs- und Prüfdienstleistende Leichte Sprache	186
Erstellung eines Pools an spezifischen Fotos für Leichte-Sprache	187
Video in Gebärdensprache zum Terminablauf in städtischen Ämtern	188
Eigene Website in deutscher Gebärdensprache (DGS)	189
Kontaktformular für gehörlose Bürgerinnen und Bürger	190
Umsetzung digitaler Barrierefreiheit	191
Ausgabe der Leichten Sprache auf Websites mit Anpassungen des CMS	192
Anpassung der Vorlese-Software "Readspeaker" hinsichtlich der Verwendung des Mediopunktes als Lesehilfe auf den Webseiten der Stadt Nürnberg	193
Weitere Anpassungen der Vorlese-Software "Readspeaker"	194
Leitfaden zur Buchung von Gebärdensprachdolmetscherdiensten für städtische Dienststellen	194
Erstellung von Videos in Deutscher Gebärdensprache	195
Barrierefreie Veranstaltungen	S. 195 bis 199
Barriearmut von Angeboten beim Amt für Senioren und Generationenfragen – Seniorenamt (SenA)	195
Beschaffung und Nutzung einer mobilen induktiven Höranlage für den Innen- und Außenbereich und Ermöglichung der Nutzung in Groß- und Kleingruppen	196
Verwendung einer induktiven Hörschleife z.B. im Saal des Treffs Bleiweiß	197
Barrierefreie Stadtteilveranstaltungen und -feste	197
Barrierefreiheit bei den digitalen Tagen der offenen Tür 2021	198
Tag der offenen Tür der Stadt Nürnberg als Präsenzveranstaltung	199